

Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation

Dokumentation eines interdisziplinären Workshops
am 29. März 2012 im BfN, Bonn

Impressum

Dokumentation des Workshops **Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation** am 29. März 2012

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Tel.: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-9999

Fachbetreuung im BfN: Fachgebiet I 2.2
Dr. Christiane Schell, Andreas Mues

Redaktion: lab concepts GmbH
Verena Münsberg
Am Hofgarten 18
53113 Bonn
www.lab-concepts.de

Gestaltung: Peer Stock, Berlin
www.peerstock.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Bonn 2012

Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation

Dokumentation eines interdisziplinären Workshops am 29. März 2012 im BfN, Bonn

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund	S. 6
2.	Begrüßungsrede	S. 7
	<i>Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz</i>	
3.	Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation	S. 11
	3.1 ... aus Sicht der Ethik	S. 11
	<i>Prof. Dr. Angelika Krebs, Universität Basel</i>	
	3.2 ... aus Sicht der Kommunikation	S. 16
	<i>Dr. Uta Eser, Birgit Benzing, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen</i>	

3.	3.3 ... aus Sicht der Naturschutzgeschichte	S. 23
	<i>Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter</i>	
	3.4 ... aus rechtlicher Perspektive	S. 26
	<i>MinR Heinrich Spanier, BMU Bonn</i>	
	3.5 Auszüge aus der Diskussion	S. 28
4.	Impulse: Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation	S. 33
	4.1 Thesen zum Forum „Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation“	S. 33
	<i>Prof. Dr. Hartmut Wessler, Universität Mannheim</i>	
	4.2 Thesen zum Stellenwert und zu Potenzialen gerechtigkeitsbasierter Naturschutzkommunikation	S. 37
	<i>PD Dr. Maik Adomßent, Universität Lüneburg</i>	
	4.3 „Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation“ aus Sicht der Praxis	S. 42
	<i>Martin Schüller, TransFair e.V., Köln</i>	
	4.4 Auszüge aus der Diskussion	S. 44

5.	Impulse: Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz	S. 47
	5.1 Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation	S. 47
	<i>Prof. Dr. Dagmar Borchers, Universität Bremen</i>	
	5.2 Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz. Thesen zu einem differenzierten Konzept ökologischer Gerechtigkeit	S. 51
	<i>Prof. Dr. Markus Vogt, Universität München</i>	
	5.3 Auszüge aus der Diskussion	S. 55
6.	Ergebnisse der Gruppenphase	S. 60
7.	Fazit	S. 62
 Anhang		
A.	Programm	S. 64
B.	Biografiendossier	S. 66
C.	Teilnehmer-Liste	S. 78

Welchen Stellenwert haben Gerechtigkeit und Umweltethik in der Öffentlichkeit? Wie können Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert werden? Welche Beiträge können klassische wie neue Medien leisten? Und unter welchen situativen Gegebenheiten sind Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz besonders nützlich? Zu diesen Leitfragen diskutierte eine Expert(inn)enrunde aus Wissenschaft und Praxis auf Einladung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) am 29. März 2012 in Bonn.

Ziel des Expert(inn)enworkshops war es, Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der nationalen Naturschutzkommunikation unter Berücksichtigung von Gerechtigkeitsargumenten zu erarbeiten. Denn Naturschutzarbeit bedarf fundierter Argumentationslinien, um für neue Strategien und die Umsetzung von Maßnahmen in der breiten Öffentlichkeit Akzeptanz und Unterstützung zu finden.

Die vorliegende Dokumentation gibt neben allen Impulsreferaten auch umfangreiche Auszüge aus den jeweils anschließenden Diskussionsrunden wieder und fasst die Ergebnisse des gesamten Workshops prägnant zusammen.

Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie alle zum Expertenworkshop „Gerechtigkeitsargumente in der Naturschutzkommunikation“ hier im Bundesamt für Naturschutz begrüßen zu können. Das Bundesamt ist die wissenschaftliche Bundesoberbehörde für den Naturschutz in Deutschland und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Unter anderem bereiten wir Ergebnisse aus Forschung und Praxis so auf, dass sie in politische Entscheidungsprozesse einfließen können.

Der heutige Expertenworkshop soll Anregungen für die Politikberatung und die weitere Ausgestaltung der Naturschutzkommunikation in Deutschland liefern. Dass sich heute Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis an einem Tisch versammeln, um gemeinsam über Chancen und Herausforderungen von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation zu diskutieren und um Handlungsempfehlungen abzuleiten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Ein herzliches Willkommen an sie alle!

Warum beschäftigt sich das BfN mit ethischen Begründungen für den Naturschutz?

Sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene gibt es hierfür einen sehr dringenden Grund: Nachdem das 2010-Ziel „Halting the loss of biodiversity“ der EU-Kommission nicht erreicht werden konnte, sind verstärkte Bemühungen erforderlich, den Verlust an biologischer Vielfalt spürbar zu bremsen. Hierzu haben etliche Mitgliedsstaaten bereits Strategien und Aktionspläne vorgelegt oder in Vorbereitung. Die Umsetzung nationaler wie internationaler Strategien bedarf glaubwürdiger Argumentationslinien und Kommunikationskonzepte, um über einen engen Expertenkreis hinaus Akzeptanz zu finden. Wesentlicher Bestandteil dieser Anstrengungen muss eine ethische Reflexion der moralischen Vorannahmen der Konzepte und Strategien sein.

Die Einnahme einer ethischen Perspektive ist für viele weitere aktuelle Themen von großer Relevanz. Nehmen wir beispielsweise das Thema Erneuerbare Energien: Ist

die zu erwartende Veränderung unserer Landschaftsbilder durch Biomasseanbau zur Energiegewinnung zu rechtfertigen? Und wenn ja, auf welche Art und Weise, in welchem Umfang und wem gegenüber? Wie sind Landnutzungskonflikte aus umweltethischer Perspektive zu bewerten? Der heutige Workshop hat die ethischen Implikationen solcher Fragestellungen auf nationaler Ebene im Fokus.

Wie kann uns aber die ethische Perspektive bei der Bearbeitung dieser Arbeitsfelder konkret helfen? Die Ethik ist der praktischen Philosophie zugehörig. Sie ermöglicht es, für konkrete Fragestellungen Kriterien für gutes und schlechtes Handeln bereitzustellen.

Ich möchte vor dem Hintergrund der verschiedenen Denkschulen betonen, und das wissen Sie alle, dass die Ethik keine Normen bzw. gesellschaftlich verbindlichen Handlungsweisen schaffen oder festlegen kann. Aber: Auf Basis anerkannter Prinzipien (etwa der Menschenrechte) kann sichergestellt werden, dass Normen und Werte nicht in Widerspruch untereinander oder zu einem übergeordneten Prinzip geraten. Die ethische Perspektive kann uns somit auf Lösungsmöglichkeiten, für Konflikte zwischen gleichberechtigten Normen und Prinzipien hinweisen. Solche Konflikte gibt es auch im Naturschutz in nicht unerheblicher Zahl, wie ich eben schon an einem Beispiel skizziert habe.

Für gesamtgesellschaftliche Belange auf nationaler und internationaler Ebene, wie sie der Erhalt der biologischen Vielfalt oder der Klimawandel darstellen, ist daher ein Prozess der Abstimmung über kollektiv verbindliche Leitbilder und Handlungserfordernisse unabdingbar. Es stellt sich die Grundfrage nach den primären Prinzipien, die der Naturschutz vertritt und vertreten soll. Ein ethischer Diskurs war und ist daher fortlaufend nötig.

Die große Bedeutung schlägt sich auch in der Arbeit des BfN nieder.

Die Publikation „Naturschutzbegründungen“ aus dem Jahre 2003 stellt eine erste vertiefende Auseinandersetzung mit ethischen Begründungen dar, und wurde interessiert und kontrovers diskutiert.

Ein aktuell bedeutsamer Schritt ist die Studie „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit: Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“. Sie nimmt sich der Strukturierung umweltethischer Argumente in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt an und ist 2011 in unserer Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt erschienen. Derzeit läuft in Anlehnung hieran eine weitere Untersuchung, die die ethische Analyse und den Vergleich ausgewählter europäischer Biodiversitätsstrategien im Fokus hat. Als zentrales Ergebnis der Studie wurde, wie der Titel schon besagt, ein Dreiklang von Argumenten der Klugheit, des Glücks, und der Gerechtigkeit herausgearbeitet:

Als Klugheitsargumente fassen wir hier jene Argumente zusammen, die Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse heraus begründen (z. B. dem kollektiven Überlebensinteresse der Menschheit); hierzu zählen auch die weit verbreiteten ökologischen und ökonomischen Argumente für den Naturschutz.

Glücksargumente betrachten eine intakte Natur und den Umgang mit ihr als wesentliche Dimension eines guten und gelingenden menschlichen Lebens. Diese Argumente haben etwa die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur im Fokus und betonen ihre ästhetische und kulturelle Wertschätzung.

Gerechtigkeitsargumente hingegen appellieren an unsere Verpflichtungen. Verpflichtungen ergeben sich aus der ethischen Betrachtung von Verursachern und Leidtragenden des fortschreitenden Verlustes von Natur und biologischer Vielfalt.

Dem Bundesamt für Naturschutz liegen mit der aktuellen Studie zum Naturbewusst-

sein in Deutschland 2011/2012 konkrete Zahlen vor, welche ethischen Begründungen von der Bevölkerung für den Schutz der Natur favorisiert werden. Die Naturbewusstseinstudie wird Ende April veröffentlicht werden: Grundsätzlich zeigt sich, dass alle drei Argumentationslinien auf hohe Zustimmung treffen, besonders stark bevorzugt werden jedoch Glücks- und Gerechtigkeitsargumente.

Den Gerechtigkeitsargumenten widmet der heutige Workshop besondere Aufmerksamkeit. Er stellt aber nicht die einzige Arbeitsplattform des BfN zum Thema Gerechtigkeit dar: Gegen Jahresende werden die Ergebnisse eines umfassenden Gutachtens mit dem Titel „Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz“ erwartet, das sich Fragen globaler, nationaler und lokaler Gerechtigkeit annehmen, auf Umsetzungsdefizite hinweisen und Handlungsempfehlungen dazu geben wird.

Für das Frühjahr 2013 planen wir darüber hinaus einen größeren Kongress zu diesem Thema, zu dem ich Sie heute schon einladen möchte.

Bisher dominieren Klugheitsargumente in den Strategiepapieren und im öffentlichen Diskurs. Sie stellen starke Argumente für Schutz und nachhaltige Nutzung dar, indem sie darlegen, wie sehr das menschliche Leben von Natur und biologischer Vielfalt abhängt. Allerdings reichen sie nicht zur alleinigen Begründung aus, denn die erforderliche Rücksichtnahme auf das Leben aller Menschen ist keine Frage der Klugheit, d.h. ökologischer und ökonomischer Überlegungen, sondern der Gerechtigkeit.

Die Menschenrechte bilden die normative Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung, in deren Zielsetzung ja auch die NBS eingebunden ist. Ohne Bezug auf das ethische Prinzip der Gerechtigkeit bleibt die Klugheitsargumentation über die existenzielle Bedeutung der Natur und biologischen Vielfalt unverbindlich. Die bisher zu Gunsten von Klugheitsargumenten geführte Wertedebatte lässt wesentliche Argumentationsstränge außen vor und ihre Unterrepräsentanz wird im weiteren Diskurs kaum noch

thematisiert. Diese Einseitigkeit verschleiert unausgesprochene Wertekonflikte. Das gilt im Übrigen auch für Glücksargumente, die aber heute nicht das Thema sein sollen. Eine Stärkung der beiden großen Argumentationslinien „Glück“ und „Gerechtigkeit“ ist daher dringend erforderlich. Das Bundesamt für Naturschutz beabsichtigt, die vorhandenen Begründungslücken im Naturschutz weiter zu schließen, und beginnt in einem ersten Schritt mit der Gerechtigkeitsargumentation.

Gerechtigkeitsaspekte stellen ethisch gut fundierte und damit starke und gut vermittelbare Argumente für den Naturschutz dar. Darüber hinaus erzeugen sie in der naturschutzpolitischen Debatte gegenüber anderen Argumentationssträngen eine besondere moralische Verbindlichkeit und können grundsätzlich gleichsam Vorzugsregeln und normative Orientierungen vorgeben. Dies betrifft auch die lokale/regionale und nationale Perspektive bzw. die Nennung praktischer Schlussfolgerungen für Deutschland, die heute einen besonderen Schwerpunkt darstellen sollen: Es ist jedoch noch ausführlich darüber zu reflektieren, wann und unter welchen Umständen sich diese Wirkung denn voll entfalten kann und wann Sie für den Naturschutz genutzt werden will.

Dieser eintägige Expertenworkshop bietet die Möglichkeit, die Verwendbarkeit und auch die Grenzen von Gerechtigkeitsargumenten im nationalen Naturschutz ausführlich mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Naturschutz, Naturnutzung, Ethik, Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaften zu diskutieren.

An dieser Stelle möchte ich auch die Rolle der Kommunikation und die Betonung der ethischen Perspektive in konkreten Kommunikationsprozessen ansprechen. Schließlich liegt der Fokus der Veranstaltung auf der Anwendbarkeit von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation:

Kommunikation möchten wir als Prozess gegenseitiger Verständigung betrachten, der nicht allein auf Information und Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt werden kann.

Ethik hat hier nicht die Aufgabe, bestimmte Moralvorstellungen durchzusetzen: Der Wert von Naturschutz und biologischer Vielfalt ist kein Faktum, das einfach zu vermitteln ist, sondern eine Frage von (individuellen) Wertschätzungen, über die man reden kann und auch muss. Kommunikationsbeteiligten muss die Gelegenheit geboten werden, ihre unterschiedlichen Wertschätzungen äußern zu können. Andere Meinungen sind zu respektieren. Demokratische Prozesse und Partizipation sind daher beispielsweise wichtige Elemente zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, um Zielkonflikte bei der Umsetzung auf lokaler Ebene zu bearbeiten und im Idealfall aufzulösen. In diesem Kommunikationsprozess sind u.a. eine Vielzahl von ethischen Argumenten und insbesondere auch Argumente der Gerechtigkeit kommunizierbar, die sich durch ihre jeweils spezifischen Stärken und Schwächen auszeichnen. Ich bin mir sicher, dass der heutige Tag uns für die konkrete Verwendbarkeit ethischer Argumente und die Tiefe, die ihre bewusste Anwendung in Kommunikationsprozessen bieten kann, weiter öffnen wird.

Gleich im Anschluss werden heute Vormittag Impulsreferate gehalten, die den Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation jeweils aus Perspektive der Ethik, Kommunikation und Naturschutzgeschichte vertieft behandeln und von der Runde ausführlich diskutiert werden können. Ich freue mich sehr, dass wir für diese Beiträge Frau Prof. Dr. Krebs von der Universität Basel, Frau Dr. Eser von der Hochschule Nürtingen-Geislingen, Herrn Dr. Frohn von der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter sowie Herrn Spanier vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gewinnen konnten.

Der Nachmittag wird durch die Leitfragen-gestützte Arbeit in den Foren „Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation“ und „Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz“ ausgefüllt. Erklärtes Ziel des Workshops ist es, gemeinsam konkrete Handlungsempfehlungen für die Naturschutzkommunikation in Deutschland zu formulieren.

Hierzu wurden folgende Leitfragen für die Arbeit in den Foren ausgewählt:

- Welchen Stellenwert haben die Themen Gerechtigkeit und Umweltethik in der öffentlichen Wahrnehmung?
- Wie können Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert und effektiv verbreitet werden, und welche Beiträge können alte und neue Medien leisten?
- Unter welchen Fragestellungen und situativen Gegebenheiten stellen Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz einen besonderen Nutzen dar?
- In welchen Arbeits- und Aufgabenfeldern des Naturschutzes wurden Gerechtigkeitsargumente bisher unzureichend oder nicht erfolgreich kommuniziert, obwohl ihr Einsatz vielversprechend wäre?

Impulsreferate werden hier von Frau Prof. Borchers von der Universität Bremen, Herrn Prof. Vogt von der Universität München, Herrn PD Dr. Adomßent von der Universität Lüneburg und Herrn Prof. Wessler von der Universität Mannheim sowie von Martin Schüller von TransFair e.V. in Köln gehalten. Ich möchte mich bei allen Impulsgeberinnen und Impulsgebern sehr für ihr Engagement bedanken.

Gleichsam möchte ich aber auch betonen, dass Sie alle heute „Impulsgeber“ sind, denn Sie können mit ihren Beiträgen ganz wesentliche Impulse für die weitere Gestaltung der Naturschutzkommunikation in Deutschland setzen.

Unsere heutigen Arbeitsergebnisse werden als Bericht zum freien Abruf im Internet verfügbar gemacht werden. Im Sinne eines möglichst ertragreichen Arbeitens bitte ich Sie um einen offenen Diskurs.

Ich wünsche uns einen erfolgreichen Workshop!

3. Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation

Zum Einstieg widmeten sich vier Expert(inn)en der Frage, welche Rolle Gerechtigkeitsargumente in der Naturschutzkommunikation derzeit spielen. Prof. Dr. Angelika Krebs (Ordinaria für Philosophie an der Universität Basel) beleuchtete dies aus ethischer Perspektive. Aus Sicht der Kommunikation blickte Dr. Uta Eser (Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt an der Hochschule Nürtingen-Geislingen) auf die Thematik. Dr. Werner Frohn (Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter) präsentierte unter dieser Fragestellung einen historischen Rückblick. Heinrich Spanier (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) beschäftigte schließlich sich mit dieser Frage aus juristischer Perspektive.

3.1 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Ethik

Prof. Dr. Angelika Krebs

Thesen zu Gerechtigkeit und Natur

1. Der Umweltegalitarismus ist zu praxisfern und außerdem nicht wirklich begründet. Der Umwelthumanismus ist die bessere Alternative

Der Mainstream der gegenwärtigen politischen Philosophie versteht Gerechtigkeit wesentlich als Gleichheit (vgl. vor allem John Rawls, Ronald Dworkin und Amartya Sen). Genauer kombiniert der egalitaristische Gerechtigkeitsansatz in der Regel, als pluralistischer Egalitarismus, ein Gleichheitsprinzip bezüglich unverdienter Lebensaussichten mit einem Wohlfahrtsprinzip und nimmt moderaterweise im Konfliktfall „Gleichheit versus Wohlfahrt“ gewisse Abstriche an Gleichheit um einer größeren allgemeinen Wohlfahrt willen hin. Das berühmteste Beispiel für eine solche Abmilderung des Gleichheitsprinzips ist das Differenzprinzip von John Rawls.

Die egalitaristische Forderung nach ungefähr gleichen Lebensaussichten für alle verlangt in Bezug auf die Natur eine ungefähr gleiche Verteilung von Umweltnutzen (z.B.

Naherholungsgebiete) und Umweltlasten (z.B. Fluglärm) und das nicht nur global, für die Menschen auf der ganzen Welt, sondern auch intergenerationell, für die zukünftigen Generationen. Tiere oder gar Pflanzen und ihre Lebensaussichten werden in der egalitaristischen Konzeption von Nachhaltigkeit meist nicht direkt berücksichtigt (Anthropozentrismus, vgl. die Landkarte vom Wert der Natur, Abb. bb. 1, S. 15). Da sich der Egalitarismus scheut, die Güte menschlicher Lebensaussichten substantiell zu bestimmen (über triviale *basic needs* hinaus), ist der Hiatus zwischen Theorie und Praxis immens. Es ist alles andere als klar, was gleicher Naturnutzen für alle bedeuten soll. Außerdem stellt sich die Frage, ob jeder Mensch tatsächlich ein Recht auf gleich gute natürliche und sonstige Lebensaussichten hat. Hat er oder sie nicht vielmehr nur ein Recht auf Genug, genug zu einem menschenwürdigen oder basalguten Leben? Die humanistische Gegenposition zum Egalitarismus setzt daher auf Suffizienz (vgl. vor allem Walzer et al. 2000). Der Humanismus erkundet, ob es über die Befriedigung unumstrittener Grundbedürfnisse hinaus substantielle Rechte auf Natur gibt und wie diese zu begründen sind. Drei solcher Rechte seien im Folgenden entwickelt (vgl. wiederum die Landkarte unter dem Eintrag „eudaimonistischer Eigenwert“ und Krebs 1997).

2. Es gibt ein Recht auf Natur als Heimat.

Dieses Recht gründet vor allem in dem allgemeinmenschlichen Bedürfnis nach Individualität, also danach, auf rechtfertigungsunbedürftige Weise ein Besonderer, ein Anderer sein zu können. Turbokapitalismus, Globalisierung und die Verwandlung von immer mehr Orten in gesichtslose, austauschbare Nicht-Orte haben unser Bewusstsein für dieses Bedürfnis geschärft. Natur muss zwar nicht, ist aber häufig Teil der menschlichen *Individualität*. Gefragt, wer sie sind, geben viele Menschen die Landschaft an, aus der sie stammen oder in der sie, als Wahlheimat, inzwischen zuhause sind.

Da es jedoch immer mehr Menschen geben wird, die in Städten aufwachsen und leben, ist eine stärkere, weniger individualistische Fassung des Rechts auf Heimat angezeigt. Danach sind wir als Mitglieder historisch gewachsener *Gemeinschaften* unseren Vorfahren Pietät schuldig für das, was sie als Heimat bewahrt und entwickelt haben, und tragen unseren Kindern und Kindeskindern gegenüber Verantwortung,

3.1 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Ethik

auf dass auch sie dereinst eine Heimat bewahren und entwickeln können. Eine solche Heimatliebe oder Oikophilia in sozialer, intergenerationeller Verantwortung dürfte das schlagkräftigste, da in unserer Instinktnatur verankerte Motiv abgeben für den Widerstand gegen die Ausräumung unserer Landschaft (wenn auch nicht den einzigen oder besten Grund dafür). Die lokale bottom-up-Politik zum Schutz der Natur als Heimat ist daher der große Hoffnungsträger und subsidiär zu stärken gegenüber internationalen und nationalen Bestrebungen, Abkommen und Vorgaben (vgl. zum Beispiel Scruton 2012).

3. Es gibt ein Recht auf *schöne* und *erhabene* Natur

Das Recht auf schöne und erhabene Natur fußt auf der Bedeutung, die ästhetische Kontemplation in unserem Leben hat. Unter „ästhetischer Kontemplation“ versteht man spätestens seit Kant die nicht-funktional geleitete, aktive Wahrnehmung eines Gegenstandes oder einer Situation. Das Prüfen eines Gemäldes auf seinen finanziellen Wert für eine Auktion etwa ist kein Fall ästhetischer Kontemplation. Ästhetische Kontemplation hat einen Eigenwert, sie ist etwas, das man um seiner selbst willen tut, sie stellt ein *spielerisches Gegengewicht* dar zu unserem Alltagsleben mit seiner übergroßen Zweckhaftigkeit. Grundsätzlich kann alles Objekt ästhetischer Kontemplation werden, sogar ein Abfallhaufen oder eine Fahrkarte. Aber es gibt Objekte, die zu ästhetischer Betrachtung mehr einladen als andere. Von diesen bevorzugten Objekten sagen wir, sie seien schön oder erhaben. In der Natur gibt es viel, was zu ästhetischer Betrachtung einlädt: zarte Rosen, bizarre Felsformationen, liebliche Täler, der Horizont des Meeres. Der durch Kunst nicht ersetzbare Eigenwert der ästhetisch attraktiven Natur (man denke nur an die Erhabenheit der Natur oder daran, dass die Natur alle unsere Sinne anspricht) ist vor weiterer Zerstörung zu bewahren. Auf dass nicht bald alle Spaziergänge so aussehen wie der von dem schweizerischen Kabarettisten Franz Hohler beschriebene Stadtspaziergang eines Rentnerehepaares in Zürich:

Dann geht man über das Fußgängerbrücklein, wo unten durch der Fluss ist, die Glatt, und oben das Autobahnkleblatt. Im Sommer, wenn es heiß ist, ist man dort schon zum ersten Mal im Schatten, das ist angenehm. Sie müssen dann einfach

aufpassen, dass Sie nicht instinktiv nach links abbiegen, am Fluss entlang, sonst kommen Sie zu einem Lagerplatz mit Zementplatten, sondern man muss im rechten Winkel vom Fluss weggehen, zwischen der Trafostation und den Türmen des Fernheizwerks, auf die Eisenbahnlinie zu, und dort gibt es eine Überführung, und wenn Sie auf dieser Überführung stehen, haben Sie einen wunderbaren Ausblick auf die Hochspannungsleitungen und die Hochhäuser am Stadtrand von Opfikon. ... Und dann müssen Sie sich einfach nach links halten auf den Turm der Müllverbrennungsanlage zu, und dann kommen Sie wieder zur Glatt zurück, dort, wo die Eisenbahnbrücke unter dem Autobahnzubringer durchgeht, dort ist unten noch ein Fußgängersteg.

Das erinnert an die Aussage des Wiener Naturlyrikers Michael Donhauser von der „Verwüstung“ nicht nur draußen, sondern auch „in den Köpfen der Menschen, die das absolut komfortabel finden, unter einem Sonnenschirm zu sitzen und nicht unter einem Baum.“ Und es kontrastiert mit Donhausers Anrufungen von Bäumen, Landschaften und Stimmungen in seinen *Variationen in Prosa*. Ich gebe Ihnen davon zwei Kostproben, eine über das Sitzen unter Nussbäumen und eine über das Stehen im götlichen Abendlicht an einem See:

Da wir unter Nussbäumen saßen, war licht und kühlend wieder ihre Weise, sich zu verzweigen, zu steigen wie lose noch durchsetzt zu sein von den Schatten und Blättern, den zarten, als wagte kaum, sich zu entfalten, als zögerte, wankte das Lied, das uns suchte, fragte, ob unser, ob wie Flieder und duftend wäre wieder der Abend, da bald verhüllt, bald sehnlich sich wünschte oder tiefer sich neigte, was gleichend den Lüften füllte die Gärten und lächelnd vergab und weinte und sank.

Und was da war, es nahm uns an, verloren ging, was streifte noch als Lächeln bald die Frage, ob, denn wo sie war, so nah verzweigt, war Früchten gleich, die reiften, fiel, was schön war, groß, was ungetrübt, es war ein Weg, ein Duft, und was durchs Laub als Luftzug fuhr, das war ein Sehen, war wie Wut, erinnert schon als Lust und schau, wie standen wir am See im Licht, da voll die Dolden, da der Tag uns götig fast umfing, mit Armen, die wie trunken noch erblühten dann und sanken, süß und mild.

4. Es gibt ein Recht auf Natur als *gestimmten* Raum

Der Mensch ist nicht nur ein individuelles und ästhetisches Wesen, er ist auch ein emotionales Wesen. In der Natur erfährt der Mensch eine Tiefe und einen Reichtum an Stimmungen. Die Natur „nährt“ mit ihren Stimmungen unseren Leib und unsere Seele. Eine friedliche Landschaft ist selbst friedlich, sie erfüllt nicht nur uns, die wir uns in ihr ergehen, mit Frieden, die harmonische Stimmung ist in der Landschaft draußen, nicht nur in uns drinnen. Wir stehen der Landschaft nicht distanziert gegenüber, sondern bewegen uns in ihr und werden von ihrer Stimmung eingehüllt, eingenommen und erfahren uns so als Teil eines größeren Ganzen. Mit Martin Heidegger und Otto Friedrich Bollnow, Hermann Schmitz und Gernot Böhme gehören Stimmungen zur tiefsten Schicht unseres In-der-Welt-Seins. Stimmungen liegen vor der Trennung von Ich und Welt. Daher sind Stimmungen zugleich draußen und drinnen. Von auf etwas Bestimmtes gerichteten Emotionen unterscheiden sich Stimmungen dadurch, dass sie auf alles und nichts Besonderes gerichtet sind und unser ganzes Empfinden in einen bestimmten Ton einfärben. Mit dem Verlust stimmungsvoller Landschaften ist auch unser Gefühl der *Geborgenheit* in der Welt bedroht.

5. Die *Kunst* kann uns helfen, die Natur in ihrer Schönheit und Erhabenheit, als Heimat und als *gestimmten* Raum zu erfahren

Naturlyrik oder Landschaftsmalerei leiten uns zu diesen Arten der Erfahrung von Natur an und vermitteln uns ein nicht-propositionales, d.h. nicht in Aussageform, als „Wissen, dass“, einholbares „Wissen, wie“. Die Gerechtigkeitsargumentation muss daher Hand in Hand gehen mit der Kunst und ihrer Kritik.

6. Fazit

Die drei von mir hier herausgegriffenen Rechte, einmal auf Natur als Objekt ästhetischer Betrachtung, dann als leiblich-seelische Nahrung und schließlich als Heimat sind in den letzten Jahrzehnten immer mehr beschnitten worden. Nicht auszudenken, wie Deutschland in 100 Jahren aussehen wird, wenn wir so weitermachen wie bisher und was das für die Naturrechte zukünftiger Generationen bedeutet. Man findet in

Deutschland kaum noch einen Flecken Natur, in dem keine Motorengeräusche die Stille durchdröhnen oder zerreißen. Straßen allüberall, in der Luft, auf dem Land, auf dem Wasser. Gigantische Hochspannungsleitungen und neuerdings Windräder verhunzen die Konturen der Landschaften. Austauschbare Nicht-Orte, wie die Flughäfen mit ihren Schaltern und Boutiquen, die Autobahnen mit ihrem Gewirr aus Einkaufszentren, Fachmärkten, Tankstellen, Drive-Ins und Vergnügungsparks sowie der ganze amorphe Siedlungsbrei verdrängen die in die Landschaft eingebetteten, historisch gewachsenen Ortschaften, die Bauernhöfe, Wiesen und Wälder. Führt man sich diesen galoppierenden Niedergang der Natur vor Augen, spricht grundsätzlich alles gegen den weiteren Ausbau von Straßen, Siedlungen und Industrieanlagen, von Stromleitungen und Windrädern, und für ihren Rückbau.

Denn hinter dem die Natur über- oder vernutzenden und von der Wirtschaft und dem verfehlten und uneingelösten Versprechen auf Gleichheit angestachelten Immer-Mehr und So-viel-wie-die-Anderen stecken Gier und Neid, also falsche Bedürfnisse (Laster), während hinter der Freude an der Natur und der Liebe zur Heimat wahre Bedürfnisse (Tugenden) und damit überindividuell schützenswerte Dimensionen des guten menschlichen Lebens stehen. Um es noch einmal anders, mit einem Zitat von Arnold Gehlen aus dem Jahre 1964 zu sagen: Die „Absatzinteressen einer Überflusindustrie“ greifen wie „Zahnräder“ in die seit dem zweiten Weltkrieg herrschende „egalitäre Sozialreligion“ der „gleichmäßigen Daseinssättigung“ wachsender Menschenmassen. Trotz Gleichheitsversprechen finden sich die Menschen allerdings einem immer härteren Konkurrenzkampf auf dem Markt ausgesetzt, mit der Folge, dass die Ungleichheit grösser statt kleiner wird. Was für die erlittene Ungleichheit kompensiert, ist das Immer-Mehr an materiellem Wohlstand für alle auf Kosten der Natur. So pazifiziert man die Verlierer. Neid und Gier sind es also, die den Motor der Naturvernutzung befeuern.

Dem entgegen setzt der Humanismus auf Genügsamkeit und auf die Kritik falscher Bedürfnisse. Es gibt kein Recht auf Wohlstand und Gleichheit oberhalb des humanitären Sockels. Es gibt aber sehr wohl ein Recht auf Natur als Heimat, ein Recht auf Natur als *gestimmten* Raum und ein Recht auf schöne und erhabene Natur.

Literatur

Donhauser, M. (2013): Variationen in Prosa. – Berlin (Matthes und Seitz).

Krebs, A. (Hg.) (1997): Naturethik. – Frankfurt/ M. (Suhrkamp).

Scruton, R. (2012): Green Philosophy. - London (Atlantic).

Walzer, M.; Margalit, A.; Nussbaum, M.C.; Kersting, W.; Krebs, A. (Hg.) (2000): Gleichheit oder Gerechtigkeit. – Frankfurt/ M. (Suhrkamp).

3.1 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Ethik

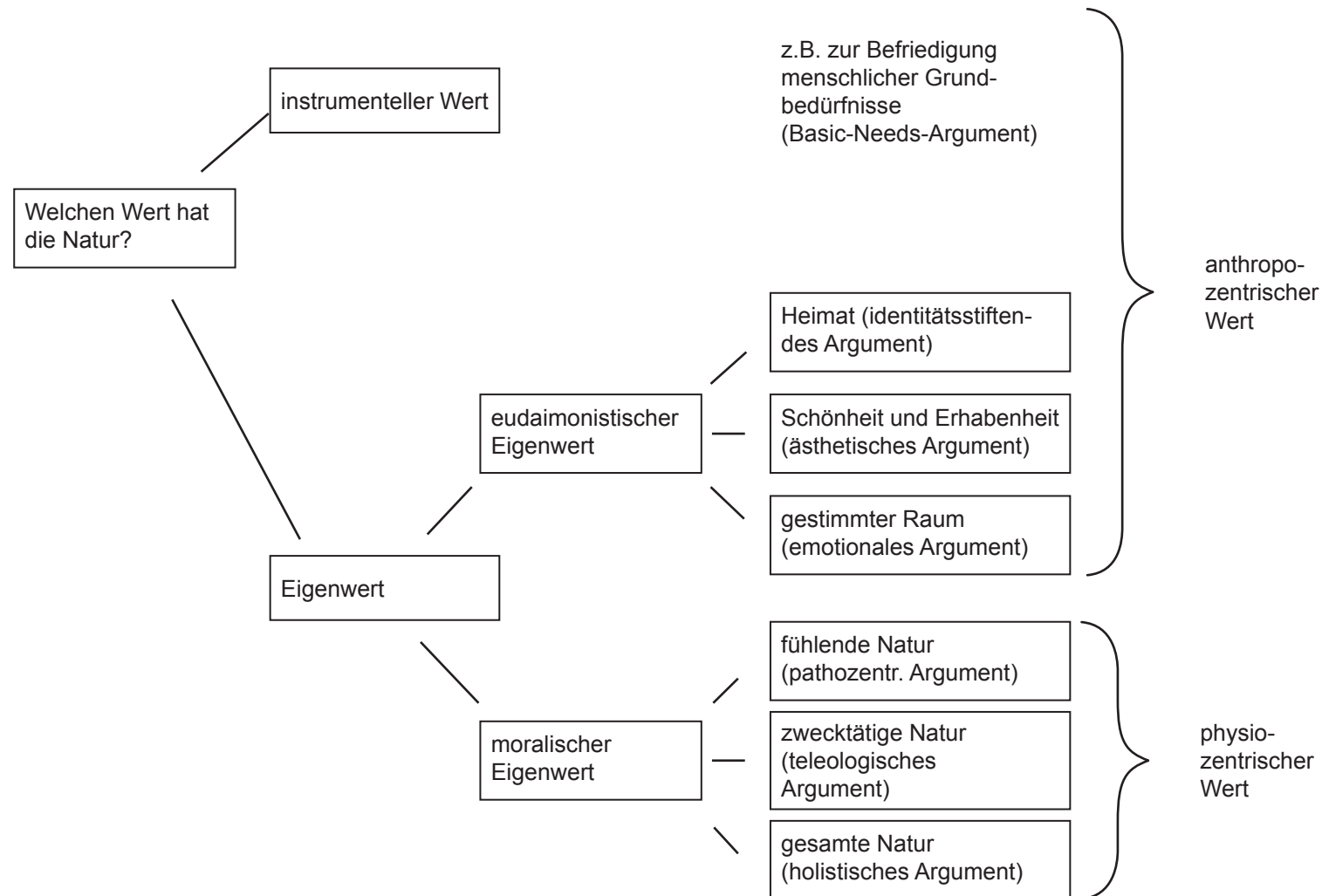


Abb.1: Landkarte vom Wert der Natur

Dr. Uta Eser, Birgit Benzing

Einleitung: Klugheit, Glück, Gerechtigkeit

Umweltethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS, BMU 2007) sowie in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS, Bundesregierung 2008) waren 2010 Gegenstand eines Gutachtens für das Bundesamt für Naturschutz. Die in Auftrag gegebene ethische Evaluierung der in den Strategiepapieren und den zugehörigen Kommunikationsmaterialien verwendeten Argumente diente dem Ziel, zur Verbesserung der Naturschutzkommunikation beizutragen. In dieser Studie haben wir (Eser et al. 2011) die vorgefundenen Argumente idealtypisch in drei Kategorien gegliedert: Klugheit, Glück und Gerechtigkeit.

Der Terminus ‚Klugheit‘ umfasst all jene Argumente, die sich auf menschliche Nutzungsinteressen beziehen. Mit ‚Glück‘ haben wir Argumente bezeichnet, die nicht auf den Nutzwert der Natur abheben, sondern auf ihren Beitrag zu einem Guten Leben, ihren eudämonistischen Wert also. Argumente, die sich auf das menschliche Glück beziehen, formulieren Empfehlungen für ein gelingendes menschliches Leben. Die Kategorie ‚Gerechtigkeit‘ umfasst hingegen all diejenigen Argumente, die ein Sollen formulieren. Die entscheidende Differenz zwischen beiden Kategorien ist „der Aspekt, dass ‚gerecht‘ mehr ist als bloß ‚erwünscht‘. Im Unterschied zu den verdienstlichen Pflichten, die löblich, aber nicht verbindlich vorgeschrieben sind, bezeichnet Gerechtigkeit den Bereich dessen, was wir mit guten Gründen einander abverlangen können“ (Eser et al. 2011:39). Es ist also mit Gerechtigkeit noch kein inhaltlich ausgestaltetes Konzept von Gerechtigkeit gemeint. Vielmehr umfasst diese Kategorie Fragen der Verteilungsgerechtigkeit ebenso wie Fragen der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Verfahrensgerechtigkeit. Die Kategorie betrifft nicht nur intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit, sondern behandelt auch die Frage nach der Möglichkeit ökologischer Gerechtigkeit.

In unserer Studie haben wir dargestellt, dass Klugheitsargumente bislang die bevorzugte Kommunikationsstrategie darstellen. Seit der Stern Report (2006) große gesellschaftliche Resonanz fand und die TEEB-Studie publiziert wurde (TEEB 2010), werden sie zunehmend auch ökonomisch gefasst. Gerechtigkeits- und Glücksargu-

mente werden dagegen allenfalls implizit mitgeführt und in ihrer Bedeutung häufig nicht hinreichend gewürdigt. So beschränken sich in der NBS Gerechtigkeitsargumente in erster Linie auf das Thema „gerechter Vorteilsausgleich“, die Frage internationaler Gerechtigkeit also. Dabei entsteht der Eindruck, als würde die Zieltrias der Konvention zur biologischen Vielfalt, „Schutz, nachhaltige Nutzung und gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung“, nur im internationalen Rahmen gelten, während es innerhalb Deutschlands lediglich um Schutz und angemessene Nutzung gehe. Gerechtigkeitsfragen scheinen dabei diesen beiden Anliegen bemerkenswert fremd. Diese Ausklammerung verkennt, dass sich auch bei Entscheidungen über die Unter-Schutz-Stellung von Gebieten oder über die Art und Intensität der Nutzung Fragen der gerechten Verteilung, der Verfahrensgerechtigkeit und der ausgleichenden Gerechtigkeit stellen.

Dieses Desiderat greift nun ein neuerliches Gutachten auf, das Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz identifizieren und für die Kommunikation aufbereiten soll. In diesem Beitrag stellen wir noch überwiegend theoretisch Chancen und Herausforderungen einer stärkeren Berücksichtigung von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation vor. Dabei legen wir zunächst unser Verständnis von Kommunikation als eines dialogischen Bemühens um gegenseitige Verständigung dar (1). Wir illustrieren dann die verbreitete Dominanz von Klugheitsargumenten (2) und erläutern, warum und in welchem Sinne Gerechtigkeitsargumente stärker sind (3). Wir zeigen dann auf, dass Gerechtigkeitsargumente im Hinblick auf viele Objekte des Naturschutzes nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Stärke eine Herausforderung für die Umweltethik darstellen (4). Zusammenfassend wird betont, dass die Bedeutung von Gerechtigkeitsargumenten unabhängig von ihrem praktisch zu erwartenden Erfolg ist (5).

1. Kommunikation

Der Begriff von Kommunikation, den wir aus ethischer Perspektive zugrunde legen, bezeichnet einen Prozess gegenseitiger Verständigung. Entgegen einem dem Marketing entlehnten verbreiteten Sprachgebrauch geht es uns nicht darum „etwas“ zu kommunizieren, sondern „mit jemandem über etwas“. Die Bewertung der verwendeten Argumente folgt dabei nicht strategischen Kalkülen, d.h. sie ist nicht zielgruppenorientiert. Ob ein Argument gut ist oder nicht, entscheidet sich nicht primär daran,

3.2 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Kommunikation

ob es praktisch effektiv ist. Unrealistische Versprechungen oder Drohungen mögen praktisch sehr wirkungsvoll sein – gute Argumente sind sie dennoch nicht.

Wenn wir Kommunikation als einen auf wirkliche Verständigung zielenden Prozess verstehen, müssen wir gegenseitige Wertschätzung als Basis der Kommunikation begreifen. Das bedeutet, im Unterschied zu These 4 von Maik Adomßent (siehe Seite 38), gerade nicht, „die Adressaten und deren Fähigkeiten als Ressource [zu] begreifen“, sondern als ernstzunehmende Gegenüber mit eigenen Wünschen, Zielen und Wertvorstellungen. Mit solcherart wertschätzender Kommunikation verbinden sich mindestens zwei Erwartungen: Wir müssen uns darauf verlassen können, dass unser Gegenüber wirklich meint, was es sagt (Aufrichtigkeit). Und wir müssen davon ausgehen können, dass das, was unser Gegenüber sagt und meint, auch tatsächlich der Fall und nicht völlig aus der Luft gegriffen ist (Glaubwürdigkeit). Offenkundig genügen nicht alle Akte von „Kommunikation“ diesen Anforderungen. Manchmal geht es gar nicht um inhaltliche Überzeugung, sondern eher um Überredung, Manipulation oder gar Zwang. Solche Strategien können sehr viel eher geeignet sein, ein gewünschtes Verhalten herbeizuführen, als lange Diskussionen. Ein gehaltvolles Kommunikationskonzept sollte aber gleichwohl nicht auf solche Praktiken abstellen, sondern inhaltlicher Kritik standhalten. Den Unterschied mögen zwei Beispiele illustrieren.

Aufrichtigkeit

Aufrichtigkeit bezeichnet die Erwartung, dass alle Kommunikationsteilnehmer das sagen, was sie meinen und das meinen, was sie sagen. Im Sinne echter Kommunikation darf ich keine „vorgeschobenen“ Gründe verwenden, nur weil ich glaube, mein Gegenüber damit eher zu überzeugen als mit meinen wirklichen Gründen. Wenn ich etwa meinem Kind einrede, dass es zu seinem eigenen Besten wäre, wenn es für eine halbe Stunde nach Draußen zum Spielen ginge, ich aber in Wirklichkeit Zeit brauche um an einem Artikel zu arbeiten, ist das ein Fall strategischer Kommunikation. Ich sage nicht das, was ich eigentlich meine, sondern schiebe einen anderen Grund vor. Dieses Urteil bedeutet nicht, dass „frische Luft“ ein schlechtes Argument wäre. In der konkreten Kommunikationssituation bedeutet es aber eine Unaufrichtigkeit. Die Verwendung des Arguments basiert darauf, dass mein Gegenüber mich

nicht durchschaut. Indem ich mein Gegenüber auf diese Weise nicht ernst nehme, missachte ich die Bedingung, die für das Gelingen von Kommunikation konstitutiv ist: die Gleichwertigkeit aller Kommunikationsteilnehmer.

Glaubwürdigkeit

Während sich Aufrichtigkeit auf den Zusammenhang zwischen meinem Argument und meiner inneren Wirklichkeit bezieht, geht es bei Glaubwürdigkeit um das Verhältnis meiner Aussage zur äußeren Wirklichkeit. Ich muss mich schließlich nicht nur darauf verlassen können, dass mein Gegenüber meint, was es sagt, ich muss mich auch darauf verlassen können, dass seine Aussage den Realitäten entspricht. Die Beteuerung „Es tut auch bestimmt nicht weh“ bewegt ein Kind nur einmal in die Arztpraxis – danach weiß es, dass es sich auf solche Versprechungen seiner Eltern nicht verlassen kann. Wer sein Argument auf Tatsachenbehauptungen stützt, die kritischer Überprüfung nicht standhalten, verletzt nicht nur das dem Respekt vor dem gegenüber geschuldete Gebot der Aufrichtigkeit, sondern riskiert auch, dass mit dem gegenseitigen Vertrauen die Grundlage langfristiger Kooperation erodiert (in diesem Sinne argumentiert Nida-Rümelin 2011). Gegenstandslose Drohungen oder unerfüllbare Versprechungen sind daher nicht zulässig – auch wenn sie möglicherweise strategisch zunächst erfolgreich sind. In einer langfristigen Perspektive wären sie außerdem auch aus strategischen Gründen zurückzuweisen.

Was bedeutet diese Unterscheidung von strategischer Kommunikation und auf Verständigung zielender Kommunikation für die Naturschutzkommunikation?

Erstens: Wir sollten nicht mit Nutzen argumentieren, wenn es uns gar nicht um Nutzen geht. Wenn ich den ökonomischen Wert des Blauehlchens ins Feld führe, zugleich aber überzeugt bin, dass die Bezifferung des Werts eines Lebewesens moralisch anstößig ist, ist dieses Argument kein gutes Argument. Wer moralischen Wert meint, sollte nicht Nutzwert sagen – auch wenn beide gute Gründe darstellen können.

Zweitens: Wir sollten keinen Nutzen versprechen, wo keiner zu erwarten ist. Besser gesagt: Wer behauptet, dass „wir alle“ vom Naturschutz profitieren, wird diejenigen

enttäuschen, die durch Naturschutzmaßnahmen ökonomische Nachteile in Kauf nehmen müssen – und das sind, etwa wenn es um die Internalisierung der externen Kosten geht, unter Umständen weite Teile der Bevölkerung.

Und schließlich drittens: Wir sollten keine Rechte und Pflichten postulieren, wenn es uns in Wirklichkeit um eine bestimmte Haltung zum Leben geht. Wer Gerechtigkeitsargumente geltend macht, muss sich darüber im Klaren sein, dass sich damit ein hoher Anspruch verbindet. Gebote und Verbote beschneiden die individuelle Handlungsfreiheit – und müssen daher so begründet sein, dass sie für alle unabhängig von ihren jeweiligen Welt- und Menschenbildern prinzipiell nachvollziehbar und zustimmungsfähig sind.

2. Dominanz von Klugheitsargumenten

Wir hatten in unserem Gutachten zur NBS vermutet – und halten diese Vermutung als These aufrecht –, dass die verbreitete Bevorzugung von Klugheitsargumenten überwiegend strategische Gründe hat. Man hofft, traditionell naturschutzferne Gruppen durch den Hinweis auf ein (auch ökonomisches) Eigeninteresse besser zu erreichen. Das hat den Vorteil, dass man auch Menschen anspricht, die keine „Überzeugungstäter“ sind. Es hat aber den Nachteil, dass Vertrauen enttäuscht wird, wenn sich der versprochene Nutzen nicht einstellt bzw. wenn deutlich wird, dass und wen er teuer zu stehen kommt. Das „Verursacherprinzip“ genießt offenkundig in der Bevölkerung große Unterstützung. Dass die Verursacher von Umweltschäden auch finanziell für deren Beseitigung zur Verantwortung gezogen werden, lässt sich zwar kollektiv mit Klugheitsgründen rechtfertigen (wir alle wollen lieber in einer Gesellschaft leben, in der das Verursacherprinzip gilt). Im Einzelfall jedoch ist eine solche Regelung möglicherweise nicht im Interesse jedes einzelnen Verursachers. Vielmehr kann es durchaus im Interesse individueller Verursacher sein, die Kosten auf die Allgemeinheit zu überwälzen. Julian Nida-Rümelin hat kürzlich auf die enorme Bedeutung der Unterscheidung zwischen einem kollektiv verstandenen Alle ($Alle_k$ = Alle gemeinsam) und einem distributiv verstandenen Alle ($Alle_d$ = jeder Einzelne) für ein angemessenes Verständnis menschlicher Kooperation hingewiesen. Nur wenn die Einzelnen sich von ihren je individuellen Eigeninteressen zugunsten der Allgemeinheit distanzieren, kann entstehen, was Nida-Rümelin eine Vertrauenskultur nennt: „Auf der Verwechs-

lung von $Alle_k$ und $Alle_d$ beruht die vielleicht wirkungsmächtigste Ideologie der Gegenwart. Das kollektive Interesse aller ist nicht identisch mit dem distributiven Interesse aller“ (Nida-Rümelin 2011:74). Stellt man diese Unterscheidung in Rechnung, dann werden die Grenzen einer auf Eigeninteressen verkürzten Klugheitsargumentation deutlich. Für einen Schaden aufzukommen, den man verursacht hat, ist – aus der Perspektive des Einzelnen – keine Frage des Eigennutzes, sondern eine der Gerechtigkeit. Wenn Nutznießer und Leidtragende von Umweltschäden nicht identisch sind, kommen Klugheitsargumente an ihre Grenze.

Wer über den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt redet, sollte also auch die (ungleiche) Verteilung von Nutzen und Schäden bzw. Kosten thematisieren. Denn diese wirft moralische Fragen auf: Fragen der Verteilungsgerechtigkeit ebenso wie Fragen der ausgleichenden Gerechtigkeit. Damit ist die Umweltkommunikation herausgefordert. Denn sie bevorzugt begreiflicher Weise positive Botschaften und meidet den „moralischen Zeigefinger“, weil dieser Menschen nicht motiviert, sondern eher abstoßend wirkt (Lichtl et al. 2009: 34). In der Umweltkommunikation bemüht man sich daher zu Recht eher darum, positive Handlungsoptionen aufzuzeigen als Angst oder ein schlechtes Gewissen zu erzeugen. (vgl. Abb. 1).

Vergessen Sie den moralischen Zeigefinger!

Wenn Sie ein Flugblatt, ein Plakat oder eine Broschüre gestalten – verzichten Sie auf Katastrophenszenarien und auf den moralischen Zeigefinger! Katastrophenszenarien dienen vielleicht der Unterhaltung, sind aber kein geeignetes Mittel der Umweltkommunikation. Der moralische Zeigefinger ist schlichtweg unnötig: Das Anliegen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, kann wunderbar über die individuellen ästhetischen Vorlieben, die persönlichen Interessen oder die Lebensstile der Zielgruppe transportiert werden. Da kann sich die Umweltbewegung eine dicke Scheibe von der kommerziellen Werbung abschneiden, die grundsätzlich positiv und motivierend „rüberkommt“. Machen Sie das auch so! Ihre Zielgruppe wird sich persönlich angesprochen und ernst genommen fühlen. Das wirkt Wunder!

Abb. 1: Die Umweltkommunikation bemüht sich um positive Botschaften (Schack 2004:3)

Allerdings darf dieses berechnete Bemühen nicht dazu führen, dass „unbequeme Wahrheiten“ verschwiegen werden. Die Handlungen deutscher Produzenten und Konsumenten haben negative Folgen, die nicht in erster Linie diese selbst treffen. Diese „moralische“ Tatsache darf eine ernsthafte Kommunikation nicht aus Gründen der Akzeptanz verschweigen, wenn sie ihre Gesprächspartner ernst nehmen will. Wertschätzende Kommunikation impliziert, dass man absehbare Kosten weder verschweigt noch verharmlost. Vielmehr müssen sie ausgesprochen und in Beziehung zu den erwartbaren Nutzen gesetzt werden. Dabei muss die Frage, welche Verteilung von Kosten und Nutzen als gerecht gelten kann, explizit Gegenstand der Kommunikation sein – und darf nicht ausgeklammert werden.

Die verbreitete Engführung von Klugeitsargumenten auf Fragen individuellen Nutzens übersieht nicht nur zu Unrecht Gerechtigkeitsfragen, sondern unterschätzt auch die Bedeutung von Argumenten, die sich auf ein gelingendes Leben beziehen. Diese haben wir im Gutachten in der Rubrik ‚Glück‘ adressiert. Solche Argumente werden zwar in der Werbung vielfach genutzt, gelten jedoch in der politischen Arena im Konflikt mit ökonomischen Argumenten als schwach. Diese vermeintliche Schwäche rührt daher, dass die „Vorliebe“ für Naturschutz mit anderen menschlichen Vorlieben auf eine Stufe gestellt wird. Dabei geht man offenbar davon aus, dass es keine vernünftige Möglichkeit gäbe, unterschiedliche Präferenzen, etwa die für eine Begegnung mit einer seltenen Art und die für das neuste Automodell, zu hierarchisieren. Zugegeben, eine solche Hierarchisierung bedarf einer normativ anspruchsvollen Anthropologie. Der individualistische Nutzenoptimierer der gängigen ökonomischen Theorie gibt eine solche Hierarchisierung vermutlich nicht her. Es gibt aber sehr wohl gute Gründe, bestimmte Lebenseinstellungen und Haltungen anderen vorzuziehen. Die von Angelika Krebs in ihren Thesen geltend gemachte Unterscheidung von „falschen“ und „wahren“ Bedürfnissen wäre ein Element der Kommunikation über mehr oder weniger sinnerfüllte Lebensentwürfe (vgl. S. 11 ff.). Über diese müsste weit mehr als bisher ausdrücklich geredet werden, statt sie als „bloß subjektiv“ aus einem vorzugsweise wissenschaftsgestützten Diskurs zu verbannen. Im Hinblick auf das Kriterium der Aufrichtigkeit sind Argumente, die sich auf substantielle Vorstellungen eines gelingenden menschlichen Lebens beziehen, in vielen Fällen sowohl Klugeits- als auch Gerechtigkeitsargumenten überlegen, weil sie der eigentlichen Motivation der

Naturschutzakteure – und möglicherweise auch der vieler Adressaten – weit eher entsprechen.

3. Die Stärke von Gerechtigkeitsargumenten

Wir haben in unserem Gutachten Gerechtigkeitsargumente in zweierlei Hinsicht als starke Argumente eingestuft: Zum einen erhebt, wer sich auf Gerechtigkeit beruft, einen hohen moralischen Anspruch. Den Anspruch nämlich, dass in der Gerechtigkeit begründete Normen nicht von subjektiven Einstellungen und Präferenzen abhängen, sondern unbedingt gelten (d.h. kategorisch und nicht nur hypothetisch). Zum anderen, weil sie nicht nur Empfehlungen formulieren, sondern Normen (Gebote und Verbote). Wer es als Frage der Gerechtigkeit erachtet, dass wir unseren Nachfahren eine lebenswerte Umwelt hinterlassen, postuliert eine moralische Pflicht, die nicht nur an Menschen mit Kindern adressiert ist, sondern an alle Menschen, unabhängig davon, ob sie eigene Kinder haben. Wer den Schutz der biologischen Vielfalt als Pflicht erachtet, postuliert ein Gebot, dass für alle gilt, unabhängig davon, ob sie biologische Vielfalt kennen und mögen. Wer auf die gerechte Verteilung der Vorteile aus der Nutzung der biologischen Vielfalt pocht, postuliert damit nicht nur einen löblichen karitativen Akt, sondern eine Verpflichtung, der alle unabhängig von ihren Neigungen nachkommen sollen. Gerade weil sie diesen hohen Anspruch erheben und menschliche Handlungswillkür einschränken, bedürfen Gerechtigkeitsargumente nachvollziehbarer Gründe.

In der Kommunikation sind Gerechtigkeitsargumente immer dann angezeigt, wenn es um Situationen geht, wo Nutznießer und Leidtragende von Eingriffen in Natur und Landschaft nicht identisch sind. Die Behauptung, dass „wir“ uns den Ast absägen, auf dem „wir“ sitzen, stimmt nur, solange wir das Subjekt „wir“ kollektiv verstehen (im Sinne von Alle_k). Distributiv betrachtet ist es sehr wohl so, dass bestimmt Menschen sägen und andere Menschen deshalb fallen. Im Sinne der Wahrhaftigkeit sind Gerechtigkeitsargumente in diesen Fällen angemessener als Klugeitsargumente.

Besonders stark sind Gerechtigkeitsargumente in der globalen Dimension. Die eklatante Ungleichverteilung des ökologischen Fußabdrucks der jeweiligen Lebensstile im Vergleich von Industrie- und Entwicklungsländern ist augenfällig. Der mit den hiesigen

3.2 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Kommunikation

Produktions- und Konsummustern verbundene ökologische Fußabdruck reicht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Unser Lebensstil hier geht also auf Kosten anderer Menschen in anderen Ländern – und ist damit aus Gerechtigkeitsgründen kritikwürdig. In der Kommunikation über *Access and Benefit Sharing* wären die von den Ländern des Südens geforderten „Transferleistungen“ daher eher als Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit zu thematisieren denn als Zugeständnis, das man sich hat abringen lassen, um zu einem Verhandlungserfolg zu kommen.

4. Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation

Wo Verursacher und Leidtragende von Umweltschäden nicht identisch sind, wo also Handlungen der Einen auf Kosten der Handlungsmöglichkeiten Anderer gehen, sind Gerechtigkeitsargumente angezeigt. Während die Ungleichverteilung von Lebenschancen zwischen Nord und Süd solche Gerechtigkeitsargumente augenfällig begründet, stellt die Formulierung glaubwürdiger Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz innerhalb Deutschlands aus folgenden Gründen eine argumentative Herausforderung dar.

Erstens bedroht die zunehmende biologische Verarmung unserer Landschaft nicht buchstäblich unser Leben. Die Frage, ob es in Baden-Württemberg auch in Zukunft noch Wacholderheiden oder Streuobstwiesen gibt, ist nicht von so existentieller Bedeutung, dass sich die Erhaltung dieser Lebensräume überzeugend mit Menschenrechten oder Rechten zukünftiger Generationen begründen ließe. Auch wenn Streuobstwiesen einen gewissen Beitrag zur langfristigen Nahrungssicherung leisten können: Der Verlust an biologischer Vielfalt betrifft hierzulande eher die Verwirklichungschancen von Optionen eines guten Lebens wie etwa ästhetisches Naturerleben oder Heimatverbundenheit als existentielle Bedürfnisse von Menschen.

Zweitens sind in vielen Fällen „Täter“ und „Opfer“ des Rückgangs an biologischer Vielfalt identisch. Viele Menschen schätzen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft – das belegen nicht zuletzt die Naturbewusstseinsstudien (BMU 2009). Zugleich aber schätzen viele die Bequemlichkeit des motorisierten Individualverkehrs, die Großzügigkeit moderner Wohnungen und die Verfügbarkeit von Waren aus aller Welt. Und letztlich gehen die alltäglichen Abwägungen eher zugunsten des

individuellen kurzfristigen Vorteils als zugunsten der langfristigen kollektiven wie auch eigenen Interessen aus. Hier haben wir es mit einer Variante des NIMBY-Phänomens zu tun. Die Parole *Not in my back yard* bezieht sich in der Regel auf Infrastrukturmaßnahmen, deren Notwendigkeit zwar allen im Prinzip einleuchtet, die aber gleichwohl niemand in der eigenen Nachbarschaft haben will (zum Beispiel Mülldeponien oder Windräder). Ganz ähnlich haben wir es bei der zunehmenden Verlärmung, Zerschneidung und Überdüngung unserer Landschaft mit einem Prozess zu tun, den keiner gut heißt, zu dem aber alle ihr Scherflein beitragen – und keiner ist gerne bereit auf seinen eigenen Vorteil zu verzichten. Angesichts dieser Situation bedarf es einiger Anstrengung, Gerechtigkeitsargumente namhaft zu machen.

Drittens konfliktieren im Naturschutz häufig nicht gleichrangige, sondern unterschiedliche Interessen. Das Ziel einer nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt lässt sich – bei allen zugestandenen Problemen – mit einer langfristigen Gerechtigkeitsperspektive plausibel begründen. Die Menschen nach uns haben das gleiche Interesse wie wir, Natur zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu nutzen. Aus der Gleichberechtigung dieser Interessen folgt, dass wir bei unserer Nutzung den Bedürfnissen der nach uns Kommenden Rechnung tragen müssen. Beim Gebietsnaturschutz oder beim Artenschutz dagegen konfliktieren nicht gleiche (Nutzungs)-Interessen unterschiedlicher Menschen (nämlich die heutiger und zukünftiger), sondern unterschiedliche Interessen heute lebender Menschen, nämlich Schutzinteressen und Nutzungsinteressen. Wo die einen Naturerlebnisräume sicherstellen oder Rücksicht auf Tiere und Pflanzen nehmen wollen, wollen andere den ökonomischen Nutzen optimieren. Angehörige beider Gruppen machen für sich Gerechtigkeitsargumente geltend: „Es ist ungerecht, wenn mein Schutzinteresse bei jeder Abwägung gegen Nutzungsinteressen der Allgemeinheit zurückstehen muss“, wäre der eine Pol dieser Debatte. Der andere lautet: „Es ist ungerecht, wenn ich auf mein Recht zur Nutzung zugunsten der Allgemeinheit verzichten muss.“ Strittig ist dabei, welches Interesse das höherrangige ist. Nach gängiger Auffassung gelten die Interessen des Naturschutzes in zweierlei Hinsicht als nachrangig. *Erstens*, weil sie vermeintlich nur von einer Minderheit der Bevölkerung geteilt werden und *zweitens*, weil Naturerleben oder Heimatverbundenheit scheinbar weniger existenznotwendig als Arbeit und Einkommen sind. Selbst wenn man diese Einschätzungen teilte (was man angesichts der Naturbewusstseinsstudie nicht muss),

eröffnen beide vermeintlichen Schwächen Anschlussmöglichkeiten für eine Gerechtigkeitsargumentation:

1. Selbst wenn das Interesse, Natur zu schützen nur ein Minderheiteninteresse wäre, ergäbe sich daraus in Summe ein Gerechtigkeitsproblem: Würde in jedem Einzelfall nach Mehrheiten entschieden, würde der Naturschutz (und damit die Präferenzen der Naturschützer) nie zum Zuge kommen. Das wäre ungerecht. Es stellt sich daher die Frage, welche Verfahren gewährleisten können, dass auch Schutzinteressen in einem Umfang zur Geltung kommen, der ihrer Verbreitung in der Bevölkerung angemessen ist.

2. Bislang werden Schutzinteressen meist mit vermeintlich schwachen, weil subjektiven Argumenten in Verbindung gebracht, während Nutzungsinteressen vermeintlich harte, meist ökonomische Argumente gelten machen (Kosten oder Arbeitsplätze). Das Schutzinteresse gilt in dieser verbreiteten Sichtweise als Partikularinteresse, während das Nutzungsinteresse als Interesse der Allgemeinheit dargestellt wird. Um ein Gerechtigkeitsargument geltend machen zu können, muss man eine Umkehr dieser Perspektive begründen können: Unter der Voraussetzung, dass Menschen körperlich und seelisch auf Natur angewiesen sind, dürfen auch Schutzinteressen als allgemeine gelten, während umgekehrt Nutzungsinteressen nicht notwendig allgemein sein müssen, sondern durchaus nur partikular sein können.

In beiden Fällen müsste freilich gezeigt werden, dass Rücksichtnahme auf die Natur, kontemplative Naturbegegnung oder ästhetische Naturbeziehung mehr als individuelle Neigungen sind. Es müssen gute Gründe benannt werden, warum diese Präferenzen Berücksichtigung bei politischen Entscheidungen finden sollen. Dies könnte gelingen, indem man sie als überzeugende Optionen eines guten Lebens ausweist. Solche Optionen muss niemand wählen – man kann auch anders leben. Sie sind daher niemandem vorzuschreiben. Aber diese Optionen müssen offen gehalten werden, damit sie überhaupt jemand wählen kann. Gelingende Naturbeziehungen aufzubauen und zu leben, ist keine Pflicht für das Individuum – wenngleich eine wohlbegründete Empfehlung. Gleichwohl könnte es, etwa im Anschluss an die Argumentation Martha Nussbaums (1999), als Pflicht des Staates erachtet werden,

die Bedingungen der Möglichkeit solcher Naturbeziehung zu erhalten. So würde die Ermöglichung des Glücks der Einzelnen zu einer Frage der Gerechtigkeit.

Klärungsbedürftig bleibt dabei aber dennoch, ob es tatsächlich so etwas wie ein Recht auf ein gelingendes Leben geben kann und wenn ja, in welchem Verhältnis es zu anderen verbrieften Menschenrechten steht. Ein Recht auf Natur als Heimat, auf schöne und erhabene Natur oder auf Natur als gestimmten Raum, wie Angelika Krebs es in ihrem Thesenpapier postuliert, basiert auf einer anspruchsvollen Anthropologie, die nicht als unstrittig gelten kann. Politisch brisant wird diese Frage, wenn existentielle Menschenrechte und eudämonistisch begründete Rechte in Konflikt geraten. Wenn es so wäre, dass wir aus Gerechtigkeitsgründen unseren Hunger nach Energie und Ressourcen stärker als bislang im eigenen Land befriedigen müssten, wird dies Folgen für die Heimatlichkeit und Schönheit unserer Landschaft haben. Schon heute führt der gut begründete Ersatz von Kohle und Uran durch regenerative Energieträger zu erheblichen landschaftlichen Auswirkungen. Um diese in Maßen zu halten, müssen, da ist Krebs zuzustimmen, materielle Bedürfnisse zugunsten immaterieller Bedürfnisse reduziert werden – mithin wäre also Suffizienz zu fordern. Hier treten dann aber prozedurale Fragen auf den Plan: Wer entscheidet, was „genug“ ist? Und zwar so unstrittig und überzeugend, dass damit Normen zu begründen wären? Die Frage, was Menschen wirklich brauchen, hatten wir in unserem Gutachten mit der Überschrift „Glück“ versehen. Sie wird an dieser Stelle zu einer Schlüsselfrage auch der Gerechtigkeitsargumentation. Die Kommunikation über Gerechtigkeitsfragen kann daher Klugheits- und Glückserwägungen nicht ersetzen. Sie bedarf ihrer vielmehr, um substantielle Rechte und Pflichten formulieren zu können.

5. Fazit

In der Diskussion über gute Argumente im Naturschutz vermischen sich immer wieder ethische und strategische Aspekte. Sie sollen daher an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich auseinander gehalten werden. Die ethische „Stärke“ von Gerechtigkeitsargumenten bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie auch diskursiv stark sind. Zwar mögen sie individuell überzeugend sein. Es besteht jedoch wenig Anlass zu vermuten, dass sie sich auch im politischen Diskurs durchsetzen. Denn dieser wird weniger von Argumenten als von politischen und ökonomischen Machtverhältnissen strukturiert. Was richtig ist, muss daher noch lange nicht zum Erfolg führen. Um es

3.2 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Kommunikation

mit Martin Buber zu sagen: „Zwischen Wahrheit und Erfolg gibt es keine prästabilisierte Harmonie“ (Buber 1984:195).

Gleichwohl ist es im Sinne einer glaubwürdigen und wahrhaftigen Kommunikation erforderlich, Gerechtigkeitsfragen klar als solche zu benennen. Wer Gerechtigkeit meint, sollte nicht Klugheit sagen, und wer Glück meint, auch nicht. Beide, Klugheit wie Glück, lassen sich aber unter die Perspektive der Gerechtigkeit stellen: Insofern Natur Menschen nutzt, muss sichergestellt werden, dass alle zu diesem Nutzen einen Zugang haben. Insofern Natur eine umfassende Verwirklichung menschlicher Potenziale und Fähigkeiten ermöglicht, muss sichergestellt werden, dass die materiale Grundlage dieses Vermögens allen zugänglich ist. Gerechtigkeit ist damit weder das einzige noch das wichtigste Argument in der Naturschutzkommunikation – wohl aber ein unverzichtbares.

Literatur

Buber, M. (1984): Das dialogische Prinzip. – 5. durchgesehene Aufl. Heidelberg (Lambert Schneider).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – Download unter www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/nationale_strategie/doc/40332.php (21.10.2010).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2009): Naturbewusstsein 2009. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. /bearb. v. S. Kleinhüchelkötten u. H.-P. Neitzke. Download unter http://www.bfn.de/0304_naturbewusstsein-pdm.html (13.04.2012).

Bundesregierung (2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. – Download unter www.bmu.de/klimaschutz/downloads/doc/42783.php (21.10.2010).

Eser, U.; Neureuther, A.-K.; Müller, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische

Argumentationslinien in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

Krebs, A. (2012): Thesen zu Gerechtigkeit und Natur. Thesenpapier zum Workshop im BfN, in diesem Band.

Nida-Rümelin, J. (2011): Die Optimierungsfalle. Philosophie einer humanen Ökologie. – München (Irisiana).

Nussbaum, M. C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. – Frankfurt/ M. (Suhrkamp).

Schack, K. (2004): Reden Sie noch oder überzeugen Sie schon? Mit der richtigen Kommunikationsstrategie bringen Sie Ihre Botschaft rüber. Punkt.um Impulse für engagierte Umwelt- und Naturschutzarbeit Nr. 8, Juli 2004: 2-4. Download unter http://www.aktivum-online.de/pdf/aktivum_8_2004.pdf (13.04.2012).

Stern, N. (2006): The Stern Review on the Economics of Climate Change. – Download unter http://www.hm-treasury.gov.uk/stern_review_report.htm (13.04.2012).

TEEB 2010: Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB. Eine Synthese. – Download unter <http://www.teebweb.org/> (13.04.2012).

Dr. Hans-Werner Frohn

Die Perspektive der Naturschutzgeschichte: Plädoyer für eine zusätzliche Kategorie: intra- und interkulturelle Gerechtigkeit

Die Studie von Eser, Neureuther und Müller fragt bezogen auf die Frage nach der Gerechtigkeit danach, „welche Argumente prinzipiell anerkennungswürdig sind.“ Sie interessiert sich hingegen weniger dafür, welche Argumente von welchen Menschen anerkannt werden (bzw. historisch: wurden). Sie konstruieren damit gewissermaßen eine philosophische Laborsituation, für die die Geschichte sicherlich auch einige Substanzen liefern könnte. Da jedoch im Mittelpunkt dieses Workshops Kommunikationsprozesse stehen und aktuelle Diskurse nicht in Laborsituationen ausgetragen werden, möchte ich aus der Perspektive des Geschichtswissenschaftlers darauf hinweisen, dass diese Diskurse durch historische Lasten, aber auch Chancen mitgeprägt sind. Deshalb lautet meine erste These,

- I. dass stetig verwandte historische Argumente im Sinne der Gesellschaftstheorie Pierre Bourdieus in das soziale und kulturelle Kapital des Naturschutzes – und partiell auch der Gesellschaft an sich – eingegangen sind. Sie prägen auch heute noch mittelbar den nationalen, aber auch den internationalen Diskurs sowie im Sinne Bourdieus den Habitus der Naturschutzakteure – positiv wie negativ.

In der Studie wird konstatiert, dass nahezu ausschließlich Klugheitsargumente den Naturschutzdiskurs bestimmen. Aus historischer Perspektive ist dieser Befund erst für die Zeit ab der Ökologisierung des Naturschutzes in den 1970er Jahren zutreffend. In der Zeit davor, und dies ist meine zweite These,

- II. bediente sich Naturschutz einer breiten Palette von Legitimationen, die sowohl Klugheits-, Glücks- als auch Gerechtigkeitsargumente umfasste. Um Ihnen die Bandbreite um 1900 anzudeuten, seien hier nur einige Schlagworte genannt: Neben Wissenschaft waren dies Utilitarismus, Emotionen, Ethik, Heimatschutz, sozialpolitische Begründungen, etc.

Meine dritte These operationalisiert meine erste These: Welche der historischen Argumente wurden Bestandteil des sozialen bzw. kulturellen Kapitals des Naturschutzes? Es sind dies die Argumente des jeweiligen Mainstreams des Naturschutzes:

- III. Dieser vertrat – bezogen auf die Gerechtigkeitsfrage – lange Zeit Konzepte, wonach großen Bevölkerungsgruppen aus kulturellen Gründen bewusst der Zugang zur – nicht nur streng geschützten – Natur verwehrt wurde.

Als gerecht kann der Studie zufolge nur das gelten, „was wir mit guten Gründen einander abverlangen dürfen“ oder – wie unter Bezug auf den Kant'schen Imperativ formuliert wird –, „handlungsleitende Maximen“ können nur solche sein, „von denen ich vernünftigerweise wollen kann, dass alle anderen sie auch zur Regel machen.“ Der Mainstream der historischen Naturschützer hatte sehr genaue Vorstellungen, welchen Menschen mit welchen Verhaltensweisen Zugang zur Natur gewährt bzw. verwehrt werden sollte. Der gemeine Naturschützer kultivierte eine zivilisationskritische, kulturpessimistische Phobie gegen den „Moloch“ Stadt. Sein Fluchtpunkt war die – scheinbar – unberührte Natur. Hier wollte man kontemplativ Natur genießen. Den „Massen“ von Menschen und zivilisatorischen Neuerungen sollten hier der Zugang verwehrt werden.

So formulierte einer der prominentesten Kulturkämpfer gegen die Moderne im Naturschutz, Walther Schoenichen, der ganze Generationen von Naturschützern prägte: „Der Klang des Waldhorns, das Lied der wandernden Schar, ja auch die Takte der Zupfgeige, nach denen die Jugend sich draußen auf dem grünen Rasen im Tanzschritte wiegt: das sind Melodien, die den Stimmungsgehalt der heimatlichen Landschaft nicht beeinträchtigen. Ganz anders verhalte es sich hingegen bei moderner Musik, dem „Jazz und dem Niggersong“, die in der Natur zu einer „musikalischen Überschwemmung“ führten. Den Fluchtpunkt des Wildes dürften aber sicherlich beide Musikformen ausgelöst haben.“

Die Gesellschaft nahm das kulturkämpferisch vorgetragene Naturideal des Mainstreams als „ungerecht“ wahr, weil die Vorstellungen totalitär gesetzt und belehrend vorgetragen wurden.

3.3 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Naturschutzgeschichte

Nach dem Negativen nun das Positive. Minderheiten im Naturschutz entwickelten Gegenkonzepte. Den Begriff der Gerechtigkeit geben die Quellen kaum explizit her. Aber: „Naturschutz ist Volkssache“ postulierte Hans Klose 1922 und führte im Großraum Berlin eine regelrechte Kampagne durch. Betuchte Berliner hatten an den Ufern der Seen bzw. Flüsse Wochenendhäuser errichtet. Jedermann habe aber das Recht, sich dort zu erholen. Zudem sollte naturentfremdeten Städtern über Exkursionen Natur wieder nahegebracht werden: Naturschutz um der Menschen willen! Diese Argumentationskette wurde später um gesundheits- bzw. sozialpolitische Begründungen erweitert.

Die „Grüne Charta von der Mainau“ postulierte 1961 unter Bezugnahme auf die Artikel 1, 2 und 14 des Grundgesetzes: „Zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten gehört auch das Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land.“ Einher gingen diese minoritären Ansätze mit anderen Kommunikationsformen. Statt des belehrenden Monologs setzte man auf Dialog.

Weiten wir nun den Blick ins Internationale. Auf internationalen Konferenzen wird Naturschützern der nördlichen Hemisphäre immer wieder einmal vorgeworfen, die von ihnen verfolgten Konzepte, insbesondere die zu Nationalparks, stünden in einer ungebrochenen neokolonialen Tradition. Hier zeigt sich, dass Geschichte bis ins Heute fortwirkt. Ihre ersten Nationalparke errichteten die europäischen Kolonialstaaten nicht in den jeweiligen Mutterländern sondern in afrikanischen Kolonien! Wenig rühmlich verhielten sich in den 1950/60er-Jahren auch deutsche Naturschützer. Bernhard Grzimek sah nicht nur „von der Tsetsefliege geschützte Gebiete“ in Afrika, sondern sammelte viel Geld, um einheimische Bevölkerungsgruppen aus den Nationalparks auszusiedeln.

In der Wahrnehmung der afrikanischen Bevölkerung verfestigte sich der Eindruck einer eklatanten Ungerechtigkeit. Ihre Interessen wurden nicht gewahrt. Sie verloren ihre wirtschaftlichen Grundlagen, damit sehr betuchte Europäer bzw. Nordamerikaner im Urlaub Natur genießen konnten, die sie in ihren eigenen Ländern in Folge der Industrialisierung zerstört hatten. Nationalparke also als ein Exportprodukt des Nordens für Menschen aus dem Norden!

Aus den exemplarisch geschilderten historischen Erfahrungen leite ich die vierte These ab,

IV. dass der Diskurs um eine intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit um Fragen nach der intra- und interkulturellen Gerechtigkeit erweitert werden sollte. Vielfalt bezieht sich nicht nur auf Arten, sondern auch auf eine Vielfalt der Umgangsweisen mit der Natur bzw. eine Vielfalt der Lebensweisen. Hier haben wir es immer mit kulturellen Setzungen zu tun.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass in der Studie darauf verwiesen wurde, dass „handlungsleitende Maximen“ nur solche sein können, „von denen ich vernünftigerweise wollen kann, dass alle anderen sie auch zur Regel machen.“ Dies führt mich zu meiner fünften These,

V. dass auf Exklusion zielende Ansätze dazu führten, dass Naturschutzanliegen sowohl national als auch international von großen Bevölkerungsteilen als ungerecht wahrgenommen wurden. Im sozialen und kulturellen Kapital verankert, wirken sie heute noch nach.

Doch neben der Last der Vergangenheit bietet die Geschichte auch Chancen für die Zukunft. So ist meine sechste These,

VI. dass die Minderheitenargumente zwar anders als die der Hauptströmung kaum Eingang ins kollektive Gedächtnis des Naturschutzes fanden. Doch sie können, aus dem historischen Dunkel hervorgeholt, den aktuellen und zukünftigen Gerechtigkeits- (und auch Glücks-) Diskurs ungemein bereichern. Gerechtigkeitsargumente wie soziale Partizipation, Förderung und Erhalt der Gesundheit, Einforderung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, etc. bieten immer noch große Chancen, die Akzeptanz des Naturschutzes zu erhöhen.

Da wir uns in diesem Workshop nicht nur in philosophischen Gefilden bewegen, sondern die Kommunikation im Mittelpunkt steht, plädiere ich dafür, das Modell Bourdieus konsequent anzuwenden und den Habitus der konkreten Naturschützerinnen

3.3 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus Sicht der Naturschutzgeschichte

und Naturschützer nicht aus dem Auge zu verlieren. Dieser ist ganz stark auf Distinktion, auf Abgrenzung angelegt. Die Minderheit in der Naturschutzgeschichte lehrt uns, auf den belehrenden Monolog zu verzichten und stattdessen den auf Überzeugung setzenden Dialog zu führen.

Heinrich Spanier

Einwürfe zum Komplex: Gerechtigkeit und Recht

1. Auf den ersten Blick erscheint es trivial, die Beziehung von Recht und Gerechtigkeit zu betonen. Tatsächlich liegen die Probleme tiefer. Dazu einige rechtsphilosophische Überlegungen:
 - a. Rechte kann es letztlich nur gegenüber Subjekten geben. Man spricht deshalb in anderem Zusammenhang auch von Völkerrechtssubjekten, was beispielsweise dazu führt, dass indigene Völker innerhalb eines Staates keine eigene Vertretung haben, sondern nur der Staat (das Völkerrechtssubjekt) in welches sie (freiwillig oder zwangsweise) integriert sind. Ähnliche systematische Probleme gab es auch im Tierschutz: Tiere galten stets als „Sachen“ (Objekte) und erlangten erst vor relativ kurzer Zeit in Deutschland den Status eines Subjektes. Allerdings mit welchen Folgen? Aus all dem leitet sich die Kernfrage ab: Können Ungeborene oder überhaupt nicht Geborene Träger oder Inhaber von Rechten sein?
 - b. Ein intuitives „Ja“ wird durch die Umkehrung in Frage gestellt: Was geschieht, wenn die Rechte von Subjekten, die es gar nicht oder noch nicht gibt, verletzt werden? Sie können ihre Rechte nicht autonom einfordern und die Rechtsverletzung nicht beklagen. Autonomie ist ein Grundbestandteil des Subjektseins. Führt dieser Umstand nicht zwangsläufig zum Verlust der Subjekt-Eigenschaft und damit des Vermögens, Inhaber von Rechten zu sein? Man kann zwar deklarieren, dass Tiere oder die Natur Rechtssubjekte seien – so in der Verfassung Ecuadors seit 2008 – gleichwohl fehlt es an der autonomen Wahrnehmung der dem Subjekt innewohnenden Rechte und Handlungen.
 - c. Es entsteht zu denjenigen, die sich stellvertretend für deren Rechte einsetzen, ein paternalistisches, ein Mündel-Verhältnis. Allerdings gibt es einen erheblichen Unterschied: Eltern oder Vormund (heute „Betreuer“) verbindet mit Kindern bzw. Mündel ein eindeutiges Rechtsverhältnis, sogar ein besonders streng reglementiertes. Hingegen ist das ethisch motivierte karitative In-Obhut-Nehmen der vielzitierten „nachfolgenden Generationen“ willkürlich und unterliegt keiner Kontrolle. Jedermann und jedefrau kann sich das Recht nehmen, für nachfolgende Generationen Vormund zu sein, sprich deren Rechte zu vertreten: Rechtlich gesehen entsteht ein gehöriges Chaos, weil auch mit gleicher Selbstverständlichkeit das Gegenteil unwidersprochen behauptet werden kann. Schließlich können sich die nur abstrakt existierenden nachfolgenden Generationen gegen ihre Instrumentalisierung nicht wehren, weder in der einen, noch in der anderen Richtung.
 - d. Welches Recht begründet und legitimiert dazu, Dritten gegenüber im Namen von Namenlosen – letztlich Objekten – subjektive Rechte Lebender, „Real-Existierender“, einzuschränken? Ist das noch Gerechtigkeit? Hat eine so verstandene Gerechtigkeit tatsächlich noch etwas mit Recht zu tun – oder ist eine so verstandene Gerechtigkeit Chiffre für außerrechtliche Zusammenhänge?
2. Damit wird ein zweites, eminent politisches Feld betreten:
 - a. Die frühe Anti-AKW-Bewegung enthusiastisierte sich regelmäßig mit dem Slogan: „Wenn Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“ Dieser Slogan ist nichts anderes als die volkstümliche Fassung der Legalitäts-Legitimitätskontroverse.
 - b. Dahinter stehen jedoch in jeder Hinsicht falsche Freunde.
 - c. Rechtshistorisch geht die Legalitäts-/Legitimitätskontroverse auf Carl Schmitt zurück. Schmitt rechtfertigt in seiner 1932 erschienen Abhandlung „Legalität und Legitimität“ die Machtergreifung der Nazis rechtswissenschaftlich. Er wurde später ihr „Hofjurist“ (und selbst nach dem Krieg sogar bei Linken hoch angesehen). Die Kernthese ist, dass es neben der Rechtsstaatlichkeit eine übergeordnete Legitimität gebe. Mit dieser Entscheidung hat er die Weimarer Demokratie desavouiert und den Nazis die Rechtfertigung für ihr Handeln verschafft. Wenn sich Rechtsstaatlichkeit und Legitimität (im Jargon der Zeit: „gesundes Volksempfinden“) voneinander entfernen, sei es gerechtfertigt, eine Diktatur (Schmitt unterscheidet kommissarische oder souveräne Diktaturen) zu errichten, welche dem höher zu

3.4 Zum Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation aus rechtlicher Perspektive

bewertenden „Volksempfinden“ mehr entspreche. Die Rechtfertigung widerständigen Verhaltens mit Argumenten des Volkswillens - unabhängig davon, ob diese Vokabel tatsächlich gebraucht wird – findet sich sowohl in der Rechtfertigung von Bauplatzbesetzungen, Blockaden gegen Waffenstationierungen, oder Schottern von Bahnstrecken, letztlich sogar als Rechtfertigung für Mordanschläge in den USA von Abtreibungsgegnern gegen Ärzte, die Abtreibungen vornehmen.

- d. Die leichtfertige Missachtung des geschriebenen und gesprochenen Rechts im Namen einer selbst legitimierten Gerechtigkeit – ohne legalen Hintergrund – birgt größte Gefahren in sich. Das gilt es zu bedenken. Im Überschwang des legitimen Gerecht-Sein-Wollens sollte man das Kind nicht mit dem Bade der Legalität ausschütten.

3. Zur Dechiffrierung von Gerechtigkeit

- a. Mit Paul Nolte (2006) ist festzustellen, dass Gerechtigkeit auf dreierlei zielt:
 - i. Identität, d. h. so sein und leben zu können, wie man will. Insofern eine Dimension von Freiheit. (Verschiedene Fälle verschieden zu behandeln)
 - ii. Fairness, d. h. so behandelt zu werden, wie man es verdient. (Gleiche Fälle gleich zu behandeln)
 - iii. Gleichheit, d. h. sowohl Chancengleichheit wie auch Gleichheit der materiellen Ausstattung. (Verteilungsgerechtigkeit).
- b. Es fragt sich aber, ob mit der Inklusion der Gleichheit in den Gerechtigkeitsbegriff das Gerechtigkeitsanliegen verschleiert und überfrachtet wird. In jedem Fall wird der interkulturelle Dialog erschwert. So wird beispielsweise in den USA der Gleichheitsgedanke im Kontext der Gerechtigkeit bestenfalls mit Blick auf die Ausgangsbedingungen akzeptiert; in Mitteleuropa und insbesondere in Deutschland auf die Ergebnisse. Insofern ist stets zu hinterfragen, ob der Gerechtigkeitsdiskurs tatsächlich als solcher gemeint ist, oder ob damit eine verkappte (Gesellschafts-) Systemdebatte geführt wird.

4. Zur Rolle des Staates

Es ist in der Gerechtigkeitsfrage auch zu bedenken, welche Rolle dem Staat zufallen soll: Diejenige des Übervaters, der alles regelt, oder die des Moderators, der Regelungen ermöglicht. In diesen beiden extremen Staatsauffassungen ist das Subjekt bzw. Autonomieproblem ebenfalls enthalten. Wie viel Autonomie sollen die Bürger haben? Gerechtigkeit wird insofern nicht aus dem Kontext der Freiheit entlassen werden können, bzw. so wie unser Bundespräsident es gesagt hatte, aus dem Kontext von Freiheit UND Verantwortung.

Literatur

Nolte, P. (2006): Riskante Moderne. Die Deutschen und der neue Kapitalismus. München (H.C. Beck)

Schmitt, C. (1932): Legalität und Legitimität. Berlin (Duncker und Humblot)

3.5 Auszüge aus der Diskussion

Im Anschluss an diese vier Impulsvorträge entwickelte sich eine engagiert geführte Diskussion. Im Mittelpunkt standen im Wesentlichen, ob - und wenn ja wie - Klugheits-, Gerechtigkeits- und Glücksargumente im Sinne einer anthropozentrischen Perspektive gemeinsam verwendet werden müssen, sowie die Bedeutung der Vielfalt der Argumentationslinien, die in der meist konfliktreichen Naturschutzkommunikation geboten scheint. Die detailreichen Aussagen können Sie hier in Auszügen nachvollziehen.

Prof. Dr. Felix Ekardt: Es gilt auseinanderzuhalten, was Menschen rein faktisch antreibt, und was normativ ein richtiges Verhalten begründet. Gerechtigkeit ist der einzige Zugang, wenn es um die Frage geht, wie eine Gesellschaft aussehen soll. Wenn es um die rein faktische Motivation von Menschen geht, kommen sehr viel mehr Aspekte als Gerechtigkeitsargumente ins Spiel: Gewohnheit, Bequemlichkeit, Verdrängung, Normalität. Hier passieren auch Veränderungen und Verschiebungen durch Nachahmung und den Blick auf Andere.

Im Hinblick auf Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz sollten wir mutiger sein und nicht so sehr die Bevormundung der Menschen und deren mögliche Reaktanz fürchten. Schließlich führen zum Beispiel der Betrugssparagraf und die darin festgelegte Strafverfolgung auch nicht zu einem Anstieg des Steuerbetrugs.

Ethische Überlegungen sind unbedingt mit rechtlichen Überlegungen zu kombinieren, denn der Rahmen für das, was am ehesten normativ begründbar und gesellschaftlich real durchsetzbar ist oder nicht, ist mit Thomas Hobbes zunächst einmal eine bestehende Rechtsordnung. Diskussionen über eine Gerechtigkeitskonzeption müssen sinnvollerweise von einer geschriebenen nationalen und transnationalen Verfassungsordnung ausgehen; in diesem Kontext heißt das, im Rahmen einer nationalen oder transnationalen konstitutionellen Abwägungstheorie eine Grundlage zu finden, was die Position des Naturschutzes ist.

Über den Begriff von Freiheitsvoraussetzungen und einer Neuinterpretation der Menschenrechte sowie darauf basierende Abwägungsregeln kann dann in einer anthropozentrischen und sehr liberalen Weise das, was Angelika Krebs gesagt hat, eingeholt werden.

PD Dr. Maik Adomßent: Wichtig ist der Unterschied zwischen Akzeptabilität und Akzeptanz. Ersteres meint das generelle Einverstanden-sein-können mit Argumenten. Es ist durch Umfragen belegt, dass viele Menschen generell sensibel für Umwelt- und Gerechtigkeitsfragen sind und der Wichtigkeit dieser Fragen zustimmen. Es sollten bestimmte Aspekte stärker ausgelotet werden, ohne andere in der Kommunikation zu vernachlässigen, gerade auch, um den subjektiven Ansatz stark zu machen. Denn es wird nicht einfach sein, die Akzeptabilität in Botschaften und Informationen zu verpacken, so dass sie bei jedem Einzelnen zu Akzeptanz und damit zu konkretem Handeln führt.

Deshalb ist eine Vielfalt der Argumentationslinien geboten, um die subjektorientierten und moralischen Eigenwerte zu kommunizieren. Hier muss sicherlich auf emotionale Argumente abgehoben werden. Es sollten Verschneidungen zwischen Klugheits- und Glücksargumenten stattfinden.

Dr. Michael Wehrspau: Aus der Alltagserfahrung heraus lässt sich sagen, dass sich Klugheits-, Gerechtigkeits- und Glücksargumente zwar diskursiv, aber nicht praktisch trennen lassen. Man kann sie zwar als Pole auseinanderhalten, aber sie sind gleichsam Aspekte, die in unterschiedlichen Farben aufleuchten. Daher müssen auch die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Bedeutungsaspekten beachtet werden.

Dr. Uta Eser: Das stimmt. Sie lassen sich unterscheiden, aber faktisch nicht trennen.

Beate Seitz-Weinzierl: Gerechtigkeits- und Glücksargumente gehören unbedingt zusammen. Wir zeigen den Menschen immer auf, was sie tun sollen, aber leider ohne zu sagen, woher sie überhaupt die Kraft nehmen sollen, diese Pflichten zu erfüllen. Und wir vergessen dabei, dass der Mensch nicht nur Täter, sondern auch Opfer der Umweltzerstörung ist. Hier können wir in der Ökologiebewegung viel von den Religionen lernen, die aber in den Studien gar nicht vorkommen. Denn hier kommen Gerechtigkeits- und Glückargumente zusammen: Fülle und Glück stehen an erster Stelle zum Beispiel in der christlichen Botschaft. Das heißt, wir brauchen erst einmal Freude und Glück, um dann den Verzichtsgedanken eingehen zu können.

Deshalb müssen vor allen philosophischen Diskussionen erst einmal anthropologische Fragen gestellt werden: Wie tickt der Mensch? Was braucht er? Er kann nicht gefüttert werden mit Pflichten, damit unten ein richtiges Verhalten rauskommt. Das komplexe System aus Natur, Geist und Seele muss erst einmal ergründet werden um zu wissen, warum wir keinen Erfolg haben und welche Bedingungen es braucht, damit wir mit dem Anliegen, Biodiversität zu schützen, vorankommen.

Prof. Dr. Markus Vogt: Wir müssen über die Veränderung der Zuordnung von privatem und öffentlichem Recht nachdenken; private Überlegungen gehören auf die Ebene der Gesellschaftsordnung. Der Gerechtigkeitsbegriff gibt als Konfliktbegriff bei konkurrierenden Interessen als ordnungsethische Kategorie vielleicht mehr her. Das braucht eine Zivilgesellschaft, also auch Partizipationsgerechtigkeit. Denn es gibt nicht nur den Staat mit dem Instrument des Rechts und das Individuum, es gibt einen Mesobereich. Wenn wir diesen nicht mit Inhalt füllen, können wir diesen Transfer vom subjektiven Erleben auf ordnungsethische Kategorien nicht schaffen. Und zudem brauchen wir das anthropologische Argument und müssen dessen Valenz anerkennen, sonst gelingt der Transfer nicht.

Der Status von Natur muss geklärt werden. Der Artikel 20a im Grundgesetz, der auf die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen verweist, weicht dieser Frage aus. Um dieser Paradoxie zu entkommen, müssen wir uns auch im Kontext von Recht und Gerechtigkeit über diesen Status verständigen.

Zum Status der Klugheitsargumente: Das Nützliche ist nach Cicero ein Realitätscheck der Ethik. Es kann nicht die eigentliche Begründung hergeben, aber ich muss auch zeigen, dass ich mit dem, was ich ethisch will, gelingendes Leben gestalten kann.

Christel Schroeder: Im Hinblick auf die Kommunikation ist wichtig zu sehen, dass der Naturschutz geprägt ist von der Naturentwicklung, die stark von Nutzungskonflikten und Machtkonstellationen bestimmt ist. Es ist schwierig und heikel, diese politische Diskussion zu führen, sie muss aber unbedingt mitgedacht werden. Denn die Auseinandersetzung findet in Konflikten statt, der Diskurs ist konfliktgesteuert. Dies wird in Zukunft mit Sicherheit zunehmen.

Roland Horne: Kommunikation ist natürlich auch interessengeleitet. In der Naturschutzkommunikation gibt es sehr kurzfristige und langfristige Interessen. Diese zusammenzubringen, hat sehr viel mit Werten zu tun. Auf der Suche nach einer Fläche für einen Nationalpark bin ich derzeit mitten in der Diskussion mit Bürgern. Wenn es um Glaubwürdigkeit und wahrhaftige Argumente geht, kommen wir immer wieder an die Grenzen: Die Menschen stimmen unserem Anliegen meist zu – doch dann kommt immer wieder der Zusatz *but not in my back yard*. Wenn wir über Gerechtigkeit und Glück reden und das dann kombinieren mit Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit, dann dürfen wir in diesem Kreis nicht verkennen, in welchem Kontext sich diese Gesellschaft definiert: Glück und Zufriedenheit definiert sich in einer auf Wachstum ausgerichteten Ökonomie. Die Menschen haben Angst um ihr Brennholz, um die Kosten, die ihnen entstehen.

Wir fangen hier nicht bei null an, wenn es um Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit, um Gerechtigkeit und Glück geht. Diese Diskussion ist mehrere tausend Jahre alt. Es ist bereits alttestamentlich begründet, weshalb welche Werteentscheidungen getroffen wurden, um die Lebensgrundlage zu erhalten. Es geht immer um die Fragen: Was dient dem Leben, was ermöglicht Leben, was erhält Leben? Damit kommt man der Gerechtigkeit sehr nahe. Dies muss in Formen gegossen werden – von Menschen, die daraus eine Rechtsordnung machen.

Prof. Dr. Angelika Krebs: Der Freiheitsbegriff steht offensichtlich für viele immer noch im Zentrum. Freiheit, Subjektivität, Autonomie – da können alle nicken. Also sollten wir, wenn wir Gerechtigkeitsdiskussionen im Naturschutz führen, irgendwie mit diesem Freiheitsbegriff operieren. Er soll auch in den Rechtsbegriff gesteckt werden. Anthropologische Glücksdimensionen wie Heimat oder Stimmung können als Freiheitsvoraussetzungen eingeholt werden oder vielleicht auch gar nicht.

Ich denke, dies ist die falsche Strategie. Nur weil dann alle nicken, erreichen wir in der Praxis nicht viel. Wir müssen wirklich anthropologisch argumentieren, uns mehr Inhalte zutrauen, mit Inhalten auf die Leute zugehen.

Prof. Dr. Beate Jessel: Wir dürften uns hier alle einig sein, dass eine simple

Verteilungsgerechtigkeit im Sinne von Egalität viel zu einfach gestrickt ist. Gleichwohl wird dies in der öffentlichen Diskussion bislang stark so thematisiert. Ein konkretes und gutes Beispiel ist die Energiewende. Bei der Frage, wohin mit den Windkraft-rädern, wohin mit den neuen Leitungen, ist es vielfach ein Argument der Leute vor Ort, dass bei ihnen schon so viele Windräder stünden und man die Belastungen doch gleichmäßiger „gerechter“ verteilen solle, will heißen in Räume gehen möge, wo noch nichts ist. Es leuchtet ein, dass eine solche Sichtweise zu simpel ist und es sogar gefährlich wäre, von so einem Gerechtigkeitsbegriff auszugehen. Gleichwohl denke ich, dass in der öffentlichen Diskussion noch einiges, wenn man so will *in between* ist, denn nur mit der Schönheit und Eigenart von nicht beeinträchtigten Landschaftsbildern zu argumentieren, reicht meistens auch nicht aus, um Betroffene und Entscheidungsträger zu überzeugen. In der öffentlichen Debatte kommen wir an eine Schwelle, wo uns auch das nicht mehr weiterhilft. Es geht letztlich auch da um Zumutbarkeitsdiskussionen und die Frage nach den Kriterien eines guten Lebens.

Für das BfN und aus Sicht der Umweltbildung kann ich sagen, dass der emotionale Zugang zu Natur und Landschaft ein ganz wichtiger und völlig unstrittig ist. Aber wenn Sie es knallhart mit Nutzern, mit Nutzerinteressen zu tun haben, kommen Sie mit dem emotionalen Zugang allein nicht weiter. Sie brauchen auch Argumente, die auf der rationalen Ebene überzeugen. Beides ist beileibe kein Gegensatz, sondern es handelt sich um zwei Schienen, die sich gegenseitig ergänzen können.

Im Hinblick auf die intra- und interkulturelle Gerechtigkeit möchte ich noch die Frage in den Raum stellen, ob sie nicht auch ein Recht auf Ungleichheit bedeuten kann. Nämlich auf unterschiedliche Sichtweisen, Zugänge zur Natur und das gegenseitige Tolerieren von unterschiedlichen Werthaltungen. Gerechtigkeit kann auch bedeuten, diese unterschiedlichen Zugänge gleichermaßen zu akzeptieren.

Dr. Uta Eser: Ohne Anthropologie kann man nicht vernünftig über Gerechtigkeit reden, insofern hängen Glück und Gerechtigkeit natürlich zusammen. Wenn wir unterscheiden zwischen wahren und falschen Bedürfnissen, dann brauchen wir eine normativ gehaltvolle Anthropologie. Die Anthropologie, auf die sich der derzeitige Diskurs maßgeblich stützt, ist der *homo oeconomicus*, der seinen individuellen Nut-

zen maximiert. Wenn wir eine andere wollen, ist das vielleicht sehr sympathisch, aber es sind eben nicht alle auf dem Boden einer geteilten Anthropologie. Es gibt sehr große Unterschiede, und deshalb nimmt man den kleinsten gemeinsamen Nenner. Und der ist dann vermeintlich der *homo oeconomicus*.

Ich glaube nicht, dass uns diese Individualitätskonzepte helfen. Wenn wir vielmehr mehr auf die Ebene der unvermeidlichen und irreduziblen Relationalität von menschlichem Leben gehen – die Menschen werden, was sie sind in Auseinandersetzung mit und in Beziehung zu einer menschlichen wie einer natürlichen Umwelt –, dann wird das Individuum nicht mehr so getrennt. Dann wird der Wert, den die ganzen Glücksgüter haben, konstitutiv mit dem Menschen verbunden und wird nicht als *add on*, sondern als *must* in die Prozesse mit einbezogen. Die Opposition von emotional und rational bzw. die Gleichsetzung emotional und irrational wird dann aufgehoben. Es kann ja etwas emotional und dennoch sehr überzeugend sein.

Silke Ramelow: Wie kommen wir in der Kommunikation dazu, die in der Öffentlichkeit sehr verbreitete Gleichsetzung von Gerechtigkeit mit Gleichheit aufzubrechen?

Dr. Alexander Gerber: Die Trennung zwischen dem Was wir kommunizieren wollen und dem Wie ist mitunter nicht ganz so glücklich. Wenn man die Gerechtigkeitsargumente analytisch durcharbeitet, dann ist das sicher eine sehr sinnvolle Übung. Aber wie bereits gesagt wurde, sind das oftmals konkrete Nutzungskonflikte vor Ort. Die Leute bringen da Gerechtigkeitsvorstellungen mit, vermischt mit Nutzen und auch mit Glück. Die Glücksargumente, die hier oft als schwach bezeichnet werden, sind im Kopf der Leute oftmals sehr starke Argumente. Ich bezweifle, dass wir hier es schaffen, gute Argumente zu entwickeln und alle diesen dann zustimmen.

Wie kann man nun perspektivisch Kommunikationsprozesse gestalten? Ich bezweifle, dass diese ganz zielorientiert sein werden. Es geht in langfristigen Kommunikationsprozessen immer wieder um ein Initiieren, damit die Leute genau über diese Gerechtigkeitsprozesse nachdenken und sich der unterschiedlichen und oftmals auch in sich widersprüchlichen Konzepte bewusst werden.

Stephan Elkins: Nicht ganz unproblematisch scheint mir die Implikation, dass man – zugespitzt formuliert – in einer akademischen Übung Gerechtigkeitsargumente entwickelt, die dann „erfolgreich“ und „effektiv“ kommuniziert werden sollen, wofür man entsprechende Kommunikationsstrategien benötigt. Obwohl sehr wahrscheinlich nicht intendiert, ist hier doch eine eingeleitete, „durchsetzungsorientierte“ Kommunikationsstrategie impliziert. Meines Erachtens sollte man in Fällen, wo Umweltschutz oder Naturschutz potenziell oder faktisch strittig ist, auf der Grundlage eines anderen Ansatzes an etwaige Gerechtigkeitsfragen herangehen. Die Gerechtigkeitsfragen, um die es jeweils geht, werden sich in der Regel empirisch in den Beiträgen der involvierten Akteure auffinden lassen (obgleich manchmal nur implizit). Die Gerechtigkeitsvorstellungen der Beteiligten scheint mir hier der angemessene Ausgangspunkt zu sein. Die Analyse und Herausarbeitung dieser Gerechtigkeitsargumente ist dann sicherlich hilfreich, um die Auseinandersetzung auf eine rationale Grundlage zu stellen, um den Akteuren klarer vor Augen zu führen, was die Implikationen des von ihnen verfochtenen Standpunkts ist und worin die Konflikte zu anderen genau bestehen. Das Problem wird dann letztendlich wohl weniger darin bestehen, Gerechtigkeitsargumente „erfolgreich“ und „effektiv“ zu kommunizieren als institutionelle Bedingungen zu finden, die es erlauben, solche Fragen zu reflektieren, die die Beteiligten bzw. Betroffenen nötigen, sich diesen Reflexionen zu stellen, und die sicherstellen, dass die Ergebnisse solcher Reflexionsprozesse in den politischen Entscheidungsprozess letztlich auch eine Rolle spielen.

Heinrich Spanier: Es geht nicht nur darum, was wir sagen und wie wir es sagen, sondern auch darum, wer es sagt. Und damit um die Frage: Sind wir die Instanz, haben wir die Berechtigung, anderen Leuten zu sagen, wie sie glücklich werden? Wir bewegen uns damit im Feld der Religion und das ist nicht unsere Aufgabe. Der amerikanische Verfassungsgrundsatz „Pursuit of happiness“ gilt logischerweise auch umgekehrt als pursuit of unhappiness. Ist es wirklich unsere Aufgabe zu sagen: Wenn du diesem Argument folgst, wirst du glücklich werden? Das wird mit diesem Habitus, von dem Herr Dr. Frohn in Anlehnung an Bourdieu gesprochen hatte, nicht verstanden. Wer erlaubt es uns zu sagen, dieses oder jenes sei – wohlgemerkt im übergeordneten Sinne – ungerecht? Akzeptiert ist, dass Gerichte Recht sprechen. Die Klugeitsargumentation hingegen ist vermittelbar, weil wir sagen können: Das mache

ich auch so, überleg doch mal, davon hast du doch den größten Nutzen. Wir sollten jedoch nicht erwarten, dass dieser Ratschlag auch zwangsläufig befolgt wird.

Dr. Hans-Werner Frohn: Wir müssen uns in der Kommunikation auch mit uns selbst, dem Sender beschäftigen. Wenn wir nun akzeptieren, dass Gerechtigkeit auch eine Ungleichheit sein kann/soll, wie wir mit der Natur umgehen, wie wir uns dort wohlfühlen, dann funktioniert das nur, wenn wir als Sender den anderen gegenüber vermitteln können, dass wir von einer Pluralität ausgehen. Wenn wir also unsere Wünsche, unsere Art leben zu wollen, unsere Lebensziele nicht missionarisch vortragen, sondern einfach erwarten, dass es akzeptiert wird.

Prof. Dr. Felix Ekardt: Es gibt noch mehr Institutionen des Rechts als die Gerichte, es gibt den Gesetzgeber, die Zivilgesellschaft, die Verfassung als Rahmen auf nationaler und europäischer und in Ansätzen auch auf internationaler Ebene.

Auch ich glaube, dass wir wenig erreichen, wenn wir uns anmaßen, falsche und wahre Bedürfnisse zu kennzeichnen. Ich bin an der Stelle sehr liberal, aber modern liberal. Denn wenn jemand nach Teneriffa fliegt, ist es ihm innerlich überlassen, ob er das will, aber es hat äußerlich Konsequenzen für andere. Ich kann der Person dann schon etwas vorschreiben, auch wenn er innerlich dazu stehen kann wie er möchte. An der Stelle, wo man dies ändert, überschreitet man tatsächlich einen Rubicon im Rahmen der liberal-demokratischen Verfassungstheorie. Wenn ich anfangs, jemandem innerlich zu sagen, was er zu empfinden hat, wie er sich zu sehen hat, dann mache ich eine ethische Theorie, die sich konträr zum Recht positioniert. Dann habe ich die praktisch interessante Frage zum Beispiel für Frau Jessel als Leiterin einer Behörde, was sie macht, wenn ihr plötzlich ein Philosoph etwas anderes vorschreiben will als die demokratische Verfassungsordnung, auf die sie sich verpflichtet hat.

Prof. Dr. Markus Vogt: Unser argumentationslogisches und kommunikationstheoretisches Problem hängt sehr eng zusammen. Das Entscheidende ist die Vermeidung des paternalistischen Habitus. Gerade wenn wir anfangen, nicht nur über Freiheitsrechte, sondern auch über die Unterscheidung von wahren und falschen Bedürfnissen zu reden. Der Widerstand dagegen ist der Verdacht, dass es paternalistisch gemeint

3.5 Auszüge aus der Diskussion

ist. Und dieser Verdacht ist der eigentliche Grund, warum viele Gerechtigkeitsargumente dann doch auf Freiheitsargumente im Sinne „frei von...“ reduziert werden.

Es muss also gelingen, von dem gelingenden Leben, von der Unterscheidung zwischen guten und schlechten Bedürfnissen in einer freiheitskompatiblen und nicht paternalistischen und pluralismusfähigen Weise zu reden. Das scheint mir für die Kommunikation entscheidend, aber eigentlich hat es auch zu tun mit der ethischen Theorie: Denn häufig werden Naturargumente, anthropologische Argumente in der Tradition verwendet, um die eigene Position als scheinbar objektiv vorgegeben jeder Kritik zu entziehen. Das paradoxe Ineinander von Natur und Kultur ist nicht eindeutig vorgegeben, das ist ein Kommunikationsprozess, der in der Gemeinschaft ausgehandelt und reflektiert werden muss. Das bestimmt tiefergehend die Kommunikation, aber auch die Argumentationslogik.

4. Impulse: Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation

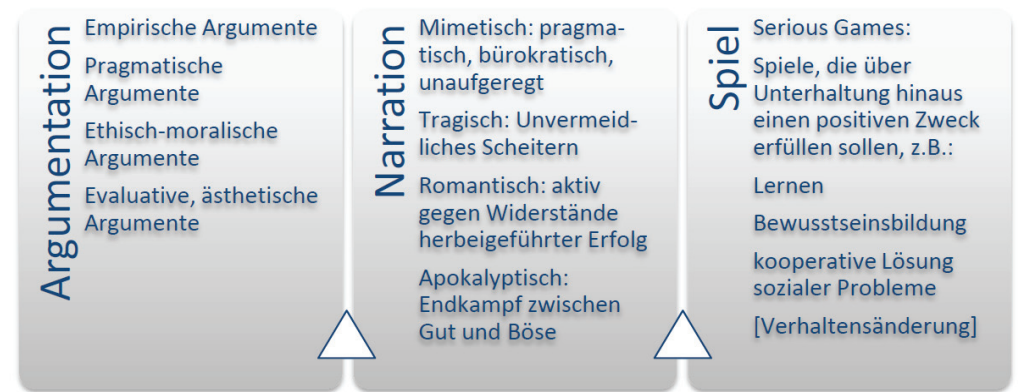
In Forum 1 beschäftigten sich Prof. Dr. Hartmut Wessler (Professor für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Mannheim) und PD Dr. Maik Adom-Bent (Senior Scientist am Institut für Umweltkommunikation der Leuphana Universität Lüneburg) mit der Frage, welchen Stellenwert Gerechtigkeit und Umweltethik in der öffentlichen Wahrnehmung besitzen. Zudem gaben sie in ihren Beiträgen Hinweise darauf, wie und mit Hilfe welcher Medien Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert und effektiv verbreitet werden können. Martin Schüller (Referent für Entwicklungspolitik bei TransFair e.V. in Köln) lieferte zu diesen Fragen interessante Einblicke aus der Praxis.

4.1 Thesen zum Forum „Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation“

Prof. Dr. Hartmut Wessler

Naturverbrauch im Allgemeinen und der Klimawandel im Besonderen stellen nicht nur naturwissenschaftliche Phänomene dar, sondern vor allem auch soziale und kulturelle Konzepte. Als solche sind sie verbunden mit bestimmten Bedeutungen, Erzähl- und Darstellungsweisen (Smith 2012:745), die historisch wandelbar sind. Die Entwicklung des gesellschaftlichen Diskurses zu Klima und Umwelt lässt sich wissenschaftlich nachzeichnen (vgl. beispielsweise Huber 2011; Smith 2012). Dabei kann festgestellt werden, dass Gerechtigkeitsaspekte explizit erst seit dem Aufkommen des Nachhaltigkeitsdiskurses zum Ende der 1980er Jahre zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnen.

Gerechtigkeit in Zusammenhang mit Klima und Umwelt kann auf drei Bereiche bezogen werden, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsdiskurses eine zentrale Stellung einnehmen: Gerechtigkeit gegenüber allen heute auf der Erde lebenden Menschen, Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen und Gerechtigkeit gegenüber der Umwelt selbst (Eser et al. 2011:44). Dabei können diese Gerechtigkeitsaspekte wiederum in mindestens drei verschiedenen Formen kommuniziert werden: argumentativ, narrativ und spielerisch.



These 1: Argumentative Kommunikation

Peters, Schultz und Wimmel (2007) schlagen eine Typologie vor, mit der sich verschiedene Arten von Argumenten unterscheiden lassen. Demzufolge lassen sich Gerechtigkeitsargumente als eine Spielart ethisch-moralischer Argumente einordnen, die gekennzeichnet sind durch die explizite Thematisierung moralischer und/oder ethischer Maßstäbe, Prinzipien, Normen und deren Anwendung auf reale oder mögliche Handlungen oder soziale Verhältnisse (Peters et al. 2007:242–243). Empirische Argumente beziehen sich demgegenüber auf die Rechtfertigung der Wahrheit oder Falschheit von Tatsachenbehauptungen, empirischen Erklärungen, Theorien oder Prognosen (ebd.:239–241); pragmatische Argumente nehmen Bezug auf die Zweckmäßigkeit von Handlungen, wobei auch mögliche Effekte alternativer Handlungsmöglichkeiten in die Betrachtung einbezogen werden, um Kosten und Nutzen bei der Erlangung eines gewünschten Ziels abzuwägen (ebd.:241–242); evaluative und ästhetische Argumente schließlich bewerten Objekte, Zustände oder Praktiken als unter bestimmten Gesichtspunkten mehr oder weniger gelungen oder wünschenswert (ebd.:243–244).

Untersucht man die in den meinungsbildenden deutschen Printmedien geführten Debatten empirisch, so zeigt sich, dass ethisch-moralische Argumente im Vergleich zu empirischen, pragmatischen und evaluativ/ästhetischen Argumenten eher selten

explizit auftreten (vgl. Peters et al. 2007:240). Allerdings konnten Peters und Wimmel (2007) zeigen, dass in der deutschen Mediendebatte zu Gentechnik ethisch-moralische Begründungen überproportional von zivilgesellschaftlichen Akteuren und vom Nationalen Ethikrat eingebracht wurden (ebd.:278). Für die Vertreter der genetischen Fachforschung standen dagegen pragmatische Argumente deutlich im Vordergrund.

Gesicherte empirische Erkenntnisse über das Vorkommen von ethisch-moralischen Argumenten bzw. Gerechtigkeitsargumenten in der über Massenmedien vermittelten Naturschutzkommunikation gibt es bisher nicht. Im Hinblick auf die Einstellungen der Bevölkerung belegen empirische Studien allerdings, dass ökologische Gerechtigkeitsprobleme nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs diskutiert werden, sondern weltweit von Bevölkerungsgruppen explizit wahrgenommen werden (Kals/Ittner 2002:170). Eine von Kals und Ittner (2002) in Deutschland mit 313 Personen durchgeführte Befragungsstudie zeigt im Ergebnis auch die herausragende Bedeutung von (Un-)Gerechtigkeitsurteilen für die Motivation zum ökologischen Handeln: Je gerechter umweltpolitische Maßnahmen (auch restriktiver Art) wahrgenommen werden, desto höher ist die Bereitschaft, diese zu akzeptieren (ebd.:180–184). Daraus lässt sich ableiten, dass die konsistente Verwendung weniger, klar identifizierbarer Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz in der medialen Debatte hilfreich sein kann, um einerseits ein positives Meinungsklima für den Naturschutz zu schaffen und andererseits die Handlungsbereitschaft zu erhöhen.

These 2: Narrative Kommunikation

Die naturwissenschaftlichen Aspekte des Klimawandels sind Mittels der Messung von Niederschlagsmengen, extremen Wetterereignissen, Veränderung der Gletscherschmelze usw. wissenschaftlich erfassbar. Darüber hinaus ist der Klimawandel aber auch ein bedeutungsvolles soziales Konzept, das „kollektive Repräsentationen“ (Smith 2012:745) umfasst, also in der Gesellschaft verbreitete und geteilte Zeichen, Symbole, Klassifikationen und Mythen, mit denen sich Menschen in ihrer Umwelt verorten, Bedeutungen schaffen und soziale Beziehungen definieren. Durch kollektive Repräsentationen erlangen auch naturwissenschaftliche Erkenntnisse soziale Relevanz. Dies geschieht dadurch, dass reale Ereignisse mit sogenannten *genre-*

guesses verbunden werden, also mit Hinweisen auf plausibel erscheinende narrative Genres, die wiederum Implikationen für kommunikative Meinungsbildungsprozesse liefern. *Genre-guesses* verringern die Komplexität der Ereignisse und erzeugen ein bestimmtes Problemverständnis (Smith 2012:745–748).

Auf Basis der Untersuchungen von Smith (2012; 2005) lassen sich vier Arten narrativer Genres untersuchen, die sich auch auf die Kommunikation über den Klimawandel oder andere Probleme des Umwelt- und Naturschutzes übertragen lassen. Das *schwach-mimetische* Genre erfasst Ereignisse auf eine sehr unaufgeregte, eher bürokratische Art und Weise, die der *business as usual*-Logik folgt. Alltägliche politische Entscheidungen, die ohne Konflikte und emotionale Dramatik präsentiert werden, würden diesem Genre zugerechnet, das gleichzeitig die Gefahr birgt, dass tatsächlich existierende Konflikte übersehen oder mithilfe dieser Erzählweise bewusst ausgeblendet werden. Das *tragische* Genre nimmt insbesondere bezüglich der Intensität der Emotionen eine gegenteilige Rolle ein, denn es wird in der Regel mit starken Gefühlen der Empathie und des Mitleids verbunden: Hier geht es um den aussichtslosen Kampf eines Helden/einer Heldin in einer unverschuldeten Situation. Innerhalb des *romantischen* Genres spielt Hoffnung eine wichtige Rolle: Starke Ideale und Optimismus leiten hier die heldenhafte Person in ihrem Kampf gegen hohe, aber überwindbare Hindernisse. Das *apokalyptische* Genre schließlich wird als das stärkste narrative Genre bezeichnet, denn hier geht es um den fundamentalen Kampf von Gut gegen Böse, in dem es keine Kompromisse, keine Verhandlungen und keinen (Macht-)Ausgleich geben kann. Nicht weniger als die Zukunft des Planeten oder der Zivilisation stehen innerhalb dieser Erzählweise auf dem Spiel. Dieses Genre birgt in seiner Konsequenz vor allem die Gefahr, dass mit ihm undemokratische Einschnitte beispielsweise in Freiheitsrechte gerechtfertigt werden könnten (Smith 2005:23–27).

Die mediale Kommunikation zum Klimawandel tendiert dazu, zwischen schwach-mimetischen und apokalyptischen Erzählungen hin und her zu schwanken (Smith 2012). In jüngerer Zeit kommt eine schwächere Variante der apokalyptischen Erzählung hinzu: die Verschwörungstheorie im Zusammenhang mit „Climategate“. Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz ließen sich jedoch wesentlich besser im romantischen Genre kommunizieren, z.B. über Erfolgsgeschichten umweltgerechten

Handelns (vgl. etwa www.futurzwei.org). Allerdings dürfen Geschichten in dieser Erzählhaltung nicht überzogen heldenhaft daherkommen und nicht ständig wiederholt werden, weil sonst ein gewisser Überdruß mit dem Genre einsetzen kann.

These 3: Spielerische Kommunikation

Eine weitere kommunikative Möglichkeit zur Vermittlung von Gerechtigkeitsaspekten in der Naturschutzkommunikation bieten ökologisch ausgerichtete *Serious Games*, die beispielsweise durch Rollenspiele die Problematik erlebbar machen. Unter *Serious Games* werden allgemein solche Spiele verstanden, deren Ziel nicht nur in Unterhaltung, Vergnügen oder Spaß besteht, sondern die einen bestimmten Lern- oder Erziehungseffekt induzieren sollen (Michael/Chen 2006:12; Peng et al. 2010:723). Allerdings stellt andererseits die Unterhaltsamkeit und der Spaß am Spiel ein wichtiges Element des Lernerfolgs dar (Wang et al. 2009).

Serious Games, die sich mit der Klimawandel- und Naturschutzproblematik auseinandersetzen, gehen durchaus unterschiedlich mit Gerechtigkeitsaspekten um. „Keep Cool online“ ist ein mit bis zu sechs Personen spielbares Internetgame, das jedem Spieler/ jeder Spielerin eine Weltregion als Rolle zuweist. Jede Region hat entsprechend ihre eigenen wirtschaftlichen und politischen Ziele, die es durchzusetzen gilt, wobei auch weltpolitische Entwicklungsziele sowie Klimaziele im Blick behalten werden müssen. Es gilt also, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Interessen der Weltregionen und wenn möglich zu kooperativen Lösungen zu kommen, die das Weltklima „retten“. Dementsprechend ist der Aspekt der Gerechtigkeit zwischen den heute auf der Erde lebenden Menschen bei „Keep cool“ zentral.

In „A New Beginning“, das mit dem Deutschen Computerspielpreis 2011 prämierte 2-D-Abenteuer, geht es um eine Gruppe Forscher/innen, die aus der Zukunft in unsere jetzige Zeit zurück reist, um diejenigen Fehler zu verhindern, die erst die Überlebensfähigkeit für die Zeit, aus der die Forscher kommen, zu sichern. Das primäre Anliegen dieses Spiels besteht also darin, ein Bewusstsein über die intergenerationale Gerechtigkeit zwischen Heute und Morgen herzustellen.

Bei der Konzeption von *Serious Games* sollte allerdings darauf geachtet werden, dass im Spieldesign der Impuls des Gewinnenwollens nicht ausschließlich auf den individuellen Erfolg des einzelnen Spielers gerichtet wird. Denn Gerechtigkeitslernen ist auch darauf angewiesen, dass Kooperationsstrategien direkt ausgehandelt werden und dabei die unterschiedlichen Perspektiven der Rollenträger/innen substantiell berücksichtigt werden. Das gemeinsame Spielen am gleichen Ort mit gegenseitiger Abstimmung – z.B. im schulischen oder verbandlichen Kontext – scheint für die Gerechtigkeitskommunikation im Naturschutz daher am erfolgversprechendsten zu sein.

Literatur

Eser, U.; Neureuther, A.-K.; Müller, A. (2011): *Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt*. Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Naturschutz und biologische Vielfalt. - Vol. 107. Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

Huber, J. (2011): *Allgemeine Umweltsoziologie*. – Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften).

Kals, E.; Ittner, H. M. L. (2002): Wahrgenommene Gerechtigkeit restriktiver Umweltpolitiken. In Umweltbundesamt (Hg.), *Perspektiven für die Verankerung des Nachhaltigkeitsleitbildes in der Umweltkommunikation. Chancen, Barrieren und Potenziale der Sozialwissenschaften* (S. 166–187). – Berlin: (Erich Schmidt).

Michael, D. R.; Chen, S. (2006): *Serious games: Games that educate, train, and inform*. – Boston (Thomson Course Technology PTR).

Peng, W.; Lee, M.; Heeter, C. (2010): *The effects of a serious game on role-taking and willingness to help*. *Journal of Communication*, 60(4), 723–742.

Peters, B., Schultz, T., Wimmel, A. (2007): Publizistische Beiträge zu einer diskursiven Öffentlichkeit. In B. Peters, *Der Sinn von Öffentlichkeit* (S. 203-247). – Frankfurt/ M. (Suhrkamp).

4.1 Thesen zum Forum „Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation“

Peters, B.; Wessler, H.; Ecker-Ehrhardt, M.; Dereje C.; Sindram, M. (2007): „Rote Gentechnik“ in der publizistischen Debatte. In B. Peters, *Der Sinn von Öffentlichkeit* (S. 248-280). - Frankfurt/ M. (Suhrkamp).

Smith, P. (2012): Narrating global warming. In J. C. Alexander, R. N. Jacobs, & P. Smith (Eds.), *The Oxford handbook of cultural sociology* (S. 745–760). - New York, Oxford (Oxford University Press).

Smith, P. D. (2005): *Why war? The cultural logic of Iraq, the Gulf War, and Suez*. - Chicago (University of Chicago Press).

Wang, H., Shen, C., Ritterfeld, U. (2009): Enjoyment of digital games: What makes them „seriously“ fun? In M. J. Cody, P. Vorderer, U. Ritterfeld (Eds.), *Serious games: mechanisms and effects* (S. 23–47). - New York (Routledge).

PD Dr. Maik Adomßent

Ausgangslage

Wie die Ergebnisse einschlägiger repräsentativer Befragungen wiederholt belegen, besteht eine hohe Sensibilität der Bevölkerung für Umwelt- und Gerechtigkeitsfragen. So stellen Gerechtigkeit zwischen den Generationen, fairer Handel und schonender Ressourcenverbrauch Prinzipien dar, die über 90% der Bürger in Deutschland für wichtig erachten (BMU 2008). Auch in den bisherigen europaweiten Umfragen zu den Einstellungen der Bevölkerung zur biologischen Vielfalt (Gallup Organization 2007, 2010) und den bundesdeutschen Erhebungen zum Naturbewusstsein (2010, 2012 in Vorb.) spiegelt sich diese Sensibilität wider. Der Erhalt der Biodiversität wird in erster Linie als moralische Verpflichtung gesehen und insbesondere die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen stellt auch hier ein starkes Motiv für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt dar (BMU 2010a). Somit scheinen ethische Argumente offenbar grundsätzlich anschlussfähig zu sein.

Allerdings sind in den Zustimmungsraten immer dann Einschränkungen zu beobachten, wenn Nutzenerwägungen tangiert werden, die beispielsweise mit der wahrgenommenen Sicherung von Gesundheit oder Wohlergehen und Lebensqualität konfliktieren. Entsprechend sinkt der Anteil der Befragten, die der Naturschutzbegründung zustimmen, dass es wichtig sei, der Natur ein eigenes Existenzrecht einzuräumen, auf eine Minderheit von gerade einmal 23 % (ebd.:41).

Somit gilt es mit Blick auf Naturschutzkommunikation trotz zahlreicher empirisch basierter praxisorientierter Publikationen (z.B. Karger 1996; Heiland 1999; Rientjes 2000; Schuster 2003; Adomßent 2006; Adomßent und Stoltenberg 2011) weitere Potenziale auszuloten. Dies soll im Folgenden mit Blick auf gerechtigkeitsbasierte Argumentationslinien geschehen, indem ausgewählte Zugänge mit Hilfe von sieben Thesen zugespitzt werden. Dabei gilt es sich stets des grundsätzlichen Risikos bewusst zu sein, bei wertorientierter Kommunikation ungewollt den naturalistischen Fehlschluss – also den Versuch, ausgehend von natürlichen oder deskriptiven Eigenschaften zu definieren, was gut ist, – mitzukommunizieren.

Zur Bedeutung sozialer Gerechtigkeit

THESE 1: Die wahrgenommene soziale Gerechtigkeit spielt auch mit Blick auf Fragen und Maßnahmen von Umwelt- und Naturschutz eine zentrale Rolle. Daher sind Themen des Naturschutzes in der Kommunikation stärker als bisher mit Fragen sozialer Gerechtigkeit zu verknüpfen.

Die wahrgenommene soziale Gerechtigkeit stellt einen Schlüsselfaktor für jedweden Beitrag zum Gemeinwohl und zur Zukunftssicherung dar – auch und gerade mit Blick auf nachhaltige Lebensstile und Konsummuster. Von besonderer Brisanz ist dieser Sachverhalt immer dann, wenn die Akzeptanz umweltpolitischer Maßnahmen darunter leidet, dass von diesen Maßnahmen eine Zunahme sozialer Ungerechtigkeit befürchtet wird. So waren 2010 immerhin 42% der Befragten in Deutschland der Meinung, dass sie weniger erhalten, als ihrer Einschätzung nach gerecht wäre (2006 lag dieser Wert bei 40%; 2008 bei 43%; BMU 2010b:31). Dieser Sachverhalt macht darauf aufmerksam, dass Erkenntnisse zum Naturbewusstsein stets mit Informationen zu allgemeinen Wertorientierungen und Lebensstilpräferenzen in den Milieus zu verknüpfen sind – ebenso wie mit Hinweisen zu milieugerechten Kommunikationsansätzen, die aus anderen Studien verfügbar sind (vgl. Kleinhückelkotten et al. 2006; BMU 2010a). Dabei können unter Umständen kontraproduktive oder gar alarmierende Entwicklungen zutage treten, wie der Blick auf die folgende These zeigt.

THESE 2: Mit Blick auf „Deutsche Zustände“ lässt sich eine „rohe Bürgerlichkeit“ konstatieren, die sich zunehmend von oben nach unten Bahn bricht und deren Auftreten zukünftig auch in naturschutzrelevanten Bereichen zu erwarten steht.

Mit „roher Bürgerlichkeit“ bezeichnet Heitmeyer (2012) vor dem Hintergrund des empirischen Langzeitprojekts zum Zustand und zur Entwicklung der bundesdeutschen Gesellschaft das Zusammenspiel glatter Fassade, vornehm rabiater Rhetorik sowie aggressiver Haltungen mit dem Ziel der Sicherung sozialer Privilegien. Sie speist sich aus dem Gefühl, in einer Welt voller Egoisten nur mit Egoismus bestehen zu können.

4.2 Thesen zum Stellenwert und zu Potenzialen gerechtigkeitsbasierter Naturschutzkommunikation

So vermisst jeder Zweite in Deutschland Gerechtigkeit, aber noch mehr (61%) vertreten die Ansicht, dass in Deutschland zu viele schwache Gruppen mitversorgt werden. In der Folge lassen sich, so Heitmeyer, Tendenzen eines Rückzugs aus der Solidargemeinschaft beobachten, die insbesondere in den ökonomisch besser gestellten Schichten des Bürgertums in Form einer Abwertung schwacher Gruppen um sich greifen: „Zivilisierte, tolerante, differenzierte Einstellungen, die in höheren Einkommensgruppen einmal anzutreffen waren, scheinen sich in unzivilisierte, intolerante – ja: verrohte – zu verwandeln. Vor allem wenn jene Gruppen dem Mantra des »Unternehmerischen Selbst« [...] anhängen, hat dies eine hohe Erklärungskraft in bezug [sic!] auf die Abwertung vorgeblich »nutzloser« Gruppen.“ (ebd.:35)

Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu prüfen, ob wichtige gesellschaftliche Leitmilieus, die als besonders naturverbunden gelten, möglicherweise Schnittmengen zu den hier genannten Eliten aufweisen, so dass sich entsprechende Entsolidarisierungstendenzen auch in naturbezogenen Verhaltensweisen äußern könnten – etwa der Verweigerung von Zugangsrechten zu vormals öffentlichen Gewässern zu Erholungszwecken (vgl. Flamm 2010; Schicketanz 2011).

Berücksichtigung naturbezogener Werthaltungen

THESE 3: Dominierende gemeinwohlorientierte Werthaltungen zur Natur sind ebenso wie Nützlichkeitsabwägungen kommunikativ zu berücksichtigen – z.B. durch die Betonung von Erholung und Gesundheit.

„Naturliebe ist nach wie vor ein kollektiver Charakterzug des deutschen Mainstream“, so bringen die Autor(inn)en die Befragungsergebnisse der Studie „Naturbewusstsein 2009“ auf den Punkt (BMU 2010a:63). An anderer Stelle wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Alltagsbezug der meisten Menschen zur Natur in den letzten Jahren immer geringer geworden ist. Lediglich kleine Teile der Bevölkerung, vornehmlich aus den Bereichen Agrar-, Forst- und Fischerwirtschaft weisen in ihrer Arbeit auch heute noch einen konkreten Bezug zu Naturgeschehnissen auf. Hingegen hat Natur ihre Funktion als direkt erlebbare Lebensgrundlage für den überwiegenden Teil der Bevölkerung eingebüßt (ebd.:24). Vom Gros der Mitbürger wird Natur zumeist mit

Freizeit und Erholung gleichgesetzt. Entsprechend werden vor allem die Funktionen von Natur für Gesundheit und Entspannung hervorgehoben, wenn nach Gründen für deren Schutz gefragt wird (ebd.:39).

THESE 4: Empfehlenswert sind wertschätzende Ansätze von Kommunikation, die Adressaten und deren Fähigkeiten als Aktivposten begreifen und ihnen konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten und Erfolgsbeispiele aufzeigen.

Derlei Einsichten in die Naturwahrnehmung der Mehrheit der Deutschen gilt es bei Naturschutzkommunikationsansätzen zu gewärtigen. Aus den vorgenannten Gründen sind mit Blick auf neu anzusprechende Zielgruppen niederschwellige Angebote notwendig, die sich beispielsweise dadurch auszeichnen, dass sie eher informellen Charakter aufweisen oder eine zeitlich begrenzte, projektbezogene Mitarbeit ermöglichen (Adomßent 2007).

Indigenes Wissen im Horizont des Naturschutzes

THESE 5: Für die Kommunikation des Zusammenhangs biologischer Vielfalt und kultureller Identität ist es zielführend, „indigenes Wissen“ zu erkunden und mit Blick auf die Ziele naturschutzorientierter Kommunikation fruchtbar zu machen.

Kulturelle Identität und biologische Vielfalt hängen eng zusammen (Pretty et al. 2009); dies gilt nicht nur in den Weltregionen, die üblicherweise unter Gesichtspunkten der Wertschätzung indigenen Wissens betrachtet werden (Smith 2001). Entsprechend stellt sich die Frage, was indigenes Wissen in unserem eng besiedelten Land sein könnte, das ja immer auch auf tradierte sozialen Werten basiert (vgl. Ansätze des „Guten Lebens“ (Buen Vivir) in Ecuador und anderen Ländern Lateinamerikas (Rieckmann et al. 2011) und eigenständige soziale, wirtschaftliche und kulturelle Manifestationen hervorbringt.

Neue Perspektiven für Naturschutzkommunikation

THESE 6: Es gilt die Grenzen wertebasierte Naturschutzkommunikation auszuloten – beispielsweise durch den Versuch, Biodiversität als Marke (engl. *brand*) zu kommunizieren.

Im Bereich der Absatzlehre und des Vertriebswesens gelten Werte und Normen als untrennbare Bestandteile einer Marke, die dementsprechend stets mitkommuniziert werden müssen. Diese sind wiederum eng mit Emotionen verknüpft (vgl. Produktmarketing), welche letztendlich das Bindeglied zwischen Konsumenten und Marke bilden. Zu beachten gilt dabei, dass die Emotionalisierung von Marken hohe Anforderungen an die Kommunikation stellt, da Glaubwürdigkeit, Stimmigkeit, Integrität und Authentizität ausschlaggebend für den Erfolg sind (Kitchin 2004; Futerra o.J.).

THESE 7: Virale Formen der Kommunikation und kommunikative Prozesse in sozialen Netzwerken und Medien sind in hohem Maße wertebasiert; sie sind daher auf ihre Eignung für Ziele der Naturschutzkommunikation zu prüfen.

Virale Formen des Marketings bezeichnen Kommunikationswege und -strategien, die mit einer meist ungewöhnlichen oder hintergründigen Nachricht auf eine Marke, ein Produkt oder eine Kampagne aufmerksam machen (Heuser/Spoun 2009). Die Verbreitung von Informationen wird ähnlich einem biologischen Virus von Mensch zu Mensch weitergetragen; hier steht allerdings die „wertende“ Empfehlung nahestehender Personen im Mittelpunkt strategischer Betrachtungen (Langner 2009; Scott 2011).

Auch wenn heute noch unklar ist, ob die gezeitigten neueren Kommunikationsformate eine dauerhafte Wirkung erzielen, sollten derartige Wege der Naturschutzkommunikation erprobt werden. Dies gilt umso mehr wenn der Versuch unternommen werden soll, jüngere Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die als besonders internetaffin gelten (Thio/Göll 2011), auch wenn sie diesem Medium trotz täglicher Onlinezeit von durchschnittlich 134 Minuten eine geringere Glaubwürdigkeit als Tageszeitung, Fernsehen und Radio einräumt (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2011).

Literatur

Adomßent, M.; Stoltenberg, U.; Bittner, A. (2011): Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Plattform für das Thema biologische Vielfalt – empirische Daten und Erfolgsfaktoren (S. 28-42). Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Band 58.

Adomßent, M.; Stoltenberg, U. (2011): Biodiversity and Sustainability Communication. In: Godemann, J. & Michelsen, G. (Eds.): Sustainability Communication: Interdisciplinary Perspectives and Theoretical Foundations (S. 129-140). - Dordrecht u.a. (Springer).

Adomßent, M. (2006): Naturschutzkommunikation - Wege zur gesellschaftlichen Wirksamkeit. In: Erdmann, K., Bork, H., Hopf, T. (Hrsg.): Naturschutz im gesellschaftlichen Kontext (S. 29-53). - Münster.

Adomßent, M. (2007): Naturschutzkommunikation. In: Michelsen, G., Godemann, J. (Hrsg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis (S. 428-438). - 2. Aufl., München.

Arbeitsgruppe Biologische Vielfalt (2011): Biologische Vielfalt und Bildung für nachhaltige Entwicklung: Schlüsselthemen und Zugänge für Bildungsangebote. Herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission. - 2. Aufl., Bonn (DUK).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2008): Umweltbewusstsein in Deutschland 2008. - Berlin. – Download unter www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3678.pdf (13.04.2012).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2010a): Naturbewusstsein 2009: Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. - Berlin. – Download unter www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein%202009.pdf

4.2 Thesen zum Stellenwert und zu Potenzialen gerechtigkeitsbasierter Naturschutzkommunikation

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2010b): Umweltbewusstsein in Deutschland 2010. - Berlin. - Download unter <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4045.pdf> (13.04.2012).

Flamm, S. (2010): Wem gehört der See? Zeit online. – Download unter <http://www.zeit.de/2010/18/Glienicke> (06.05.2010).

Futerra Sustainability Communications (o.J.): Branding Biodiversity. The new nature message. O.O. – Download unter http://www.futerra.co.uk/downloads/Branding_Biodiversity.pdf (13.04.2012).

Gallup Organization (2007): Flash Eurobarometer Series #219. Attitudes of Europeans towards the issue of biodiversity. Survey conducted by The Gallup Organization Hungary upon the request of Directorate-General Environment.

Gallup Organization (2010): Flash Eurobarometer Series #290. Attitudes of Europeans towards the issue of biodiversity. Wave 2. Survey conducted by The Gallup Organization Hungary upon the request of Directorate-General Environment.

Gilbert, K.; Hulst, N.; Rientjes, S. (2006): SoBio: Social Science and Biodiversity. Why is it important? A guide for policymakers. Tilburg (The Netherlands): ECNC-European Centre for Nature Conservation. – Download unter <http://www.ecnc.org/publications/technicalreports/social-science-and-biodiversity>

Heiland, S. (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen umweltgerechten Verhaltens, ihre Bedeutung für den Naturschutz und die Durchsetzbarkeit seiner Ziele. - Landsberg.

Heitmeyer, W. (Hrsg., 2012): Deutsche Zustände. Folge 10. – Berlin (Suhrkamp).

Heuser, U.J.; Spoun, S. (Hrsg., 2009): Virale Kommunikation : Möglichkeiten und Grenzen des prozessanstoßenden Marketings. - Baden-Baden.

Karger, C. (1996): Naturschutz in der Kommunikationskrise. Strategien einer verbesserten Kommunikation im Naturschutz. Schriftenreihe zur ökologischen Kommunikation. - München.

Kitchin, T. (2004): 'Assuring Biodiversity': A brand-building approach. The Glasshouse Partnership. Retrieved March 25, 2010. - Download unter <http://www.glasshousepartnership.com/downloads/branding.pdf> (13.04.2012).

Kleinhüchelkotten, Wippermann et al. (2006): Kommunikation zur Agro-Biodiversität. ECOLOG-Institut/Sinus Sociovision. - Hannover/Heidelberg.

Langner, S. (2009): Viral Marketing: wie Sie Mundpropaganda gezielt auslösen und Gewinn bringend nutzen. - 3. Aufl., Wiesbaden.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.; 2011): JIM 2011: Jugend, Information, (Multi-)Media: Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. - Stuttgart.

Pretty, J.; Adams, B.; Berkes, F.; Ferreira de Athayde, S.; Dudley, N.; Hunn, E.; Maffi, L.; Milton, K.; Rapport, D.; Robbins, P.; Sterling, E.; Stolton, S.; Tsing, A.; Vintinnerk, E.; Pilgrim, S. (2009): The Intersections of Biological Diversity and Cultural Diversity: Towards Integration. Conservation and Society 7 (2):100-112.

Rieckmann, M.; Adomßent, M.; Härdtle, W.; Aguirre, P. (2011): Sustainable Development and Conservation of Biodiversity Hotspots in Latin America: The Case of Ecuador. In: Habel, J. C., Zachos, F. (Eds.): Biodiversity Hotspots (S. 435-452). Berlin u.a. (Springer).

Rientjes, S. (Ed.) (2000): Communication nature conservation. A manual on using communication in support of nature conservation policy and action. – Tilburg (ECNC-European Centre for Nature Conservation).

4.2 Thesen zum Stellenwert und zu Potenzialen gerechtigkeitsbasierter Naturschutzkommunikation

Schicketanz, S. (2011): Glienicker See Uferstreit: Ab September wird enteignet. Tagesspiegel vom 04.08.2011. - Download unter

www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/glienicker-see-uferstreit-ab-september-wird-enteignet/4462042.html
(13.04.2012).

Schuster, K. (2003): Lebensstil und Akzeptanz von Naturschutz. – Heidelberg (Asanger).

Scott, D. M. (2011): The new rules of marketing and PR: how to use social media, online video, mobile applications, blogs, new releases, & viral marketing to reach buyers directly. - 3. Aufl., Hoboken (NJ).

Smith, E.A. (2001): On the coevolution of cultural, linguistic, and biological diversity. In: Maffi, L. (ed): Our biocultural diversity (S. 95-117). - Washington, DC (Smithsonian Institution Press,).

Thio, S. L., Göll, E. (2011): Einblick in die Jugendkultur: Das Thema Nachhaltigkeit bei der jungen Generation anschlussfähig machen. UBA-Texte 11/2011. - Dessau-Roßlau.

Martin Schüller

Wie kann man die Welt gerechter machen?

Bei Fairtrade geht es nicht vorrangig um Naturschutz, sondern um Soziales, insbesondere um mehr Gerechtigkeit. Fairtrade bietet über sechs Millionen Menschen einen Ausweg aus der Armut. Das sind im Übrigen Menschen, die sicherlich andere Prioritäten haben als Naturschutz – und die diesen dennoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten praktizieren.

Trotz eines anderen Fokus spielen Umweltaspekte bei Fairtrade eine wesentliche Rolle und werden auch gezielt kommuniziert. Von 122 Kriterien in den allgemeinen Fairtrade-Standards beziehen sich 40 auf „Environmental Protection“, davon sechs explizit auf „Biodiversity“. Es gibt auch Beispiele für konkrete Naturschutzprojekte unter Fairtrade, wie Aufforstungen, Pufferzonenmanagement oder naturverträglichen und fairen Tourismus in Südafrika.

Wie geht Fairtrade mit dem Thema Gerechtigkeit um?

Gerechtigkeit ist das zentrale Thema von Fairtrade und des Fairen Handels – und das schon seit 40 Jahren. Seit einigen Jahren beobachten wir aber, dass „Gerechtigkeit“ zunehmend wichtiger in der öffentlichen Wahrnehmung wird. Gründe dafür gibt es sicher sehr viele, einige seien aus unserer Sicht genannt:

- Spürbare negative Effekte der Globalisierung,
- Zunehmendes Bewusstsein über globale wirtschaftliche Zusammenhänge,
- Wachsende Armut weltweit und auch in Deutschland,
- Wohlstandslücke zwischen Arm und Reich wird immer größer,
- offensichtliche Unfähigkeit oder Unwille der Politik, dem etwas entgegenzusetzen – sie kennen die aktuellen Diskussionen.

Einerseits werden die gesellschaftlichen Verhältnisse also offenbar als zunehmend ungerecht empfunden, andererseits lehnen Viele Ungerechtigkeit nicht einfach nur

ab, sondern wollen dagegen aktiv auch etwas tun. Aus unserer Sicht erweitert sich in Deutschland derzeit das ohnehin stark verankerte Umweltbewusstsein zunehmend durch ein Gerechtigkeitsbewusstsein, das es zwar schon immer ebenfalls sehr stark in der entwicklungspolitischen Szene gegeben hat – insbesondere in der Fairhandels-Bewegung – aber jetzt offenbar auch im Mainstream angekommen ist.

Wenn nach Gründen gefragt wird, warum Produkte mit Anspruch auf „Gerechtigkeit“ oder „Fairness“ derzeit im Trend liegen, dann wird nach von Fairtrade in Auftrag gegebenen Marktforschungen immer wieder genannt:

- Keine Kinderarbeit 77%
- Sinnvolle Verwendung Geld 59%
- Faire Preise 54 %
- Soziale Gründe/Solidarität 39%
- Gutes Gewissen 32%
- Ökologische Erzeugung 29%

Anders ausgedrückt: Mit dem Fokus auf Gerechtigkeit trifft man den Nerv der Öffentlichkeit stärker als in zurückliegenden Jahren. Interessanterweise ist Gerechtigkeit vor allem für jüngere Menschen ein wichtiger werdendes Thema; also versuchen wir, deren Lebensgefühl zu treffen, um sie zu erreichen.

Wie können Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert und effektiv verbreitet werden, und welche Beiträge können neue Medien leisten?

Gerechtigkeit ist per se ein positiver Wert, also kann man ihn auch positiv kommunizieren. Einige Thesen dazu sind:

1. Vorhandene Medienagenda nutzen: Aktuelle Termine (vgl. Muttertag, Valentinstag, Weltfrauentag etc.) werden von Medien thematisiert. Auf das generelle Interesse kann man durch eigene Schwerpunktsetzung aufbauen und Impulse setzen (Bsp: FT-Rosen zum Muttertag). Auch Nachhaltigkeitsthemen sind ein in den Medien ein sehr präsent Thema.

2. Neue Nachrichten liefern: Medien sind auf der Suche nach Neuigkeiten. Es geht also darum, neue Impulse zu setzen, nicht Altes zu wiederholen. Bsp: aktuelle Zahlen, Veränderungen, Aktivitäten, neue Gesichter, neue Statements.

3. Glaubwürdige und authentische Prominenz ins Boot holen: Prominente Gesichter zu gewinnen ist schwierig, aber lohnt sich. Zitate werden von Medien gerne genutzt, bei Veranstaltungen kann über Prominenz die Presse für die Teilnahme motiviert werden (*Bsp. für Einsatz für Fairen Handel und Umweltschutz: Schauspieler Hannes Jaenicke*).

4. Vernetzung mit „Gleichgesinnten“ auf verschiedenen Ebenen ist extrem wichtig:

- Einbindung von Organisationen/Unterstützern mit gleichen Interessen
- Einbindung wirtschaftlicher Akteure (Handel)
- Einbindung Bildungsinstitutionen, insbesondere Schulen (Schülerecke)
- Zivilgesellschaftliche Netzwerke auf verschiedenen Ebenen nutzen, national z.B. (EPO-Landesnetzwerke), international über Landesgrenzen hinweg (Fairtrade International)

5. Bildungsarbeit in den Schulen: Gerade Schulen sind ein wichtiges Medium, um den Gerechtigkeit „in der Denke zu verankern“. Der Faire Handel steht heute oft auf dem Lehrplan, Naturschutz kommt eher im extracurricularen Bereich vor (*Bsp. „Schüler-sammeln-Müll“*).

6. Netzwerk-Kampagnen als Motivations- und Mobilisierungsmittel: Fairtrade-Towns-Kampagne: Vernetzung von Aktivisten von A wie Agenda 21 bis Z wie Zivilgesellschaft.

7. Internationalität: Fairtrade ist international aufgestellt – auch hinsichtlich Kommunikation; das erleichtert Kampagnen und Kommunikation über Grenzen hinweg. Es garantiert auch gegenseitigen Austausch und einen Ideenpool, und eine gewisse Exotik.

8. Trends werden durch jüngere Menschen gesetzt: Wenn man diese erreicht, kann man Trends beeinflussen. Also spricht Fairtrade gezielt jüngere Menschen über neue Medien/web 2.0 an: apps, facebook, youtube, flickr, twitter etc. *Bsp: Gewinnspiele auf Facebook zu verschiedenen Kampagnen, Teilnehmer an Wettbewerb müssen aktiv über ihre Aktivitäten bloggen.*

Fazit: der Naturschutz könnte die Frage der Gerechtigkeit mit Hilfe neuer Medien sicher stärker betonen. Akzeptanz für Naturschutz hängt auch von Gerechtigkeitsfragen abhängt (*Bsp. Landzugang, Landverteilung, Ressourcenzugang, indigene Nutzungsrechte, etc.*).

Abschließend ein kleiner überspitzter und provokanter Vergleich aus eigener Erfahrung:

- Geht man zu einer Fairtrade-Veranstaltung („Fairtrade-Flashmob“), werden einem die vielen jungen Leute auffallen. Bei Fairtrade geht es um eine ernste Sache, aber die Kommunikation und das Image sind positiv und sicher nicht spaßbefreit.
- Geht man zu einem Naturschutz-Event („Eulenvögel im Kottenforst“), werden einem die vielen Rentner auffallen. Beim Naturschutz geht es um eine ernste Sache, und genauso ist auch die Kommunikation („Betroffenheitsimage“).

Auch diese Impulsreferate luden zu einer angeregten Diskussion ein. Dabei standen insbesondere die Bedeutung und der Erfolg narrativer Kommunikationswege für den Naturschutz sowie die Frage, ob und wie Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz fruchtbar kommuniziert werden können. Lesen Sie hier Auszüge aus den Beiträgen.

Prof. Dr. Kurt Jax: Die Narration wie von Herrn Wessler angesprochen ist in der Tat bedeutsam. Schon jetzt sind in Naturschutzkonzepten, in Ökologiekonzepten weniger präzise, hart wissenschaftliche Begriffe anzutreffen, vielmehr steckt oft eine Erzählung dahinter. Diese Erzählung hat eine extrem starke Wirkung sowohl für den Naturschutz als auch als Motivation für Forschung. Hinter dem Wort Biodiversität steckt eigentlich eine ganze Geschichte.

Die Frage ist, ob man solche Erzählungen wirklich fruchtbar machen kann. Denn alleine haben sie den Nachteil, dass sie meistens ambivalent sind, dass sie nicht immer das transportieren, was im Sinne des Naturschutzes transportiert werden soll. Aber sie können die Debatte um Argumente in einer Weise auslösen, wie es reine Argumente oftmals nicht schaffen können. Deshalb sollten narrative Kommunikationswege stärker bedacht werden. Dies gibt es ja auch bereits gerade in punkto Gerechtigkeit solche Ideen, als Beispiel der Slogan der Grünen: „Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen.“ Das ist ganz ultimativ ein Gerechtigkeitsargument – bei allen Problemen mit Rechten künftiger Generationen –, und es ist die Frage, ob man im Naturschutz und in der Ökologie nicht verstärkt nach so etwas suchen kann.

Dr. Uta Eser: Erfreut habe ich aus dem letzten Impuls aufgenommen, dass wir uns eigentlich ganz trotzig fragen können, warum wir uns eigentlich vor Gerechtigkeit fürchten müssen – Gerechtigkeit ist doch ein positiver Wert, den wir auch kommunizieren können. Man kann doch über Moral, über Gerechtigkeit reden, ohne den moralischen Zeigefinger zu erheben und moralinsauer daherzukommen. Beim Thema Rauchen funktioniert das doch auch. Mit Klugheitsargumenten kommen wir da oft nicht weiter, aber um der anderen willen sind Menschen meist bereit sich einzuschränken oder zu verzichten. Appelle an Rücksichtnahme auf andere haben möglicherweise gar nicht so einen schlechten *impact* auf eine Verhaltensänderung, wie man immer unterstellt.

Deshalb finde ich den Ansatz positiv zu sagen, Gerechtigkeit ist ein positiver Wert, zu dem sich viele bekennen – lässt uns da andocken.

Prof. Dr. Felix Ekardt: Gerechtigkeit als Begriff wird hier immer unterschiedlich verwendet. Ein Teil der Runde verwendet ihn als Oberbegriff für den Bereich der Normativität, sofern es um das Zusammenleben von Menschen geht. Ein anderer Teil verwendet ihn mehr im Sinne von sozialer Verteilungsgerechtigkeit, das wäre dann daraus nur ein Ausschnitt.

Wenn man die erste, allgemeine, gewissermaßen kantianische Redeweise verwendet, dann kann man gar nicht sagen, Gerechtigkeit sei ein positiver Wert, sondern alle Werte, die irgendwie begründet sind, sind irgendwie Gegenstand von Gerechtigkeit. Natürlich ist es in dem Sinne positiv, Gerechtigkeit zu erreichen. Insofern verstehe auch ich die Rede vom Zeigefinder nie so ganz. Es ist doch evident, dass man sich für eine Welt, die für das Zusammenleben besser ist, einsetzen sollte. Die Rede vom Zeigefinder ist letztlich immer ein bisschen wie der Vorwurf von Ideologie – verwendet wird er immer dann, wenn einem nicht passt, was der andere sagt, und man kein Argument parat hat.

Vielleicht sollte man also trotz allen psychologischen Erkenntnissen über Reaktanz doch verstärkt Gerechtigkeitsargumente verwenden. Zumal es ja auch das Gegenphänomen zu Reaktanz gibt, wie wir aus der Pädagogik wissen – die totale Orientierungslosigkeit, die gerade auch bei jüngeren Menschen zu nicht wirklich als Glück beschreibbaren Lebenszuständen führen kann.

Wenn man analysiert, was Menschen rein faktisch antreibt und wie man strategisch darauf einwirken kann, sollte man das reale Verhalten beobachten. Denn es ist erwiesen, dass Menschen oft erwünschte Äußerungen machen, sich aber doch ganz anders verhalten. Es spielen Gewohnheit, Spaß, Normalitätsvorstellungen eine Rolle – sie wirken auf das Verhalten ein. Letztendlich sind wir alle wahnsinnig träge und machen nicht sofort eine Kehrwende, wenn uns der Arzt sagt: Geh joggen, das ist besser. Diese Zusammenhänge muss man beobachten und verstehen und da hilft auch kein besseres Branding und positive Kommunikation.

4.4 Auszüge aus der Diskussion

Letztlich ist sozialer Wandel immer nur möglich als Ping-Pong zwischen einer gewissen Sanktionierung, einer Grenzziehung im ganz hobbesianischen Sinne und mentaler Entwicklung, die aber auch Ängste einschließen darf. Um den sozialen Wandel in Gang zu setzen, bedarf es also eines Ping-Pongs zwischen politisch-rechtlichen Zwangsinstrumenten und freiwilligen Aktionen. Allein Freiwilligkeit wird immer wieder im Alltag zerrieben.

PD Dr. Maik Adomßent: Das Beispiel von FairTrade ist ein positives Beispiel für Branding. Nicht zu unterschätzen ist hier auch der Aspekt, mit dem Kauf der gelabelten Produkte etwas Gutes zu tun und damit auch das Verhalten motivieren zu können. Hier fallen Gerechtigkeit und Glück vielleicht zusammen. Kampagnen dieser Art arbeiten aber nicht im luftleeren Raum, sondern dicht am Verbraucherverhalten. Essen zum Beispiel betrifft uns direkt in unserem Alltag.

Martin Schüller: Wir haben am Anfang auch nur argumentiert: Hier kannst du helfen – aber dadurch allein ist nicht viel passiert. Das haben wir also schnell erweitern müssen, und das Glücksargument ist bei uns eben auch der Genussfaktor. Wir argumentieren nicht mehr rein altruistisch (Du kannst anderen helfen), sondern vermitteln auch den Genuss durch den Kauf von Qualitätsprodukten für den Konsumenten. Das ist ein wichtiger und sicher auch erfolgreicher Teil unserer Kommunikationsstrategie. Wir sind dabei nicht spaßbefreit. Wir setzen bewusst auf eine positive Vermittlung und positiven Mitmach-Gedanken.

Überspitzt formuliert: Bei unseren Veranstaltungen fallen das positive Setting sowie die vielen jungen Leute auf. Bei einer typischen lokalen Naturschutz-Veranstaltung dagegen (Beispiel: „Eulen im Kottenforst“) sind vier von fünf Teilnehmern Rentner mit enormem Wissen, die aber hauptsächlich Betroffenheit vermitteln, und eben nicht positiv rüberkommen.

Dr. Martin Lichtl: FairTrade ist ein schönes Beispiel dafür, dass Gerechtigkeitsargumente in der Kommunikation funktionieren. Für mich ist entscheidend, dass das Gerechtigkeitsargument hier über das trojanische Pferd des Kaufens transportiert wird, das heißt, die Menschen haben die Möglichkeit zu handeln. Sie können etwas ganz

Klares, Abgrenzbares mit einer klaren Botschaft tun. Jeder mag etwas anderes unter Gerechtigkeit verstehen, hier bedeutet es ganz konkret, Menschen in einem Entwicklungsland zu helfen.

Übertragen auf die Naturschutzkommunikation ist die Frage, wo die konkreten Handlungsmöglichkeiten sind. Es kann hier unter Umständen nach hinten losgehen: Wenn man nicht handeln kann, führt das zu Betroffenheit und schlechtem Gewissen und dann kommen wir zu der klassischen Kette der Nachhaltigkeitskommunikation: Ich weiß ganz viel, das ist schlimm, ich kann nichts machen, also ist die Handlungseffektivität gleich null. Das führt dazu, dass sich die Menschen von dem Thema wieder abwenden.

Deshalb frage ich mich, ob die Übertragung von Gerechtigkeitsargumenten in die Naturschutzkommunikation wirklich funktioniert. Sind die Glücksmomente nicht die idealeren Botschaften? Oder findet man doch Handlungsmöglichkeiten wie zum Beispiel bei einem BfN-Projekt, wo wir konkrete Optionen angeboten haben, um zur Sicherung der biologischen Vielfalt beizutragen.

Christel Schroeder: In der Naturschutzkommunikation unter dem Gerechtigkeitsaspekt muss es sich um einen Prozess handeln, einen Prozess, der keine Entscheidungen vorgibt. Die Entscheidungen werden im Prozess entwickelt. Dieser Prozess muss natürlich partizipativ sein. Wenn dieser Prozess wirklich ernsthaft mit Betroffenen gestaltet wird, dann wird man auch zu Ergebnissen kommen. Sicher wird man da an manchen Stellen aus Naturschutzsicht schlucken müssen, aber wo man es auch im Sinne der Notwendigkeit hinbekommen wird, Leitplanken einzuziehen, die uns einen Schritt weiterbringen.

Wir müssen den Mut haben, den Schritt dahin zu machen und auch den Mut haben, die Partizipation zuzulassen – mit dem offenen Ende.

Dr. Alexander Gerber: Bei TransFair ist der Vorteil, dass man das Verbraucherverhalten eins zu eins übersetzen kann und der Verbraucher keinen Nachteil hat. Der Kaffee schmeckt genauso oder sogar besser als konventioneller Kaffee. Schwierig

4.4 Auszüge aus der Diskussion

wird es ja immer dann, wenn die Verhaltensänderung meinen persönlichen Lebenskomfort einschränkt. Deshalb ist es wichtig zu sagen, dass der Gerechtigkeitsaspekt auch Einschränkungen bedeutet und dass dies auch kommuniziert werden muss.

Der Mensch wird kommunikativ angesprochen auf drei Ebenen. Es geht ihm um Sicherheit, um Abenteuer und Neues und drittens um Balance. Bei den Naturschutz- und Nachhaltigkeitsthemen argumentieren wir (auch in der Werbung) fast immer auf der Balanceebene. Vielleicht wäre es notwendig, hier auch einmal die anderen Aspekte anzusprechen.

Prof. Dr. Markus Vogt: Die theologische Ethik ist weitgehend in der Form der Narration verfasst. Und es wird schnell langweilig, wenn es nur die Helden und die positiven Geschichten sind. Die eigentliche Qualität der Narration ist dann gegeben, wenn man Menschen in ihren Schicksalen, im Leiden, im Gelingen und Misslingen darstellt. Das Entdecken der erzählerischen Kraft scheint mir wichtig und nicht nur Narration als Mittel, um Werbung zu machen.

Stephan Elkins: Man muss Politik selbst auch als eine Form der Kommunikation begreifen. Die Art und Weise, wie eine Umweltpolitik angelegt ist, wie sie operiert, die implizierte Lesart des Problems, die enthaltene Zuweisung von Verantwortlichkeiten etc. spannt einen latenten Sinnhorizont auf, der weit über das hinausweist, was rein instrumentell gemacht wird. Das sollte man gerade auch mit Blick auf Fragen sozialer Gerechtigkeit bedenken, wenn man Maßnahmen des Umwelt- oder Naturschutzes ergreift: Was wird mit einer konkreten Politik genau kommuniziert?

Ein Beispiel ist die ökologische Steuerreform. Während hier im Politikdesign sogar gewisse Bemühungen ersichtlich waren, das soziale Gerechtigkeitsproblem anzugehen (Stichwort: Umweltverbrauch belasten, Arbeit entlasten), litt ihre Überzeugungskraft nicht zuletzt an einem Komplexitätsproblem. Während die Belastung spätestens an der Zapfsäule unmittelbar sichtbar wurde – und zudem in ihrer Stoßrichtung direkt auf den Kern der Lebensweise zielte – war die Entlastungswirkung, so es sie denn gab, für den Normalbürger kaum nachvollziehbar.

Prof. Dr. Bettina Oppermann: Wir müssen uns auch klarmachen, dass das Umweltrecht ursprünglich aus dem Polizeirecht entstanden ist. Insofern müssen wir auch überlegen, wie die Argumentation für oder gegen ein Projekt in die Entscheidungsstrukturen eingebunden ist. und wie sie gegenüber Dritten erklärt wird. Es geht um Handlungen und Planungen, aber auch um das Unterlassen von Vorhaben. Das Eingebundensein der Bürger in eine Politik mit ihren Entscheidungsstrukturen darf die Aufgaben der Verwaltung und das Verhältnis zum Staat nicht ausklammern. Partizipation bedeutet, dass es auch faire Entscheidungsstrukturen sein müssen. Bei Konflikten funktioniert das in der Regel eben nicht entscheidungsoffen, es gibt unzählige Verwaltungsvorschriften und daraus resultierende Konflikte.

Gerechtigkeitsargumente müssten nicht nur gegenüber den Bürgern in der Kommunikation aufgezeigt werden, auch die Diskussionen innerhalb der Verwaltung sind Teil des Prozesses.

Prof. Dr. Hartmut Wessler: Nochmal zurück zum Zeigefinger. Die Frage ist weniger, dass man Gerechtigkeitsfragen nicht ansprechen sollte. Die Frage ist eher das Wie. In der Kommunikation über Gerechtigkeitsfragen geht es aus meiner Sicht um Empathie, nicht um „du musst“. Es geht darum zu sehen: Ja, an seiner Stelle hätte ich diese Interessen und würde auch dieses oder jenes Argument wählen. Ich habe nichts gegen bindendes Recht. Aber für die Kommunikationsseite geht es darum, Sympathie und Empathie gegenüber den jeweils anderen am Kommunikationsprozess beteiligten Menschen aufzubauen und Reaktanz zu vermeiden.

In Forum 2 widmeten sich Prof. Dr. Dagmar Borchers (Professorin für Angewandte Philosophie an der Universität Bremen) und Prof. Dr. Markus Vogt (Professor für Christliche Sozialethik an der Ludwig-Maximilian-Universität München) der Frage, in welchen situativen Gegebenheiten Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz einen besonderen Nutzen darstellen. Zudem galt es zu beleuchten, In welchen Arbeits- und Aufgabenfeldern des Naturschutzes Gerechtigkeitsargumente bisher unzureichend oder nicht erfolgreich kommuniziert werden, obwohl ihr Einsatz dort vielversprechend wäre.

5.1 Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation

Prof. Dr. Dagmar Borchers

1. Vorbemerkung zur Struktur von Gerechtigkeitsargumenten

In der Studie „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit – ethische Argumentationslinien in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (Eser et al. 2011) vertreten die Autorinnen und Autoren die These, dass jene Argumente, die auf Klugheit oder Glück gründen, gegenüber Gerechtigkeitsargumenten einen systematischen Nachteil hätten: Beide Argumentationsstrategien seien aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, moralische Verpflichtungen mit einer hohen normativen Verbindlichkeit zu artikulieren. Gerechtigkeitsargumente hingegen formulieren moralische Verpflichtungen, die wir „mit guten Gründen einander abverlangen können“ (Eser et al. 2011:39). Gerechtigkeitsargumente, so die Idee, liefern Gründe, warum Maßnahmen zum Naturschutz und zur nachhaltigen Nutzung von biologischer Vielfalt verbindlich vorzuschreibende Pflichten sind, deren Akzeptanz ein vernünftiges Ansinnen desjenigen sein könne, der diese Argumente vorbringt. Die zu beantwortende Frage ist nun, unter welchen Fragestellungen und situativen Gegebenheiten Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz einen besonderen Nutzen darstellen. Um diese Frage beantworten zu können, scheint es sinnvoll, sich die Struktur von Gerechtigkeitsargumenten nicht nur in Hinblick auf ihre vermeintlichen Vorteile anzusehen, sondern auch ein klares Bild davon gewinnen, wie diese aussehen müssen, um größtmögli-

che Überzeugungskraft entfalten zu können, mithin ihre Vorteile auch anbringen zu können.

Gerechtigkeitsansprüche entstehen dann, wenn etwas (eine Person, eine Personengruppe oder gar die Natur selbst) ein moralisches Recht oder einen moralischen Wert hat, der eine entsprechende Verpflichtung bei anderen generiert. Man muss also diesen besonderen Wert bzw. das moralische Recht zuschreiben und begründen. Diese Begründung braucht ihrerseits ein Fundament – das ist üblicherweise eine sogenannte Theorie des Guten, die aufzeigt, woher die Werthaftigkeit rührt oder warum hier moralische Rechte existieren, die zu beachten moralische Pflicht sei. Die Theorie des Guten referiert auf Annahmen darüber, welche Grundgüter und Gegebenheiten gesichert sein müssen, um entweder ein menschwürdiges Leben auf einem Grundversorgungsniveau (dünne Theorie des Guten) oder auf einem befriedigenden, erfüllenden Niveau (dicke Theorie des Guten) führen zu können. Vgl. hierzu u. a. die Ausführungen von Angelika Krebs in diesem Band Seite 11 ff.. Ich benutze den Terminus „Gutes Leben“, um anzuzeigen, dass hier eine dünne oder dicke Konzeption des Guten angesprochen ist.

Diese Theorie des Guten – das Fundament der Begründung einer moralischen Verpflichtung – weist in der Regel jene Grundgüter aus, die für ein menschliches Leben so wichtig sind, dass ein moralisches Recht besteht, über sie in ausreichendem Maße zu verfügen. Diese Theorie des Guten kann nun in unterschiedlichem Grade inhaltsvoll und voraussetzungsreich sein. Je aussagekräftiger und voraussetzungsreicher sie ist, desto besser sind die Begründungen – einerseits. Andererseits macht sich das Argument insgesamt eben dadurch auch angreifbar, denn man kann starke Annahmen darüber, welche Grundgüter nötig sind, leichter angreifen als eine minimalistische Konzeption. Die Begründungslast liegt also u. a. in den Annahmen, die man im Kontext dieser Theorie des Guten macht: Je plausibler, nachvollziehbarer und einleuchtender diese sind, desto eher wird man zustimmen können, dass hier moralische Verpflichtungen entstehen. Wenn es etwa um Verteilungsgerechtigkeit geht, muss erkennbar sein, dass wir es mit einem knappen (öffentlichen) Gut zu tun haben, auf das alle gleichermaßen ein moralisches Recht (berechtigte Ansprüche) haben, insofern es für ein Gutes menschliches Leben unverzichtbar ist. Die moralische

5.1 Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation

Verpflichtung besteht darin, sich nur so viel zuzubilligen, wie möglich ist, ohne die moralischen Rechte anderer zu verletzen. Je weniger die Notwendigkeit des Gutes für die Sicherstellung der Lebensgrundlagen einleuchtet, desto weniger überzeugend wird das Gerechtigkeitsargument insgesamt sein.

Strukturelle Überlegungen dieser Art werden im Folgenden eine Rolle spielen, wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, wo Gerechtigkeitsargumente besonders überzeugend sein könnten und dementsprechend für das Anliegen des Naturschutzes einen hohen inhaltlichen und kommunikativen ‚Nutzen‘ entfalten können.

Der Anspruch, Gerechtigkeitsargumente müssten einen ‚Nutzen‘ haben, kann auf verschiedene Weise interpretiert werden. Es kann hier ein strategischer Nutzen im Kontext der politischen Auseinandersetzung und der öffentlichen Diskussion gemeint sein. Es kann ein inhaltlicher Nutzen im Sinne einer maximalen argumentativen Überzeugungskraft sein. Das würde dann bedeuten, dass Menschen ihre moralische Verpflichtung zum Naturschutz anerkennen und bereit sind, sich entsprechend zu verhalten. Man kann aber auch sagen, dass nicht nur die Argumente nützlich sein sollten, sondern auch die von ihnen nahegelegten Verhaltensweisen, die von ihnen unterstützten Lösungen und durch ihre Akzeptanz generierten gesellschaftlichen Zustände. Gerechtigkeit ist kein Selbstzweck. Die ethisch relevanten Überlegungen bestehen nicht ausschließlich in der Wahl des einschlägigen Gerechtigkeitsprinzips: Es ist auch zu prüfen, welche Konsequenzen dessen Implementierung mit sich bringt. Welches Verhalten wird evoziert? Welche Anreize ergeben sich? Und welche Folgen hat das?

2. Zum besonderen Nutzen von Gerechtigkeitsargumenten

Unter welchen Fragestellungen und situativen Gegebenheiten stellen Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz einen besonderen Nutzen dar? Für die Beantwortung der Frage möchte ich vorschlagen, zwischen zwei Anwendungsebenen zu unterscheiden:

- Auf einer allgemeinen Ebene fragen wir: Warum überhaupt Naturschutz? Warum ist es moralisch geboten, die biologische Vielfalt zu schützen bzw. nachhaltig zu nutzen?

- Auf einer spezifischeren Ebene fragen wir: Wie sehen sinnvolle Naturschutzmaßnahmen aus? Inwiefern ist es moralisch geboten, eine konkrete Maßnahme zu unterstützen, auch wenn sie ggf. mit individuellen oder kollektiven Einschränkungen oder Belastungen verbunden sein wird? Wie lassen sich diese Maßnahmen so durchführen bzw. umsetzen, dass die von ihr positiv oder negativ Betroffenen moralisch angemessen behandelt werden?

Meine These ist nun, dass Gerechtigkeitsargumente insbesondere auf dieser zweiten Ebene einschlägig sind und dort ihren besonderen Nutzen entfalten können.

Auf der ersten, allgemeinen Ebene geht es darum, moralische Gründe für den Naturschutz zu formulieren. Ganz offensichtlich ist dies ein vielschichtiges und komplexes Unternehmen: Anthropologische Annahmen spielen eine zentrale Rolle in den hier einschlägigen Begründungen; ebenso wie Fragen danach, was ein gutes menschliches Leben ausmacht. Meiner Ansicht nach können Klugheitsargumente in diesem Kontext durchaus eine große Überzeugungskraft entfalten. Die Einsicht in das langfristige Eigeninteresse, auch im Sinne eines erweiterten Altruismus, der die Generation der Kinder und Enkel einschließt, kann eine hohe moralische Verbindlichkeit erzeugen. Natürlich gibt es hier Trittbrettfahrerprobleme. Wenn man aber aufzeigen kann, dass die zum Erhalt der biologischen Vielfalt notwendigen Maßnahmen nur dann erfolgversprechend sein werden, wenn sich alle (oder jedenfalls eine kritische Masse) moralisch korrekt verhält, kann man in Hinblick auf die moralische Motivation durchaus zuversichtlich sein. Diese kann durch Argumente, die auf das Glück rekurrieren, noch zusätzlich befördert werden: Erfolgreicher Naturschutz hängt nämlich wesentlich davon ab, dass die Menschen entsprechende moralische Haltungen – Tugenden – ausbilden, die stabil genug sind, um auch individuelle Belastungen und Restriktionen zu tolerieren. Hier haben meines Erachtens auch Überlegungen zum Stellenwert der Biodiversität im Hinblick auf Heimat, ästhetischen Naturgenuss sowie Naturerlebnissen ihren sinnvollen Ort. Im Kontext von Gerechtigkeitsargumenten halte ich diese Überlegungen für weit schwächer. Das ist deshalb so, weil der Schutz der Biodiversität moralische Verpflichtungen dadurch begründen soll, dass man aufzeigt, inwiefern diese für ein Gutes Leben unabdingbar ist. Ich meine, dass Gerechtigkeitsargumente nur dann überzeugen

5.1 Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation

werden, wenn man aufzeigen kann, dass Biodiversität in elementarer Weise unabdingbar ist für ein Gutes Leben, also wichtig für elementare Grundvoraussetzungen wie zum Beispiel für die Gesundheit, die Nahrung, die Entwicklung des Klimas, für die Verhinderung von Naturkatastrophen und Krankheiten, aber auch als Ressource für medizinische Forschung sowie insgesamt für die langfristige Sicherung der individuellen und kollektiven Lebensgrundlagen – kurzum für den Erhalt des Lebens. Heimatgefühle hingegen entwickeln viele Menschen auch im urbanen Umfeld. Heimat muss nicht ‚schön‘ sein im ästhetischen Sinne. Heimatgefühle funktionieren relativ unabhängig vom (biologischen und ästhetischen) Zustand der Natur. Ästhetischer Naturgenuss ist wichtig für Menschen, wird aber dann, wenn es um die Kollision und die dann notwendige Abwägung von moralischen Rechten geht, vermutlich immer eine schwächere Position haben als beispielsweise das moralische Recht auf Nahrung, Kleidung und Wohnung, das oft ins Feld geführt wird, um Biodiversität zu beschneiden und Naturschutz zu unterlaufen. Wenn man also auf dieser allgemeinen Ebene Gerechtigkeitsargumente anführen möchte, dann sollte man meiner Ansicht nach zeigen, auf welche Weise Biodiversität mit den unverzichtbaren Grundbedingungen der menschlichen Existenz kausal verknüpft ist. Dies ist eine empirische Frage. Wenn das klar ist, kann man in einem zweiten Schritt argumentieren, dass allen Menschen gleichermaßen ein (moralisches) Recht auf die Nutzung biologischer Vielfalt zukommt und dass jede Form der Nutzung so zu geschehen hat, dass die langfristige Erhaltung (die Nachhaltigkeit) gewährleistet bleibt.

Die größte Wirkkraft entfalten Gerechtigkeitsargumente aber meiner Einschätzung nach auf der zweiten, spezifischeren Ebene, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen geht. Üblicherweise stellt sich bei konkreten Aktionen des Naturschutzes die Frage, wer profitiert und wer die Belastungen zu tragen hat. Gerechtigkeitsargumente stellen immer dort einen besonderen Nutzen dar, wo die Themen Naturschutz und Verteilungsgerechtigkeit eng verknüpft sind. Gerechtigkeitsargumente sind insbesondere vielversprechend, wenn es darum geht, Naturschutz mit der Armutsproblematik (national und inter-national) zu verbinden. Ich möchte dies an drei Beispielen verdeutlichen:

Beispiel 1: Erneuerbare Energien

- Ein Folgeproblem der Umstellung auf erneuerbare Energien ist die absehbare Erhöhung der Energiepreise. Für die Haushalte wird sich das Ausgabenvolumen für Energie erhöhen. Es stellt sich die Frage, wie eine gerechte Gestaltung dieser Mehrbelastung auf nationaler Ebene aussehen kann. Sollte man die Schlechtestgestellten zusätzlich subventionieren? Sollte man die Bessergestellten zusätzlich belasten? Welche Anreize würden sich durch eine solche Unterstützung in Hinblick auf den Energieverbrauch ergeben? Wie lassen sich Gerechtigkeit und sinnvoller Klimaschutz vereinbaren?

Beispiel 2: Zugang zur Natur

- In der Bundesrepublik geht die Einkommensschere zwischen Wohlhabenden und Einkommensschwachen auseinander, die Unterschiede verschärfen sich. Ein hohes Einkommen ermöglicht es u. a. in bevorzugten Lagen, zum Beispiel an Seeufern oder am Rande von Naturschutzgebieten zu bauen oder Grundstücke zu erwerben und damit anderen Personen den Zugang zur Natur zu verwehren. Hier entsteht meines Erachtens ein Gerechtigkeitsproblem, das bisher noch nicht intensiv genug diskutiert worden ist.

Beispiel 3: Artenschutz und Entwicklungshilfe

- Artenschutz ist oftmals in ökonomisch unterentwickelten Gebieten erforderlich, in denen die Lebenssituation dort ansässigen Menschen ohnehin problematisch ist. Artenvielfalt ist ein berechtigtes Interesse der Menschheit, insbesondere zukünftiger Generationen. Wie lässt sich dieses Interesse auf gerechte Weise durchsetzen, ohne den ohnehin strukturell benachteiligten Menschen zusätzliche Einschränkungen aufzuerlegen? Wie lassen sich entwicklungspolitische Maßnahmen sinnvoll und gerecht mit Artenschutz verbinden?

5.1 Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation

Insgesamt läuft dies auf eine anthropozentrische Argumentation hinaus, bei der der Natur vornehmlich ein instrumenteller Wert zugesprochen wird. Es ist unstrittig, dass sie darüber hinaus auch einen Selbstwert hat, den man argumentativ darstellen kann. Argumente dieser Art sind aber meiner Einschätzung nach schwächer als die oben von mir vorgestellten.

3. Fazit

Natürlich habe ich hier nur Thesen vorstellen und nicht die eigentlich erforderlichen, sorgfältigen Begründungen und umfassenden methodischen und inhaltlichen Überlegungen entwickeln können. Meines Erachtens müsste es im Rahmen einer vertieften philosophischen Argumentation nicht nur darum gehen, verschiedene Typen von Gerechtigkeitsargumenten sorgfältig zu analysieren, sondern auch darum, den Beitrag, den Klugheitsargumente und solche, die das Gute Leben bzw. das Glück ins Zentrum ihrer Ausführungen stellen, für den Naturschutz leisten können, noch genauer zu bestimmen. Man sollte diese Argumente nicht unterschätzen. Und es bleibt zu untersuchen, wie diese verschiedenen Argumentationstypen in der Auseinandersetzung zwischen den Naturschutzexperten, aber auch in der politischen und öffentlichen Kommunikation so eingesetzt werden können, dass ein maximaler Effekt erreicht werden kann.

Literatur

Eser, U.; Neureuther, A.-K.; Müller, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. - Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

Prof. Dr. Markus Vogt

1.

Gerechtigkeit ist ein Leitbegriff der normativen Gesellschaftstheorie, der sich auf die Verteilung von Gütern und Rechten bezieht. Die spezifische Funktion der Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz liegt darin, dass sie die „Vergesellschaftung der Umweltzerstörung“ (Beck 1986:107), also ihre Konsequenzen für soziale Verteilungskonflikte und die gesellschaftliche Entwicklungsdynamik, abbilden: Arme sind in weit höherem Maße von den Umweltbelastungen betroffen, global wie national (z. B. Lärm, Schadstoffe, Zerstörung von stimmungsvollen Landschaftsbildern etc.). Das ist der ursprüngliche kämpferische Sinn des Begriffs „environmental justice“, wie er aus den USA kam. Er ist primär auf die durch Umweltverschmutzung verursachte Schadstoffbelastung für Menschen bezogen, ethisch also der Anthropozentrik zuzuordnen (Eser et al. 2011:59-69; Vogt 2009:252-259).

Dieses Konzept bietet auch für Deutschland eine gerechtigkeitstheoretisch und politisch relevante Perspektive, da Umwelt- und Naturbelastungen nicht selten mit erheblichen und disparaten Beeinträchtigungen der Gesundheit und Lebensqualität von Menschen verbunden sind. Deren Verteilung sollte zumindest dort, wo diese Beeinträchtigungen existentiellen Charakter haben, aus Gründen der Sozialverträglichkeit nicht allein Marktprozessen (z. B. Grundstückspreisen) überlassen werden. Der Zugang zu schöner, unverzweckter Natur ist für das psychische Wohlbefinden des Menschen substantiell (Eser et al. 2011:71-77). Die Vergesellschaftung der Naturbelastung, d. h. ihre Abbildung in sozialen Disparitäten des Zugangs zu Natur bzw. der Belastung durch Naturzerstörung und Emissionen, bedarf der empirischen Untersuchung, um die damit verbundenen Gerechtigkeitsprobleme qualitativ und quantitativ genauer zu erfassen und für das anthropozentrische Konzept der ökologischen Gerechtigkeit operationalisierbar zu machen.

Global und langfristig gesehen zählt Biodiversität zu den Basisgütern menschlicher Existenzsicherung. Denn von ihren Dienstleistungen für die Qualität von Boden, Luft und Wasser hängt die künftige Entwicklung des Lebens auf der Erde und damit auch der menschlichen Zivilisation entscheidend ab. Sie hat folglich Kollektivgutcharakter

und sollte entsprechend aus Gründen der Gerechtigkeit und Fairness gegen die „Allmendefalle“ der Übernutzung durch segmentierte und kurzfristige Interessen (Vogt 2009:374-380,451-454) geschützt werden.

2.

Wenn man Gerechtigkeit als übergeordneten Leitbegriff der normativen Gesellschaftstheorie verwendet (ähnlich wie „Wahrheit“ als Leitbegriff für die Erkenntnistheorie), dann macht es Sinn, den Begriff auch auf den Schutz der Natur um ihrer selbst willen anzuwenden. Denn dieser ist nicht bloß eine Frage der subjektiv-privaten Präferenzen des „guten Lebens“, das im klassischen Liberalismus oft dem der politisch relevanten Gerechtigkeitsfrage gegenüber gestellt wird (Münk 2005). So spricht beispielsweise die Deutsche Bischofskonferenz in einem über die Anthropozentrik hinausgehenden Sinn programmatisch schon im Titel ihrer Schrift zum Klimawandel von dem Dreiklang „globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit“ (Die deutschen Bischöfe 2006). Das Verhältnis dieser Gerechtigkeitssemantik zum üblichen Sprachgebrauch ist jedoch wenig geklärt und führt nicht selten zu Verwirrung. Insbesondere ist auf die Vermeidung des naturalistischen Fehlschlusses zu achten (Vogt 2009:231-238)

Die Natur ist nicht für den Menschen da, sondern der Mensch ist Teil der Natur, die vor uns war und uns überdauern wird. Sie stellt dem Menschen einen Lebensraum zur Verfügung, dessen identitätsstiftende Bedeutung nicht in einzelnen Nutzbarkeitsaspekten aufgeht. Christlich kann man dies durch die Kategorie „Schöpfung“ ausdrücken, deren ethische Bedeutung heute im Gespräch mit Naturwissenschaft und Philosophie neu zu explizieren ist (Vogt 2009:216-372). Dem christlichen Ansatz der Schöpfungsverantwortung geht es im Kern nicht um die Begründung einzelner Imperative, sondern um eine grundlegende Reflexion des Verhältnisses von Mensch und Natur. Dies bietet eine wichtige Horizonterweiterung für ökologische Aspekte der Gerechtigkeit und ein über den funktionalen Nutzen für den Menschen hinausgehendes Verständnis von Nachhaltigkeit (Ott/Döring 2004). Weil der Mensch die Natur nicht geschaffen hat, kann er nicht in einem emphatischen Sinn ihr Eigentümer sein, sondern sollte die Erde mit ihren Früchten als Gemeineigentum betrachten (Höffe 1993:185, mit kritischem Blick auf die traditionelle Eigentumstheorie). Die ethische

5.2 Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz. Thesen zu einem differenzierten Konzept ökologischer Gerechtigkeit

Begründung des Artenschutzes muss daher auch beim Eigenwert der Lebewesen und der Begrenzung von Verfügungsrechten ansetzen.

Für ein daran anknüpfendes, über die Anthropozentrik, hinausgehendes Verständnis „ökologischer Gerechtigkeit“ sollte man nicht auf die im Gerechtigkeitsdiskurs üblicherweise im Vordergrund stehende Verteilungssemantik zurückgreifen, da das Gleichheitspostulat hier nicht sinnvoll anwendbar ist. Weiterführend ist dagegen die Semantik des rechten Maßes, die eng mit dem platonischen Begriff von „dikaiosyne“, der dem europäischen Gerechtigkeitsdiskurs wesentlich zugrunde liegt, verbunden ist (Stückelberger 1997). Das rechte Maß im Verhältnis zur Natur ergibt sich weder allein aus subjektiven noch allein aus ökonomischen Aspekten, sondern ist auch eine Frage der politischen Gestaltung und muss insofern als Frage der Gerechtigkeit eingestuft werden. Um zu differenzieren, was mit der These unmittelbarer Gerechtigkeitspflichten gegenüber der Natur sinnvoller Weise gemeint sein kann, ist ein Rückgriff auf die intensive Debatte um den Wertbegriff hilfreich.

3.

Die Achtung der Natur in ihrem Eigenwert ist notwendiger Teil der Selbstachtung des Menschen und eines heute aufgrund der existentiellen Naturgefährdung abgestuft zu erweiternden Gerechtigkeitsbegriffes. Hier muss man jedoch unterschiedliche Arten von Eigenwerten unterscheiden, z. B. ästhetische Eigenwerte (vgl. Krebs in diesem Band) oder intrinsische Existenzwerte, die jemandem oder etwas völlig unabhängig von einer direkten oder indirekten Nutzenstiftung zukommen, einfach weil es ihn/sie/es gibt.

Das schließt jedoch keineswegs aus, dass darüber hinaus auch eine Monetarisierung der Naturleistungen, wie sie z. B. die TEEB-Studie versucht (TEEB 2009), sinnvoll ist. Denn ökonomische Werte haben in unserer Gesellschaft eine Leitfunktion und können wichtige Hinweise zu Prioritäten und Refinanzierungsmöglichkeiten in Entscheidungskonflikten geben. Dabei sollte man zwischen direkten Werten (wirtschaftlicher Nutzwert), indirekten Werten (Funktionswert) und Optionswerten (potentielle Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft) sowie Existenzwerten unterscheiden (vgl. WBGU 1999; Eser et al. 2011:78-86). Versuche, die ethische Bedeutung der Biodiversität nach utilitaristischen Modellen zu berechnen, bewegen sich jedoch aufgrund

des hohen Grades an Nichtwissen angesichts der komplexen Naturzusammenhänge von vornherein auf dünnem Eis. Sie sollten deshalb deutlicher mit dem Bewusstsein der methodischen Grenzen eines solchen Ansatzes, der nur auftretende Knappheiten und nutzbare Produkte bewertet, verbunden werden. Die methodischen Ansätze einer ökologisch-funktionalen, ökonomisch-utilitarischen oder anthropozentrisch-intergenerationellen Begründung für Biodiversität bieten eine sinnvolle Ergänzung, jedoch keine hinreichende Basis zur ethischen Begründung des Artenschutzes.

Eine in dieser Weise differenzierten Theorie unterschiedlicher Formen von Werten und Eigenwerten lässt sich für die Rede von ökologischer Gerechtigkeit fruchtbar machen, indem sie als Ausgangspunkt für eine Skala entsprechend abgestufter Gerechtigkeitspflichten interpretiert wird. Der Vielfalt unterschiedlicher Wertbegriffe korrespondiert eine Vielfalt unterschiedlicher Arten von Gerechtigkeitspflichten.

4.

Wir haben einen Nachholbedarf an empirischer Untermauerung utilitaristischer Begründungen der Biodiversität als Basisgut menschlicher Existenzsicherung. Die Bedeutung der Biodiversität für die Konstanz des Naturkapitals erschließt sich in ihrer eigentlichen Tragweite erst, wenn man das Naturkapital dynamisch denkt, d. h. nicht als zu konservierende Bestandsgröße, sondern als Potential der Regenerationskraft der Natur und der Entwicklungsfähigkeit der Gesellschaft (vgl. World Resources Institute 2005:26–102). Biodiversität ist die dynamische Basis jeder nachhaltigen Entwicklung. Sie ist eine qualitative Größe und damit weit mehr als die quantitative Vielfalt von Arten (Haber 1993; Baur 2010). Die komplexe Dynamik der Menschen-Umwelt-Beziehungen ist auch sozialwissenschaftlich und damit gerechtigkeits-theoretisch relevant, was jedoch für die Ethik mit vielfältigen Methodenproblemen verbunden ist und vor allem im Kontext des Risikobegriffs diskutiert wird (Vogt 2009:305-372).

Die Stärke des Naturschutzes im Unterschied zu manchen eher bei Symptomen und nur den messbaren Auswirkungen für den Menschen ansetzenden Formen des Umweltschutzes ist, dass er in vieler Hinsicht den Blick stärker auf fundamentale Zusammenhänge der Stoffkreisläufe richtet. Ein Beispiel für die Chancen der damit verbundenen Horizonterweiterung sind die riesigen Potentiale für CO₂-Speicherung im Boden und für Wasserschutz durch andere Bewirtschaftungsformen. Diese sind

5.2 Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz. Thesen zu einem differenzierten Konzept ökologischer Gerechtigkeit

beispielsweise in der Debatte um CCS (Carbon Capture and Storage) nicht hinreichend im Blick. Ohne Naturschutz wäre der Klimaschutz in manchen Bereichen eine auf Emissionen und technische Maßnahmen fixierte Symptombehandlung. Aus dem systemischen Ansatz der Biodiversität ergeben sich Prioritäten für eine ursachenorientierte und vorsorgende Theorie ökologischer Gerechtigkeit. Er ist unverzichtbar für die Suche nach angemessenen Maßen und Strategien des Natur- und Umweltschutzes.

5.

Eine Stärke von Gerechtigkeitsargumenten im Naturschutz ist, dass sie einen systematischen Bezug zu gesellschaftlichen Zusammenhängen herstellen. Dies ist besonders relevant, wenn Biodiversitätsschutz zu Konflikten mit anderen Landnutzungen führt. Erfolgversprechende Managementstrategien bedürfen der systematischen Berücksichtigung soziokultureller und ökonomischer Aspekte. Dies ist besonders relevant, wenn Biodiversitätsschutz zu Konflikten mit anderen Landnutzungen führt. Solche Konflikte können z. B. bei der Ausweisung von Schutzgebieten auftreten. Hilfreich ist hierfür die vom WBGU vorgeschlagene Unterscheidung unterschiedlicher Grade von Schutzpflichten (z. B. kategorisch versus verhandelbar). Man kann es als Gerechtigkeitspflicht rekonstruieren, dass „Eingriffe, die die Existenz des Menschen gefährden, kategorisch zu unterlassen“ sind (WBGU 1999:38; kategorisch heißt nicht tauschfähig und nicht kompensierbar). Auch der Erhalt der Vielfalt von Ökosystemen und Landschaften sowie von primären Schlüsselarten wird zu den kategorischen Prinzipien gerechnet (ebd.:40f), jedoch unterschiedlichen Schutzstrategien zugeordnet (ebd.:129–133). Politische Schlussfolgerungen sind u. a.: Einrichtung eines Frühwarnsystems; Durchsetzung von kategorischen Leitplanken nach drei Kategorien: a) vollständiger Schutz (Noah-Strategie), b) extensive Nutzung (Zensorstrategie) c) optimale, intensive aber nachhaltige Nutzung (Demiurg-Strategie) (ebd.:129–133). Da die Substitutionsregeln der schwachen Nachhaltigkeit im Bereich des Artenschutzes nur sehr begrenzt anwendbar sind, ist das Konzept der starken Nachhaltigkeit hier maßgebend (Ott/Döring 2004).

Zur Gerechtigkeit gehört beispielsweise auch Beteiligungsgerechtigkeit, woraus politisch Pflichten der Transparenz von Entscheidungsverfahren und Rechte der Partizi-

pation folgen. Im Anspruch der Gerechtigkeit müssen Strategien des Naturschutzes also transparent gestaltet, partizipativ ausgehandelt, multikriteriell begründet und rechtlich abgesichert werden. Auch im Blick auf eine solche institutionelle und verfahrenstechnische Verankerung sind Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz unverzichtbar.

Nachhaltigkeitskonzepte bedürfen der Verbindung mit Theorien der Gerechtigkeit, um Kriterien zu entwickeln, wie im Konflikt zwischen unterschiedlichen Ansprüchen angemessen zu entscheiden ist (Vogt 2009:459–466). Wenn man davon ausgeht, dass ein maßgeblicher Engpass für die Lebenschancen künftiger Generationen die gegenwärtige Schädigung des Naturraumes ist, dann sind die Grundlagen des Biodiversitätsschutzes in Deutschland grundgesetzlich geboten (Art 20a des GG). Naturschutz ist substantieller Teil einer gerechten Gesellschaft.

Literatur

Baur, B. (2010): Biodiversität. - Bern.

Beck, U. (1986): Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. - Frankfurt/ M.

Die deutschen Bischöfe (2006): Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit (Kommissionstexte 29). - Bonn.

Eser, U.; Neureuther, A.-K.; Müller, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. - Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

Haber, W. (1993): Ökologische Grundlagen des Umweltschutzes - Bonn.

Höffe, O. (1993): Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt. - Frankfurt/ M.

5.2 Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz. Thesen zu einem differenzierten Konzept ökologischer Gerechtigkeit

Münk, H. (2005): Theologische Ethik und Pluralismus. Theologische Sozialethik im Spannungsfeld der philosophisch-ethischen Diskussion einer Trennung von Gutem und Gerechtem, in: Münk, H./Durst, M. (Hrsg.): Christliche Identität in pluraler Gesellschaft. Reflexionen einer Lebensfrage von Theologie und Kirche heute (S. 190-256). - Freiburg/CH.

Ott, K.; Döring, R. (2004): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. - Marburg.

Stückelberger, C. (1997): Umwelt und Entwicklung. Eine sozialetische Orientierung. - Stuttgart.

TEEB (2009): The Economics of Ecosystems and Biodiversity for National and International Policy Makers. Summary: Responding to the Value of Nature. - Wesseling.

Vogt, M. (2009): Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive (Hochschulschriften zur Nachhaltigkeit 39) - 2. Aufl. 2010, München.

WBGU [Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen] (1999): Welt im Wandel. Umwelt und Ethik. Sondergutachten .- Marburg.

World Resources Institute (2005): Millennium Ecosystem Assessment. Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. - Washington.

5.3 Auszüge aus der Diskussion

In der anschließenden Diskussion kristallisierte sich heraus, dass Gerechtigkeitsargumente insbesondere im Rahmen von Nutzungskonflikten hilfreich erscheinen. Auch diese Debatte können Sie hier in Auszügen nachlesen.

Dr. Uta Eser: Die Intention unserer Studie war es zu zeigen, dass derzeit Sachargumente vorherrschen, hinter denen sich aber Werturteile verstecken. Um diese kenntlich zu machen, müssen wir sowohl über Fragen des guten Lebens, als auch explizit über Gerechtigkeitsvorstellungen sprechen – ohne dabei die anderen Aspekte zu vernachlässigen.

Bei der *environmental justice* aus der US-amerikanischen Bürgerechtsbewegung ging es auch nicht um ein bestimmtes gehaltvolles Konzept von Gerechtigkeit, sondern darum, den Blick darauf zu lenken, dass die Debatte – sofern sie denn Gerechtigkeits-themen berührt – immer nur Nutzen fokussiert. Es geht um *fair sharing of benefits*. Und wir haben gesagt, dass es bei Umweltgerechtigkeit immer um Umweltnutzen und Umweltschaden geht. Wenn wir also einen benefit vom Schutz der biologischen Vielfalt haben, dann zahlt dafür jemand. Und lasst uns doch mal ehrlich darüber reden, wer denn da zahlen soll. Denn möglicherweise sind das genau die Adressaten unserer Kommunikation. Und wenn wir ihnen das unterschlagen, kriegen wir sie vielleicht erst einmal auf unsere Seite, aber sobald sie merken, dass es was kostet, sind sie wieder aus dem Boot.

Es ging uns also tatsächlich nicht darum zu sagen, wie das verteilt werden soll, sondern zu sagen, dass die *benefits* vom Schutz der biologischen Vielfalt auch eine Kehrseite haben, die Kosten heißt. Und solange nicht klar ist, dass es die gibt, wer die zahlt und wie viel und wer darüber entscheidet, wer wie viel zahlt (prozedurale Gerechtigkeit), solange ist die Diskussion unvollständig. Das war die Absicht, mit der der Begriff der Umweltgerechtigkeit in der Studie betrachtet wurde.

Bewusst ausgeklammert haben wir den Begriff der ökologischen Gerechtigkeit, denn es ging ja um die Frage, wie wir im öffentlichen Raum so darüber reden können, dass man sich möglichst unabhängig von tief gehenden Differenzen auf eine gemeinsame Handlung einigen kann.

Prof. Dr. Kurt Jax: Eine Frage war ja, wo Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz besonders nützlich sind. Ich würde die Frage noch einmal anders formulieren: Wo sind sie auch besonders nötig? Nicht nur nützlich, sondern nötig sind sie meiner Meinung besonders, wenn es um das Ausweisen von Schutzgebieten geht. Denn hier geht es um sehr konkrete Konflikte und auch um die Verteilung von Nutzen und Lasten, und da kommt dann noch ein weiterer Aspekt hinzu, der völlig ungelöst ist: die Skalenfrage. Zum Beispiel bei einem Nationalpark, wo die Belastung hauptsächlich lokal ist, der Nutzen und das Interesse aber auf Bundesebene. Das zieht sich weiter, wenn es um internationale Fragen geht. Und da stellt sich mir die Frage, wie ich überhaupt mit der Skalenproblematik umgehe, und ob das eine Debatte ist, oder ob ich sehr genau unterscheiden muss, auf welcher Skalenebene ich mich gerade bewege. Kann ich zum Beispiel die Diskurspartner, den Bauern in Nicaragua, direkt ansprechen oder bleibt das eine sehr abstrakte Debatte, weil wir uns nie sehen werden?

Prof. Dr. Felix Ekardt: Wir verwenden weiterhin zwei verschiedene Gerechtigkeitsbegriffe, das sollten wir immer bedenken.

Zu Markus Vogt: Heimat und Gestimmtheit können nur dann in die Gerechtigkeitstheorie miteinbezogen werden, wenn zwingend begründet werden kann, dass auf diese Dinge ein Recht besteht.

Ich stimme Dagmar Borchers zu, dass eine Gerechtigkeitstheorie erst einmal einen Anteil an Konsequentialismus haben muss. Aber wir wissen alle, dass man über Folgen nicht urteilen kann, wenn man keine normativen Kriterien hat um zu sagen, was die richtigen Folgen sind. Prinzipienethik und Folgenethik sind also keine Alternativen, sondern zwingend miteinander zu kombinieren. Wenn ich Hume so verstehe, dass man im Grunde nicht objektiv sagen könne, was die richtigen normativen Prinzipien sind, aber etwas über instrumentelle Rationalität und Abwägungsrationalität sagen könne – dann habe ich ein Problem: Wie soll ich zu Abwägungsregeln kommen, wenn ich gar nicht entscheiden kann, was die objektiv und universal richtigen Prinzipien sind, von denen ich die Abwägungsregeln erst einmal ableiten (und anhand derer ich dann eine Handlungsfolgen-Beurteilung vornehmen) müsste. Wir könnten die auf Hume basierende Grundaussage, die die Ökonomen geben würden, so formulieren:

Es gibt keine normativ objektiv richtigen Prinzipien, deswegen nehmen wir faktische Präferenzen und rechnen anhand dessen die Abwägung aus. Aber da glaube ich, dass dieser Ausweg wegen logischer Inkonsistenzen ausscheidet. Deshalb meine ich, dass es nur vordergründig plausibel ist, dass wir die Abwägungsebene leichter bearbeiten können als diese philosophische Ebene mit der Frage nach universal richtigen Prinzipien.

Man kann natürlich auf die rechtliche Ebene gehen, sich am verfassungsrechtlichen Diskurs beteiligen, schauen, was auf einzelnen verfassungsrechtlichen Ebenen die Prinzipien, die Spielräume und die Abwägungsregeln sind. Der Umweltschutz ist da sehr präzise bearbeitbar. Daran kann man sich – eine meiner zentralen Arbeiten in der Vergangenheit – abarbeiten und sich fragen, ob man das durch gutes philosophisches Denken eventuell noch weiter schärfen oder selber etwas daraus lernen kann. Zudem sind auch diese rechtlichen Abwägungsmodelle immer nur möglich, indem sie sich auch innerhalb des Rechts auf bestimmte letzte Prinzipien zurückführen lassen und von denen sie abgeleitet sind. Man kann dann wieder fragen, warum das Recht gilt und ist dann doch wieder bei der Frage nach der universalen Gerechtigkeit. Oder man sagt pragmatisch mit Hobbes: Wir können uns ohnehin nicht einigen, dann gehen wir doch lieber vom Recht aus, bevor wir noch bis zum jüngsten Tag streiten, ob wir Naturschutz machen.

Dr. Michael Wehrspau: Oft wird gesagt, dass die ökologische Gerechtigkeit sehr komplex sei und deshalb müssten wir sie ausgrenzen und mit ihr die Diskussion über die Eigenwerte der Natur. Und wir sollten das tun, um besser kommunizieren zu können. Aber genau dann, wenn wir es tun, scheitern wir in der Kommunikation, weil wir dasjenige ausgrenzen, ohne das die Kommunikation niemals plausibel wird. Müssten wir diese Dialektik nicht besser beachten?

Prof. Dr. Bettina Oppermann: Wenn man sich Naturschutz und Umweltplanung, aber auch Verkehr etc. anschaut, dann sind alle Standortfragen scheinbar alternativlos. Wir müssen aber ein System entwickeln, in dem es Alternativen gibt. Wir müssen ein argumentatives Gerüst finden, damit diese Alternativen in der Planung diskutiert werden können. Wenn das nicht geschieht, wird es sofort als ungerecht und unfair

empfunden. Hier ist Gerechtigkeit wichtig. Aber weil zum Beispiel die landschafts-ökologischen Bedingungen in der Magdeburger Börde und in der Lüneburger Heide unterschiedlich sind, sind Ungerechtigkeiten im Umwelt- und Naturschutz und in der Planung in Kauf zu nehmen und den Menschen an unterschiedlichen Standorten in unterschiedlichem Maße aufzubürden.

Da die Standorte unterschiedliche sind, kann man auf so etwas wie eine ausgleichende Gerechtigkeit hoffen. Oder man kämpft doch mit der Herausforderung, dass die Lasten immer in einer Gegend, die ohnehin bereits versaut ist, ertragen werden müssen. Da gibt es dann aber große Probleme mit den Beteiligungsverfahren, die wir etablieren, weil wir meist eine Betroffenenbeteiligung für normal und richtig empfinden. Faktisch bräuchten wir daneben eine Beteiligung im Sinne des gesamten Gemeinwesens, zum Beispiel indem Laien, die nicht persönlich betroffen sind, Standorte beurteilen (Schöffenmodell). Das Beteiligungsverfahren nach der Planungszelle (Dienel) ist meiner Meinung nach das einzige Beteiligungsverfahren, das neben der lokalen auch auf regionaler, Landes- und Bundesebene funktionieren kann.

Naturschutz hat ganz viel mit bürgerschaftlichem Engagement zu tun, und es sind oft die Gerechtigkeitsfanatiker, die Vereine gründen und aktiv sind. Sie schaffen es, die Menschen zu mobilisieren. Das alles hat viel mit wahrgenommener, gefühlter Gerechtigkeit zu tun. Es wäre wichtig, diese Engagierten für den Naturschutz zu gewinnen und sie nicht zu verprellen.

Heinrich Spanier: Gerechtigkeit und das, was als Recht geschrieben ist und durch Spruchpraxis weiterentwickelt wurde, driften manches Mal hier auseinander. Die Grundidee ist, dass sich alle rechtlichen Normen, die wir haben, auf die Grundrechte zurückführen lassen können müssen. Und wenn wir bei den Grundrechten angekommen sind, sind wir letztlich auch bei den Menschenrechten.

Wenn Naturschutz als eine Disziplin tätig wird, dann tut sie dieses in einer Spezialnorm, die aus diesem Kontext heraus entwickelt wurde. Das heißt, sie hat eine Form von Recht hinter sich und wenn sie dieses Recht auf sie anwendet, ist es per se gerecht. Denn wenn sie etwas anderes täte, wäre es Rechtsbruch und das könnte man

erst recht nicht zulassen, geschweige denn als gerecht bezeichnen. Gerechtigkeit erscheint mir in manchen Diskussionen wie etwas, das neben dem Recht stünde – es muss sich aber überlagern. Alle Differenzen sind dann Aufgabe der Gesetzgebung.

Wir sollten bei Niederlagen vor Gericht nicht den Habitus annehmen, wir seien auf der guten Seite und es seien nur die Richter, die das nicht erkennen. Kaum eine soziale Bewegung ist aus historischer Perspektive so erfolgreich wie der Naturschutz, wie der Deutsche Rat für Landespflanze 2003 in einem Symposium herausgearbeitet hatte. In den vergangenen hundert Jahren sind 40% der Fläche der Bundesrepublik unter unterschiedliche Naturschutzreglements gefallen, Naturschutz ist stark ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Das darf man nicht vergessen. Die Idee hat sich bahngebrochen und es gibt eigentlich keinen Grund, Trübsal zu blasen. Wenigstens nicht im Hinblick auf die selbst erklärten strategischen Ziele, wie z. B. Anteil der Schutzgebietsflächen an der gesamten Staatsfläche, die mehrfach nach oben geschraubt werden konnten.

Wenn Einzelpersonen in ihrer Verfügungsgewalt über eigene Flächen deutlich eingeschränkt werden, weil die Gesellschaft will, dass dort ein Schutzgebiet entsteht, dann muss man natürlich dafür auch bezahlen. Wenn der Preis zu hoch ist, dann lässt man es eben. Das wäre gerecht, eine kurzgeschlossene Gerechtigkeit und keine übersteigerte, hinter der eine ganze Gesellschaftssystemdebatte versteckt wird. Es gibt einen rechtlich abgesicherten Rahmen, nach dem solche Entschädigungen gezahlt werden, und das ist dann gerecht und wird auch so erlebt. Deshalb mein Wunsch, den Gerechtigkeitsbegriff möglichst einfach zu fassen. Die Rede von der Verteilungsgerechtigkeit, die gleich Weltmaßstäbe betrifft, verschreckt dann eher und sprengt die Dimensionen der eigenen Erfahrbarkeit und Vermittelbarkeit.

Beate Seitz-Weinzierl: Ich plädiere noch einmal dringend für eine ganzheitliche Sicht der Dinge mit einem Mix aus Klugheit, Gerechtigkeit und Glück, denn jede segmentierte Sicht wird sehr schräg und führt dazu, Natur zu monetarisieren. Der Papst hat dazu eine bedeutende Rede im Deutschen Bundestag gehalten, in der er vor einem einseitigen positivistischen Naturbegriff gewarnt hat. Und er hat eine Ökologie des Menschen angemahnt. Das fehlt mir in der ganzen Naturschutzdebatte vollkommen.

Der Mensch hat Kopf, Herz und Hände, und solange wir es nicht schaffen, diese anzusprechen und nur diese segmentierten Sichtweisen haben, kommen wir auf keinen grünen Zweig.

Die Frage nach der persönlichen Energie wird hier nicht gesehen, weil sie unwissenschaftlich erscheint. Aber sie ist entscheidend, um wirklich Wandel und Veränderung zu schaffen. Deshalb sollte man nicht diese Trennung vornehmen. Die neuen Seelenkrankheiten wie Depression und Burn out haben einen Bezug zur Umweltzerstörung. Und nur wenn wir diese Gesamtschau haben, können wir etwas ändern. Was nützen noch so viele Pflichtappelle, wenn die Menschen nicht mit sich selbst fertigwerden. Wie sollen sie sich dann auch noch für die Umwelt engagieren?

Dr. Alexander Gerber: Die Frage lautete ja auch, in welchen Bereichen Gerechtigkeitsargumente bislang zu wenig Eingang gefunden haben. In landwirtschaftlichen Dingen ist der Erfolg bislang gar nicht vorhanden. Beispielsweise bei der Agrarreform gelingt es gar nicht erst, ein Gerechtigkeitsargument überhaupt zu platzieren, obwohl es sicher ziehen würde.

Das betrifft auch den Bereich erneuerbare Energien. Hier haben wir immer wieder die Situation, dass die Umsetzung in der Fläche zum Nachteil von Naturschutz passiert. Denn in der regionalen Umsetzung steht oft der Eigennutz des Einzelnen mit seinen Mitteln als Investor oder Flächengeber einem Allgemeingut entgegen. In diesem Bereich wird weder auf Bundes- noch auf europäischer Ebene das Gerechtigkeitsargument platziert.

Roland Horne: Ich möchte dringend davor warnen, das Thema regenerative Energien und Naturschutz gegeneinander auszuspielen. Es geht wie immer darum, Dinge in einer Gesamtschau zu sehen und Perspektivwechsel herbeizuführen.

Wenn ich der Argumentation von Herrn Spanier folgte, nutzte mir das in meiner Arbeit vor Ort um einen Nationalpark nichts. Denn da geht es genau nicht darum, was geltendes Recht ist. Wenn wir bei den objektiv vorhandenen Problemen weiterkommen wollen, dann brauchen wir eine nicht nur rein normatives Recht berührende öffentliche

Diskussion. Es geht um Kommunikation, um Akzeptanz und Verständnis in der Bevölkerung. Um die Bereitschaft, gewisse Dinge hinzunehmen und sogar mitzutragen, weil man einsieht, dass das im Prinzip doch richtig ist.

Meiner Ansicht nach ist es hinsichtlich der Kommunikation rein praktisch gesprochen auch eine Sache des Bundesamtes für Naturschutz, die man mit den verschiedenen Kommunikations- und Kooperationspartnern in der Gesellschaft durchspielen kann. Herr Gerber zum Beispiel wäre mit seiner Organisation ein hervorragender Kooperationspartner für das Bundesamt, um den Zusammenhang herzustellen zu Naturschutz in der Fläche: Wertschöpfung durch Wertschätzung. Und es gibt mannigfaltige Partner, zum Beispiel die evangelische oder katholische Landjugend. Mir fehlen in diesem Kreis Träger der Gesellschaft, wenn es um Ethik und Moral geht, also Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen und des Islams. Denn die Kommunikation in die Breite können solche Institutionen sowie auch die Länder besser.

Prof. Dr. Angelika Krebs: Wir dürfen nicht die grundsätzliche philosophische Gerechtigkeitsdiskussion reduzieren auf eine juristische Diskussion. Da sind doch sehr viele hermeneutische Fragen offen, was das eigentlich heißt, was das im Leben heißt. Das entwickelt sich dynamisch und muss wissenschaftlich und von der Zivilgesellschaft begleitet werden.

Es ist nicht so einfach zu sagen, wenn die Gesellschaft etwas will, dann muss sie den Eigentümer dafür entschädigen, dass sie ihr Eigentum nicht so nutzen, wie sie es nutzen wollen. Es gibt ja auch so etwas wie „das Eigentum verpflichtet“. Oft sind die Eigentümer der Staat oder die Gemeinden, und von denen kann man doch eine Gemeinwohlorientierung erwarten. Und ich denke an die ganzen Bauern, die aus allgemeinen Mitteln subventioniert werden. Da könnte man auch sagen, wenn wir Euch subventionieren, dann tut doch bitte das, was für das Gemeinwohl richtig ist.

Heinrich Spanier: Wo kommt das Recht her zu sagen, ich weiß, was das Gemeinwohl ist? Das Gemeinwohl kann nur von der Gemeinheit festgelegt werden und das ist in den Gesetzen von den Parlamenten festgeschrieben. Das Gemeinwohl bestimmen wir nicht, weder jeder einzelne und noch wir als spezielle Interessengruppe.

Wenn wir mit Menschen kommunizieren, die diesem Zirkel hier nicht angehören, dann empfinden sie diese Fragen oft als zu weitgehend. Es gibt eben nicht nur einen Gemeinwohlbelang, sondern viele: Alle Felder staatlicher Daseinsfürsorge sind per definitionem Gemeinwohlbelange, was sollten sie auch sonst sein?

Kaum eine andere soziale Bewegung ist aus historischer Sicht, wie gesagt, so erfolgreich gewesen. Dass das im Ergebnis nicht reicht, mag sein. Aber es geht um die Mentalität. Wenn man nicht beginnt seine Erfolge zu kommunizieren, sondern immer nur die Probleme, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass Naturschützer als misanthropisch gelten. In unserer modernen Gesellschaft wird Tod und Sterben verdrängt, wird zum Un-Thema gemacht. Und wir wollen genau damit punkten, dass Arten aussterben? Das kann auf Dauer nicht funktionieren.

Prof. Dr. Felix Ekardt: Die Zahlen zu Treibhausgasemissionen, zu Biodiversität, zu anstehender Nahrungsmittel- und Wasserknappheit machen hinreichend deutlich, dass wir global, aber auch in Deutschland mit dem ökologischen Fußabdruck massive Probleme haben. Deshalb würde ich mich scheuen, von einer beispiellosen Erfolgsgeschichte zu sprechen. Natürlich könnten wir in einer noch viel schlimmeren Situation sein, das ist richtig.

Ich glaube, es ist problematisch, wenn man den Diskurs über das Recht auf einen Rechtssprechungspositivismus reduziert. Es gilt im Übrigen rechtlich als allgemeingültige Aussage stets das, was das Gesetz sagt, nicht das, was ein Gericht sagt. Das Gericht wendet das Recht lediglich in einem konkreten Fall an. Der Rechtsdiskurs ist also viel komplexer und für Kritik an vorfindlichen Rechtsinterpretationen offen.

Vorsichtig wäre ich mit der Vorstellung, die Philosophie sei für das große Denken zuständig und die Juristen machen die alltäglichen Kleinigkeiten. Ich glaube, dass man die rechtlichen Grundprinzipien einer liberalen Demokratie so interpretieren und – so habe ich schon oft zu zeigen versucht – philosophisch so unterfüttern kann, dass sie überall zwingend sind. Trotzdem müssen wir alle damit umgehen, dass es philosophisch immer Streit geben wird, und deshalb hat es einen gewissen Sinn, dass wir im Medium des Rechts kommunizieren. Damit vermeiden wir auch ein weiteres schwieriges Problem: Sonst stellen wir nämlich eine zweite Normativität neben das

5.3 Auszüge aus der Diskussion

Recht mit sehr unklarer Bindungswirkung. Deshalb ist ein Diskurs geboten, der sich auf der Grundlage des Rechts bewegt und sich philosophischer Intelligenz und kritischer Potenziale bedient.

Dr. Hans-Werner Frohn: Mir kommt die Diskussion etwas weltfremd vor, denn die Voraussetzung für diese Kontroverse ist derzeit ein statisches Recht, eine statische Definition, was Gemeinwohl ist. Wir reden doch über Kommunikation, wir haben Einfluss auf die Gemeinwohldefinition. Wir haben Einfluss über die Kommunikation darauf, wie gerecht gestaltet wird. Also weg vom statischen Denken – alles ist in Bewegung.

6. Ergebnisse der Gruppenphase

Im Anschluss waren die Teilnehmenden eingeladen, sich in Gruppen zusammenzufinden und noch einmal zugespitzte Antworten auf die Leitfragen des Workshops zu formulieren: Wie können Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert und effektiv verbreitet werden, und welche Beiträge können Medien leisten? Unter welchen Fragestellungen und situativen Gegebenheiten stellen Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz einen besonderen Nutzen dar? Lesen Sie im Folgenden, zu welchen Empfehlungen die einzelnen Gruppen gekommen sind.

1. Gruppe

Christel Schroeder/PD Dr. Maik Adomßent/Martin Schüller/Dr. Michael Wehrspaun: Gerechtigkeit hat Konjunktur. Es ist der richtige Begriff zum richtigen Zeitpunkt. Nicht nur, aber besonders junge Menschen sind aktuell sehr von der Gerechtigkeitsproblematik umgetrieben. Hier kann die Kommunikation ansetzen. Medien sind Instrumente, die entsprechend ihrer eigenen Logik eingesetzt und unterschiedlich genutzt werden sollten. Die Beispiele müssen dabei konkret sein, möglichst eine Geschichte und möglichst ein Gesicht enthalten. Sie müssen absolut glaubwürdig und authentisch sein. Die menschliche Betroffenheit muss dabei zum Ausdruck kommen und sich darin schließlich auch das Gerechtigkeitsargument zeigen. Es darf nicht aufgesetzt wirken, sondern muss sich glaubwürdig aus der Geschichte entwickeln. Ein solcher Ansatz von unten in der Kommunikation ist wirklich tragfähig. Wenn dann dazu die richtige Urteilskraft und die richtige Begrifflichkeit kommen, dann bildet dies eine sehr wirksame Kommunikationsstrategie.

2. Gruppe

Heinrich Spanier/Prof. Dr. Markus Vogt/Dr. Alexander Gerber: Gerechtigkeit im Naturschutz kann zum einen kommuniziert werden, wenn es etwa mit einem konkreten Produkt verbunden ist (Stichwort Fairer Handel). Da kann sicher auch der Naturschutz viel lernen. Dies ist jedoch nur ein Teilsegment. Die Identifikation mit Natur muss auch auf der Ebene der Politik kommuniziert werden, es ist ein sehr starkes Argument mit hohem Akzeptanzpotenzial. Dieses zu nutzen, ist ein zweiter wichtiger Ansatz. Die Ästhetik der Natur spricht viele an; es gilt, dies in der Kommunikation mit Bildern und Geschichten konkret zu machen, mit konkreten Räumen, in denen Menschen auch leben. Die Kommunikation darf nicht paternalistisch sein, sondern

muss offen und partizipativ sein und in Pluralität stattfinden. Die Kommunikation ist dabei selbst Teil der In-Wert-Setzung von Natur. Glaubwürdigkeit und Authentizität sind dabei die Bedingungen des Redens. Unter dieser Voraussetzung kann man sich auch trauen, die ethisch zwingenden und sehr starken Gerechtigkeitsargumente einzubringen. Es reicht nicht, zu kapitulieren und nur auf konstruierte Nützlichkeitsaspekte abzustellen.

Die genaue Analyse von Gewinnern und Verlierern scheint in Konfliktsituationen wichtig. Die Gerechtigkeitstheorie ist im Kern ein Zugriff auf diese Analyse. Damit schafft man Möglichkeiten bei Verhandlungen, bietet zum Beispiel Möglichkeiten im Sinne der Tauschgerechtigkeit. Man benennt ganz genau die Interessen, die auf dem Spiel stehen, und schafft dafür relevante Verhandlungsinstitutionen.

Naturschutz soll nicht gegen, sondern mit Menschen betrieben werden. Dies muss offen im Sinne einer ökologischen Gerechtigkeit bzw. einer sozialen Ökologie kommuniziert werden. Gerechtigkeitsargumente sind im Sinne dieser notwendigen Selbstaufklärung besonders nützlich.

3. Gruppe

Prof. Dr. Bettina Oppermann, Prof. Dr. Hartmut Wessler/Stephan Elkins: Es gibt keine allgemeine Kommunikationsstrategie, die immer und überall passt. Es hängt stark von der Kommunikationssituation ab. Man wird etwa in der Umweltbildung, in der öffentlichen Berichterstattung (wo es um öffentliches Deuten von Naturschutzfragen geht) und in lokalen Nutzungskonflikten – um nur drei Beispiele zu nennen – jeweils unterschiedlich kommunizieren. Hier können und müssen Gerechtigkeitsargumente jeweils ganz unterschiedliche Formen annehmen. Bei lokalen Nutzungskonflikten können Gerechtigkeitsargumente beispielsweise hilfreich sein, deutlich zu machen, wer an wessen Ast sägt, wer profitiert, wer zu fallen droht und in welchem Verhältnis das zueinander steht. Insofern kann eine Situationsanalyse unter Berücksichtigung von Gerechtigkeitsfragen zu einer Rationalisierung der Debatte beitragen und als Grundlage eines Interessenausgleichs dienen.

Im Hinblick auf die öffentliche Deutung bietet der Naturschutz drei Typen von

6. Ergebnisse der Gruppenphase

Geschichten: von einzelnen Naturschützern, von Ökosaboteuren oder von persönlichem Naturerlebnis.

4. Gruppe

Dr. Uta Eser/Prof. Dr. Dagmar Borchers/Prof. Dr. Angelika Krebs/Prof. Dr. Felix

Ekardt: Man sollte das Gerechtigkeitsthema nicht von vornherein unter die instrumentelle Perspektive seiner Nützlichkeit stellen. Es könnte also sein, dass wir über Gerechtigkeit nicht nur dann sprechen müssen, wenn es uns nützt, sondern auch, wenn es uns schadet.

Es gibt verschiedene Formen der Kommunikation. Zum einen haben wir festes Material vor Augen, wissen, was wir uns als gerecht denken – und müssen jetzt schauen, wie wir dieses so verpacken, dass es bei den Menschen ankommt. Zum anderen bestehen Grenzen des argumentativen Redens – wie können wir dies ergänzen mit anderen Kommunikationsformen wie Geschichten? Schließlich ist die Weiterentwicklung von Argumenten in der Kommunikation wichtig, die sich dadurch verbessern.

Insbesondere bei der Problematik ungleicher Tauschbeziehungen ist es sinnvoll, Fragen der Gerechtigkeit zu behandeln. Im Sinne einer Tauschgerechtigkeit muss gefragt werden, wie Nutzung von Natur bzw. Nicht-Nutzung angemessen ausgeglichen werden kann. Ebenso sinnvoll ist der Gerechtigkeitsaspekt dann, wenn es um die Abwägung zwischen direkten Nutzungen der Natur und anderen Formen der Bezugnahme auf Natur, zum Beispiel in ästhetischer Weise im Hinblick auf ein gutes Leben, geht. Auch bei der Frage von Schutzgebieten sind Gerechtigkeitsaspekte besonders nötig und nützlich, da es hier um die Verteilung von Nutzen und Lasten geht.

5. Gruppe

Prof. Dr. Kurt Jax/Birgit Benzing/Dr. Hans-Werner Frohn: Der paternalistische Habitus sollte in der Kommunikation vermieden werden. Glaubwürdige Positionen sind wichtige Voraussetzungen für gelungene Kommunikation. Narrative Kommunikationsformen sind hilfreich („personalisierte Geschichten des Gelingens“). Es ist jedoch extrem schwierig, die sehr komplexe Gerechtigkeitsfrage mit herkömmlichen Werbeinstrumenten zu kommunizieren.

Der Expert(inn)enworkshop konnte insbesondere durch seinen interdisziplinären Charakter wichtige Impulse für die künftige Weiterentwicklung der Naturschutzkommunikation in Deutschland setzen. Zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für Wissenschaft, Politik und Praxis sind hier zusammengefasst.

Welchen Stellenwert haben die Themen Gerechtigkeit und Umweltethik in der öffentlichen Wahrnehmung?

Gerechtigkeit und Umweltethik besitzen in der Naturschutzkommunikation bislang einen eher nachrangigen Stellenwert. Reine Sachargumente reichen in der Kommunikation jedoch nicht aus. Vielmehr müssen auch Gerechtigkeitsvorstellungen sowie Vorstellungen eines guten Lebens in den Blick genommen werden. Im Sinne einer anthropologischen Perspektive gehören insbesondere Gerechtigkeits- und Glücksargumente zusammen. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem in Fachdiskussionen und im öffentlichen Diskurs zu Grunde gelegten Menschenbild wird für die Weiterentwicklung der Naturschutzarbeit als wesentlich erachtet; die weite Verbreitung eines ökonomisch geprägten Menschenbildes in der Gesellschaft verschleiert Wertekonflikte.

Wie können Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert und effektiv verbreitet werden, und welche Beiträge können Medien leisten?

In der Bevölkerung sind ethische Argumente grundsätzlich anschlussfähig. Die Komplexität der Gerechtigkeitsargumentation macht es jedoch schwierig, diese über klare Botschaften so zu kommunizieren, dass Umweltgerechtigkeit und Naturschutz nicht nur auf Zustimmung treffen, sondern konkretes Handeln auslösen.

Naturschutz braucht deshalb vielfältige Kommunikationsformen. In der Praxis zeigt sich, dass es in der konkreten Kommunikation mit Nutzern in erster Linie rational überzeugender Argumente bedarf. Neben einem ethisch gut fundierten Gerechtigkeitsaspekt sollte in der Kommunikation jedoch auch auf subjektives Empfinden gezielt werden. Emotional und rational überzeugende Argumente sollten wenn möglich zusammengedacht werden.

Narrative Kommunikation

Insbesondere narrative Kommunikationsformen erscheinen als sinnvolle und erfolgversprechende Alternativen zum rein rational argumentativen Diskurs. Hier bieten klassische, aber gerade auch neue Medien wie das Internet mit seinen partizipativen Strukturen gute Möglichkeiten, Botschaften über konkrete Gesichter und Beispiele zu transportieren. Geschichte und Botschaft müssen dabei absolut glaubwürdig und authentisch sein.

Partizipation und Dialog

Grundlegende Bedingungen für eine gelungene Kommunikation sind Beteiligung und Pluralität. Der Prozess muss partizipativ angelegt sein und mit allen Betroffenen gestaltet werden. Hilfreich sind dabei eine dialogische Perspektive und Empathie auf Seiten des Senders.

Neue Zielgruppen

Kommunikation muss zielgruppengerichtet sein und breit gestreut werden. Unterschiedliche Zielgruppen brauchen unterschiedliche Argumente. Eine gelungene Kommunikation zeichnet sich dadurch aus, dass viele verschiedene Zielgruppen Zustimmungsbereitschaft zum Naturschutz zeigen.

Handlungsoptionen anbieten

Ein Gerechtigkeitsanspruch, der nicht operationalisiert werden kann, führt zu Frustration. Für eine gelungene Kommunikation ist es deshalb wichtig, Menschen konkrete Handlungsmöglichkeiten anzubieten. Im Naturschutz und speziell beim Thema Biodiversität ist dies jedoch nicht einfach, weil das Handeln für jeden Einzelnen eingeschränkt ist.

Unter welchen Fragestellungen und situativen Gegebenheiten stellen Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz einen besonderen Nutzen dar?

Gerechtigkeitsargumente können in Konflikten eine Rationalisierung des Diskurses unterstützen und Ausgleichsfindung beschleunigen.

7. Fazit

Insbesondere im Rahmen von Nutzungskonflikten dürfte eine Argumentation über Gerechtigkeit erfolgversprechend sein.

Zudem unterstreichen Gerechtigkeitsargumente, dass Naturschutz im Sinne einer ökologischen Gerechtigkeit bzw. einer sozialen Ökologie nicht gegen, sondern mit Menschen unternommen werden soll.

Anhang

A. Programm

ab 9:30 Uhr	Ankunft und Registrierung Moderation: Silke Ramelow, BildungsCent e.V.
10:00 – 10:15 Uhr	Begrüßung und Einführung Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz <i>Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz</i>
10:15 – 10:45 Uhr	Impulse Stellenwert von Gerechtigkeitsargumenten in der Naturschutzkommunikation <i>...aus Sicht der Ethik</i> <i>Prof. Dr. Angelika Krebs, Universität Basel</i> <i>...aus Sicht der Kommunikation</i> <i>Dr. Uta Eser, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen</i> <i>...aus Sicht der Naturschutzgeschichte</i> <i>Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter</i> <i>...aus rechtlicher Perspektive</i> <i>MinR Heinrich Spanier, BMU Bonn</i>
10:45 – 12:00 Uhr	Diskussion im Anschluss
12:00 – 13:00 Uhr	Mittagspause

Anhang

A. Programm

13:00 – 14:15 Uhr	Forum „Gerechtigkeitsaspekte in der Kommunikation“ Impuls und Diskussion <i>Prof. Dr. Hartmut Wessler, Universität Mannheim</i> <i>PD Dr. Maik Adomßent, Universität Lüneburg</i> <i>Martin Schüller, TransFair e.V., Köln</i> Leitfragen <i>Welchen Stellenwert haben die Themen Gerechtigkeit und Umweltethik in der öffentlichen Wahrnehmung?</i> <i>Wie können Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert und effektiv verbreitet werden, und welche Beiträge können Medien leisten?</i>
14:15 Uhr	Pause
14:30 – 15:45 Uhr	Forum „Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz“ Impuls und Diskussion <i>Prof. Dr. Dagmar Borchers, Universität Bremen</i> <i>Prof. Dr. Markus Vogt, Universität München</i> Leitfragen <i>Unter welchen Fragestellungen und situativen Gegebenheiten stellen Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz einen besonderen Nutzen dar?</i> <i>In welchen Arbeits- und Aufgabenfeldern des Naturschutzes wurden Gerechtigkeitsargumente bisher unzureichend oder nicht erfolgreich kommuniziert, obwohl ihr Einsatz vielversprechend wäre?</i>
15:45 Uhr	Pause
16:00 Uhr	Gemeinsame Ergebniszusammenführung
17:00 Uhr	Ausblick und Verabschiedung

Anhang

B. Biografiendossier



PD Dr. phil. Maik Adomßent ist Senior Scientist am Institut für Umweltkommunikation der Leuphana Universität Lüneburg. Nach dem Abitur absolvierte er eine Lehre als Zimmerer. Im Anschluss daran war er als Zivildienstleistender und danach als Angestellter beim Worldwide Fund for Nature tätig. Es folgte ein Studium der Angewandten Kulturwissenschaften an der Universität Lüneburg, der heutigen Leuphana Universität Lüneburg, wo er mit Unterbrechungen seit 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Umweltkommunikation (INFU) tätig ist. 2003 wurde er mit einer Arbeit zur Umweltkommunikation in der Landwirtschaft in Lüneburg promoviert und 2011 habilitierte er sich mit einer Arbeit zu Fragen der Kommunikation und Produktion von Wissen im Horizont nachhaltiger Entwicklung (venia legendi für Nachhaltigkeitswissenschaft). Er arbeitet zu humanwissenschaftlichen Fragestellungen im Horizont global-nachhaltiger Entwicklung. Dabei liegen seine Arbeitsschwerpunkte im Bereich Naturschutz und Biologische Vielfalt, (Hochschul-)Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sowie Nachhaltigkeitskommunikation. Er koordinierte zahlreiche disziplinen- und sektorenübergreifende Forschungsvorhaben verschiedener Drittmittelgeber und engagiert sich ehrenamtlich in einer Reihe von Beiräten und Kommissionen (u.a. Runder Tisch der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie deren AGs „Hochschulen – Forschung, Lehre, Service“ und „Biologische Vielfalt“, Deutscher Naturschutzring, Nds. Landwirtschaftsministerium).



Birgit Benzing ist seit Februar 2012 für die Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt (KoWU) an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) in Nürtingen tätig. Mit der Mitarbeit am Gutachten „Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz“ kann die Diplom-Biologin ihre Interessensgebiete Naturschutz und Ethik auch beruflich zusammenführen. Als Gastdozentin an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt und an der Natur- und Umweltschutzakademie NRW setzt sie sich für die Professionalisierung der Naturschutzarbeit ein. Sie ist Sprecherin des Wissenschaftlichen Beirats in der Zoologischen Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP) e.V. Bereits während ihres Biologiestudiums war Birgit Benzing in der praktischen Naturschutzarbeit im In- und Ausland aktiv. Parallel studierte sie Philosophie mit den Schwerpunkten Ethik und Wissenschaftstheorie. Ihr Berufsweg führte sie zunächst zur Stiftung Artenschutz, wo sie als Geschäftsführerin u.a. für die Projektkoordination und für die Vernetzung von NROs und Zoologischen Gärten zuständig war.

Anhang

B. Biografiendossier



Prof. Dr. Dagmar Borchers ist seit 2009 Professorin für Angewandte Philosophie an der Universität Bremen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u.a. Probleme der Angewandten Ethik (Bioethik, Tierethik, Neuroethik), Theorienvergleich in der Ethik und Argumentationsstrategien in der Ethik. Sie studierte Philosophie, Sprach- und Literaturwissenschaften in München, Hamburg und Bremen und arbeitete daraufhin mehrere Jahre als Regie- und Dramaturgieassistentin am Theater. 2001 promovierte Prof. Dr. Dagmar Borchers mit einer Kritik der neuen Tugendethik an der Universität Bayreuth, wo sie seit 1996 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Rainer Hegselmann am Institut für Philosophie tätig war. Im Dezember 2004 übernahm sie die Juniorprofessur für Angewandte Philosophie an der Universität Bremen. 2008 habilitierte sie mit einer Arbeit zur Ausstiegsoption im Liberalismus an der Universität Bayreuth.



Prof. Dr. Felix Ekardt, LL.M., M.A., ist Professor für Umweltrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Rostock und Leiter der Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik in Leipzig. Er berät zahlreiche öffentliche und gemeinnützige Auftraggeber auf EU-, Bundes- und Landesebene und publiziert regelmäßig in einigen überregionalen Tageszeitungen (Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, Financial Times Deutschland, Capital, TAZ u.a.). Zudem ist er Mitglied verschiedener Sachverständigenkommissionen und hat seit 2007 zahlreiche internationale Vorträge gehalten. Zu seinen Publikationen gehören u.a. „Theorie der Nachhaltigkeit: Rechtliche, ethische und politische Zugänge – am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel“, „Klimaschutz nach dem Atomausstieg – 50 Ideen für eine neue Welt“ sowie „Information, Partizipation, Rechtsschutz“.

Anhang

B. Biografiendossier



Stephan Elkins arbeitet als Lehrbeauftragter an unterschiedlichen Universitäten und beschäftigt sich dabei schwerpunktmäßig mit Themen der Umweltsoziologie. 2006 gründete er das Unternehmen SocioTrans, das auf die Übersetzung und das Redigieren sozialwissenschaftlicher Texte für Publikationen im englischen Sprachraum spezialisiert ist. Stephan Elkins hat Politikwissenschaft, Soziologie und Ökonomie an der Philipps-Universität Marburg und der Syracuse University, New York studiert. Er war an den Universitäten in Marburg, Jena und Cottbus beschäftigt und hat dort auf den Gebieten politische Soziologie, soziologische Theorie und Umweltsoziologie gearbeitet.



Dr. Uta Eser ist seit 2001 an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) in Nürtingen tätig, wo sie an der Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt Fragen der Umweltethik und Umweltkommunikation, insbesondere zum Themenfeld biologische Vielfalt, bearbeitet. Als Nachhaltigkeitsbeauftragte der HfWU ist sie außerdem in der Bildung für nachhaltige Entwicklung engagiert. Ihr Werdegang führt vom Studium der Biologie in Tübingen über eine Studie zu Grundsatzfragen des Naturschutzes an der Universität Hohenheim in die Umweltethik. Ihre Dissertation über ethische Aspekte der Neophytenproblematik erarbeitete sie am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) in Tübingen. Post-Doc-Studien am Bielefelder Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) und im History and Philosophy of Biology Programme der UC Davis, USA, dienten einer multidisziplinären Auseinandersetzung mit dem Wert der Vielfalt. Vor ihrer Tätigkeit an der HfWU arbeitete Uta Eser als wissenschaftliche Koordinatorin des IZEW.

Anhang

B. Biografiendossier



Dr. Hans-Werner Frohn ist seit 2001 wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte. 2010 übernahm er zusätzlich das Amt des Geschäftsführers. Inhaltliche Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Sozial- und Kulturgeschichte sowie die Institutionengeschichte des deutschen Naturschutzes sowie Fragen der Akzeptanzfindung für Naturschutzanliegen. Er studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an den Universitäten Bonn, Siegen und Köln. 1995 promovierte er über ein kulturwissenschaftliches Thema (Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933). Nach mehreren größeren Ausstellungsprojekten (u.a. 1988/89 Hauptstadt. Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, 1994-1998 Köln im Nationalsozialismus) amtierte er von 1998 bis 2000 als wissenschaftlicher Aufbauleiter der Stiftung Naturschutzgeschichte.



Dr. Alexander Gerber ist seit September 2003 Geschäftsführer des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Spitzenverband der deutschen Erzeuger, Verarbeiter und Händler ökologischer Lebensmittel. Nach einer landwirtschaftlichen Lehre auf einem biologisch-dynamisch bewirtschafteten Hof studierte er von 1989 bis 1994 Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim. Dort arbeitete er anschließend am Fachgebiet für Landwirtschaftliche Kommunikations- und Beratungslehre als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu den Themengebieten landwirtschaftliche Berufsbildung, umweltgerechte Landnutzung, Ökologischer Landbau und Wissenssysteme. Von 1998 bis 2002 war er Geschäftsführer des transdisziplinären Forschungsprojektes für eine nachhaltige Regionalentwicklung „Modellvorhaben Kulturlandschaft Hohenlohe“. Von März 2002 bis August 2003 war er Koordinator für Ökologischen Landbau und Verbraucherschutz an der Universität Hohenheim.

Anhang

B. Biografiendossier



Roland Horne leitet seit 20 Jahren die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz. Zuvor war er als Pressesprecher im Umweltministerium Mainz tätig. Weitere Positionen in seinem Werdegang waren die Bereichsleitung Öffentlichkeitsarbeit bei der Ruhrgas AG in Essen und die Leitung einer Redaktion der Rhein-Zeitung in Koblenz. Roland Horne studierte Anglistik und Amerikanistik sowie Politikwissenschaft und Evangelische Theologie.



Kurt Jax ist stellvertretender Leiter des Departments Naturschutzforschung am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig und Professor für Ökologie an der Technischen Universität München. Er arbeitete zunächst über gewässerökologische Themen. Seit fast 20 Jahren sind seine Interessens- und Arbeitsgebiete jedoch die konzeptionellen Grundlagen von Ökologie und Naturschutz. Sein spezieller Schwerpunkt ist dabei die Anwendung theoretischer ökologischer Konzepte als Werkzeuge für den Naturschutz und die Anpassung von geisteswissenschaftlichen Methoden (insbesondere aus der Philosophie) für die interdisziplinäre Forschung in den Umweltwissenschaften. Dazu gehört nicht zuletzt auch die Beschäftigung mit den ethischen Dimensionen des Naturschutzes.

Anhang

B. Biografiendossier



Prof. Dr. Beate Jessel ist seit November 2007 Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn. Sie studierte Landespflege an der TU München in Freising-Weihenstephan und arbeitete danach von 1989 bis 1992 als wissenschaftliche Angestellte, dann als Projektleiterin in einem Planungsbüro in Kranzberg bei Freising. Im Anschluss daran leitete sie bis 1999 das Referat „Ökologische orientierte Planungen“ an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen/Salzach. Parallel promovierte sie und schloss ihre Dissertation zum Dr. agr. über „Landschaften als Gegenstand von Planung“ 1998 bei Prof. em. Dr. Dr. W. Haber an der TU München-Weihenstephan ab. 1999 wurde sie als Professorin für Landschaftsplanung an die Universität Potsdam (Institut für Geoökologie) berufen, 2006 folgte sie dem Ruf der Technischen Universität München auf den als Stiftungsprofessur der Allianz-Umweltstiftung neu eingerichteten Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung. Prof. Dr. Beate Jessel ist Mitglied in verschiedenen Gremien, u.a. im Senat der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung Naturschutzgeschichte und Mitherausgeberin der Zeitschrift GAIA – Ökologische Perspektiven für Wissenschaft und Gesellschaft. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören Konzepte und Strategien des Naturschutzes, Landschaftsentwicklung, ökologisch orientierte Planung, sowie die ethischen und ästhetischen Grundlagen des Naturschutzes.



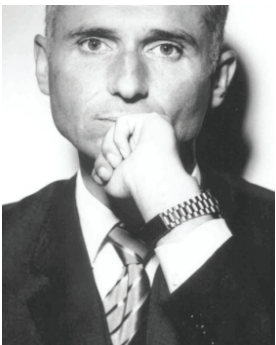
Ulrich Köster, Dipl.-Biologe, arbeitet seit Juli 2000 als Geschäftsführer für den Verband Deutscher Naturparke. Er studierte 1983 bis 1990 Biologie in Gießen, unterbrochen durch einen einjährigen Studienaufenthalt an der University of Cambridge. Im Anschluss leistete er seinen Zivildienst am Naturschutz-Zentrum Hessen und unterstützte während eines siebenmonatigen Aufenthaltes in Venezuela die dortige Naturschutzorganisation Pro Vita Animalium. Von 1992 bis 2000 war er Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen.

Anhang

B. Biografiendossier



Prof. Dr. Angelika Krebs ist seit 2001 Ordinaria für Philosophie an der Universität Basel. Sie studierte Philosophie, Deutsche Literatur und Musikwissenschaft in Freiburg im Breisgau, Oxford, Konstanz und Berkeley. 1993 promovierte sie in Frankfurt mit ihrer im Auftrag der UNO verfassten und mit dem Stegmüller-Preis ausgezeichneten Studie „Ethics of Nature“ bei Friedrich Kambartel, Bernard Williams und Jürgen Habermas. Ihre Habilitation erfolgte 2001, ebenfalls in Frankfurt, mit der Schrift „Arbeit und Liebe“. Das akademische Jahr 2005/2006 verbrachte sie als Rockefeller Visiting Fellow am Center for Human Values in Princeton, USA, den Hilary und Trinity Term 2010 als Faculty Visitor am Institut für Philosophie der Universität Oxford. Seit April 2010 ist Prof. Dr. Angelika Krebs Mitglied des umweltwissenschaftlichen Kuratoriums am Österreichischen Wissenschaftsministerium und seit November 2010 Fellow der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste.



Dr. Martin Lichtl ist geschäftsführender Inhaber der Agentur ..lichtl Ethics & Brands in Frankfurt am Main und hat sich seit Anfang der 90er-Jahre auf Nachhaltigkeits-Kommunikation spezialisiert. Vor der Agentursgründung arbeitete Dr. Martin Lichtl in leitenden Positionen bei Jacobs Suchard (heute Kraft Foods) und Warner Lambert (heute Pfizer) sowie in den Beratungsunternehmen Burson-Marsteller und Cap Gemini. Er ist Autor des Buches „Ecotainment – der neue Weg im Umweltmarketing“ und „world-lifebalance“.

Anhang

B. Biografiendossier



Prof. Dr. Bettina Oppermann lehrt und forscht seit 2002 an der Leibniz Universität Hannover im Fachgebiet „Freiraumpolitik und Planungskommunikation“. Sie hat an der Technischen Universität München/Weihenstephan den Diplomstudiengang Landespflege mit der Vertiefungsrichtung Landschaftsökologie abgeschlossen. In Stuttgart arbeitete sie in den 90er-Jahren zu der Frage, wie Landschaftspläne besser umgesetzt werden könnten und beschäftigte sich zunehmend mit Fragen der planungsbezogenen Kommunikation. In ihrer Promotion lotete sie die Chancen und Grenzen neuartiger Konfliktvermittlungsverfahren und partizipativer Planungsverfahren aus. Nach der Erprobung solcher Konzepte im Themenfeld der Abfallplanung an der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Stuttgart war sie drei Jahre lang als Dienstleisterin im Feld kommunikativer Planung tätig.



Silke Ramelow ist Initiatorin und Vorstandvorsitzende des in 2003 gegründeten BildungsCent e.V. Anliegen des gemeinnützigen Vereins ist es, Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung notwendiger Veränderungsprozesse zu unterstützen. Der Fokus liegt auf der Implementierung von wichtigen gesellschaftspolitischen Themen in den schulischen Kontext wie zum Beispiel Natur- und Klimaschutz, Führungskultur oder Beteiligung. BildungsCent e.V. arbeitet kooperativ mit unterschiedlichen Partnern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Die studierte Kunst- und Literaturwissenschaftlerin arbeitete vor der Gründung des BildungsCent e.V. in unterschiedlichen Unternehmen, zuletzt in leitender Position bei der Herlitz PBS AG.

Anhang

B. Biografiendossier



Christel Schroeder ist Präsidentin der Stiftung Europäisches Naturerbe, EuroNatur. Die Stiftung setzt sich vornehmlich für Naturschutz und damit verbunden für Regionalentwicklung in Ost- und Südosteuropa ein. In Paris studierte Christel Schroeder Kunstgeschichte, in Bielefeld Erziehungs- und Politikwissenschaften und schloss als Diplom Pädagogin ab. Nach dem Studium arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der dortigen Gesamthochschule. Danach wurde sie an der Volkshochschule Detmold Leiterin der Fachbereiche Gesellschaft, Politik, Recht und Geschichte. In dieser Zeit absolvierte sie ein Fernstudium „Ökologie und ihre biologischen Grundlagen“. Für den Schutz der einzigartigen Sennelandschaft gründete sie mit anderen eine Biologische Station, die heute unter dem Namen „Biologische Station Kreis Paderborn – Senne“ tätig ist. Christel Schroeder ist Mitglied der Akademie für ökologische Landesforschung in Münster. Aufgrund eines Generationenwechsels gab sie schließlich ihre außerhäusliche Berufstätigkeit auf und arbeitet seitdem im heimischen Familienbetrieb, eine Likörmanufaktur.



Martin Schüller ist Referent für Entwicklungspolitik bei TransFair e.V. und Mitglied im Fairtrade Standards Committee. Nach dem Studium der Agrarwissenschaften mit Fachrichtung Umweltsicherung und ländliche Entwicklung war er mehrere Jahre bei einem internationalen Ingenieurbüro in den Bereichen Landschaftsplanung/LBP/UVF tätig. Von 1998 bis 2008 arbeitete Martin Schüller in verschiedenen Positionen für den Deutschen Entwicklungsdienst DED im Bereich Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und nachhaltiger ländlicher Entwicklung zunächst sechs Jahre in verschiedenen Ländern im östlichen/südlichen Afrika, daraufhin vier Jahre als Koordinator für ländliche Entwicklungsprojekte in Brasilien (Nordost- und Amazonasprogramm). Von 2008 bis 2010 koordinierte er das Ländliche Entwicklungsprogramm des Evangelischen Entwicklungsdienstes EED. Martin Schüller hat langjährige Erfahrung im Naturschutz: Er ist seit 1984 Mitglied des BUND, gründete eine BUND-Ortsgruppe und beschäftigt sich privat mit Streuobstwiesen-Bewirtschaftung sowie Biotop-Pflege.

Anhang

B. Biografiendossier



Beate Seitz-Weinzierl ist seit 2008 Leiterin des Umweltzentrums Schloss Wiesenfelden. Sie studierte Theologie und Philosophie in München und Würzburg und war nach einer anschließenden journalistischen Ausbildung beim „Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses“ als freie Journalistin tätig. Von 1986 bis 2007 leitete Beate Seitz-Weinzierl das Bildungswerk des Bund Naturschutz in Bayern. Ihre Veröffentlichungen (u.a. „Sehnsucht Wildnis – Gespür für Leben neu entdecken“) umfassen die Themen Umweltbildung, Umweltethik, nachhaltiger Lebensstil und Wildnisphilosophie.



Heinrich Spanier ist Referatsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (derzeit freigestellt). Darüber hinaus hat er zahlreiche Studien zum kulturellen Hintergrund von Natur- und Umweltschutz veröffentlicht, u.a. „Perle der Natur oder: Um einen Cézanne von innen bittend“ (2003), „Pathos der Nachhaltigkeit“ (2006) sowie „Jetzt ist die Landschaft ein Katalog voller Wörter - Beiträge zur Sprache der Ökologie“ (2007). Heinrich Spanier studierte Landespflege in Hannover.

Anhang

B. Biografiendossier



Prof. Dr. Markus Vogt hat seit 2007 den Lehrstuhl für Christliche Sozialethik der Ludwig-Maximilians-Universität München inne und ist zudem seit 2009 Vorsitzender der AG Sozialethik im deutschsprachigen Raum. Derzeit übernimmt er eine Forschungsprofessur am Rachel Carson Center for Environment and Society. Er studierte Theologie und Philosophie in München, Jerusalem und Luzern. Daraufhin war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung tätig. Von 1997 bis 2007 leitete Prof. Dr. Markus Vogt den Lehrstuhl Sozialethik sowie die Clearingstelle Kirche und Umwelt in Benediktbeuern. Zu seinen zahlreichen Publikationen gehören u.a. „GenEthik“ (2005), „Prinzip Nachhaltigkeit“ (2009) und „Climate Justice“ (2010).



Dr. Michael Wehrspaun ist seit 1993 im Umweltbundesamt, Fachgebiet I 1.4: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen, nachhaltiger Konsum tätig. Seine Arbeitsfelder umfassen die Analyse und Förderung von Umweltbewusstsein und Umweltengagement, Kultur der Nachhaltigkeit, ökologische Gerechtigkeit und soziale Innovationen. Nach der Ausbildung zum Industriekaufmann studierte Dr. Michael Wehrspaun Soziologie, Psychologie und Philosophie in Berlin (FU) und München (LMU). Daraufhin übernahm er eine Assistententätigkeit an der Universität Konstanz, wo er seine Forschungsschwerpunkte auf die Bereiche sozialer Wandel und soziokulturelle Evolution, Identitätstheorien und Entwicklung privater Lebensformen setzte. Außerdem war er Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Sozialarbeit in Ravensburg-Weingarten.

Anhang

B. Biografiendossier



Prof. Dr. Hartmut Wessler ist seit 2007 Professor für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Mannheim. Er hat Publizistik, Politische Wissenschaft und Soziologie an der Freien Universität Berlin und der Indiana University Bloomington studiert und 1998 an der Universität Hamburg promoviert. Nach einer Tätigkeit an der FU Berlin war er von 2001 bis 2007 Professor of Mass Communication an der englischsprachigen, internationalen Jacobs University Bremen. In seiner Forschung beschäftigt sich Prof. Dr. Hartmut Wessler mit Struktur und Qualität öffentlicher Debatten sowie mit politischer und transnationaler Kommunikation. Er leitet das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Projekt „Nachhaltige Medienevents?“ zur globalen Kommunikation über den Klimawandel. Seit 2009 fungiert er als Sprecher des Promotionskollegs „Formations of the Global“ an der Universität Mannheim.

Anhang

C. Teilnehmerliste

Name	Institution	Stadt
Adomßent, Maik	Institut für Umweltkommunikation, LEUPHANA Universität Lüneburg	Lüneburg
Benzing, Birgit	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen	Nürtingen
Borchers, Dagmar	Universität Bremen	Bremen
Ekardt, Felix	Universität Rostock / Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik	Rostock
Elkins, Stephan	Universität Gießen / Sociotrans	Marburg
Erdmann, Karl-Heinz	Bundesamt für Naturschutz	Bonn
Eser, Uta	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen	Nürtingen
Frohn, Hans-Werner	Stiftung Naturschutzgeschichte	Königswinter
Gerber, Alexander	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft	Berlin
Horne, Roland	Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz	Mainz

Anhang

C. Teilnehmerliste

Name	Institution	Stadt
Jax, Kurt	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ	Leipzig
Jessel, Beate	Bundesamt für Naturschutz	Bonn
Köster, Ulrich	Verband Deutscher Naturparke e.V.	Bonn
Krebs, Angelika	Universität Basel	Basel
Lichtl, Martin	Agentur Lichtl Ethics & Brands	Hofheim am Taunus
Mohn, Lara	Bundesamt für Naturschutz	Bonn
Mues, Andreas	Bundesamt für Naturschutz	Bonn
Oppermann, Bettina	Leibniz Universität Hannover	Hannover
Ramelow, Silke	BildungsCent e.V.	Berlin
Schell, Christiane	Bundesamt für Naturschutz	Bonn

Anhang

C. Teilnehmerliste

Name	Institution	Stadt
Schroeder, Christel	EuroNatur Stiftung	Radolfzell
Schüller, Martin	TransFair Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "Dritten Welt" e.V.	Köln
Seitz-Weinzierl, Beate	Theologin, Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden	Wiesenfelden
Spanier, Heinrich	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Vogt, Markus	Ludwig-Maximilians-Universität München	München
Wehrspaun, Michael	Umweltbundesamt	Dessau-Roßlau
Wessler, Hartmut	Universität Mannheim	Mannheim